



Datum: 17.09.2009

Nr.: 26

## Inhaltsverzeichnis

### Seite

#### Philosophische Fakultät:

Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang  
Antike Kulturen 2452

Zweite Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang  
Antike Kulturen 2481

Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen  
Fakultät 2560

#### Fachübergreifende und interdisziplinäre Zentren:

Ordnung des DFG-Forschungszentrums „Center for Molecular Physiology  
of the Brain“ 2604

**Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 12.08.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.10.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 27/2006 S. 2621), zuletzt geändert am 15.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 24/2008 S. 1927), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.10.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 27/2006 S. 2621), zuletzt geändert am 15.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 24/2008 S. 1927), wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen- (APO)“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiums.

2. Der § 4 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 4 Gliederung des Studiums, Profile**

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiengangs Antike Kulturen beträgt 6 Semester.

(2) Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a) auf das Fachstudium 132 C,
- b) auf den Professionalisierungsbereich 36 C,
- c) auf die Bachelorarbeit 12 C.

(3) <sup>1</sup>Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. <sup>2</sup>In der Modulübersicht (Anlage I) sind die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich festgelegt. <sup>3</sup>Weitere Hinweise über den Studienverlauf gibt die Studienordnung.

(4) <sup>1</sup>Im Rahmen des Fachstudiums werden Studienschwerpunkte angeboten. <sup>2</sup>Es ist mindestens einer der Schwerpunkte Altorientalistik, Ägyptologie, Koptologie, Ur- und Frühgeschich-

te, Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Spätantike oder Christlicher Orient im Umfang von 42 bzw. 44 oder 45 C zu absolvieren.

<sup>3</sup>Ferner werden im Rahmen des Fachstudiums Wahlpflichtmodule aus den vier Sachgebieten Kulturgeschichte, Archäologie, Geschichte und Textwissenschaft/Philologie angeboten. <sup>4</sup>Aus jedem der Sachgebiete ist mindestens ein Modul, insgesamt sind aus allen Sachgebiete mindestens 36 C zu absolvieren, die jeweils nicht dem gewählten Schwerpunktfach zuzurechnen sind.

**3.** In § 5 werden die Wörter „im Modulkatalog“ durch die Wörter „in der Modulübersicht“ ersetzt.

**4.** Der § 6 Abs. 5 wird aufgehoben.

**5.** Der §7 Abs. 1 und 2 wird wie folgt neu gefasst:

(1) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit kann in denjenigen beteiligten Studiengebieten nach § 4 Abs. 4 geschrieben werden, für die die Voraussetzungen zur Zertifizierung als Studienschwerpunkt erfüllt sind. <sup>2</sup>Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind der Erwerb von mindestens 78 Anrechnungspunkten, wobei in demjenigen Studienggebiet, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, die zur Zertifizierung des Studienschwerpunktes erforderlichen Credits erreicht sein müssen. <sup>3</sup>Ferner müssen aus den verschiedenen Sachgebieten nach § 4 Abs. 4 jeweils mindestens ein Modul sowie insgesamt 36 C absolviert sein, die nicht dem Studienggebiet der Bachelorarbeit zuzurechnen sind. <sup>4</sup>Abweichend von den Sätzen 1 und 2 kann die Zulassung auch erfolgen, wenn in demjenigen Studienggebiet, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, die zur Zertifizierung des Studienschwerpunktes erforderlichen Credits noch nicht, jedoch - auch unter Anrechnung außerhalb des Studienschwerpunktes erbrachter Leistungen - in Modulen des Studienggebietes des Schwerpunktes insgesamt wenigstens 42 C erworben wurden; die Zulassung erfolgt in diesem Fall vorbehaltlich der Absolvierung aller zur Zertifizierung des Studienschwerpunktes erforderlichen Leistungen.

(2) <sup>1</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in Schriftform bei der Prüfungskommission zu beantragen. <sup>2</sup>Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Nachweise über die Erfüllung der unter Absatz 1 genannten Voraussetzungen,
- b) der Themenvorschlag für die Bachelorarbeit,
- c) ein Vorschlag für die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer und die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer,
- d) eine schriftliche Bestätigung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers sowie der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers,

e) eine Erklärung, dass es nicht der Fall ist, dass die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

<sup>3</sup>Die Vorschläge nach Lit. b) und c) sowie der Nachweis nach Lit. d) sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende versichert, keine Betreuenden gefunden zu haben. <sup>4</sup>In diesem Fall bestellt die Prüfungskommission Betreuende und legt das Thema der Bachelorarbeit fest.

6. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 8 Wiederholbarkeit von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung**

Eine Wiederholung von Bestanden Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

7. §9 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa. Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit ist mit der vorzuschlagenden Erstbetreuerin oder dem vorzuschlagenden Erstbetreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der vorzuschlagenden Zweitbetreuerin oder des vorzuschlagenden Zweitbetreuers der Prüfungskommission vorzulegen.

ab. Satz 2 wird wie folgt geändert:

i. Das Wort „Betreuerin“ wird durch das Wort „Betreuenden“ ersetzt.

ii. Die Wörter „oder keinen Betreuer in dem jeweiligen Schwerpunkt“ werden gestrichen.

iii. die Wörter „wird eine Betreuerin oder ein Betreuer“ werden ersetzt durch die Wörter „werden diese“.

b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

ba. Im Satz 2 wird das Wort „Betreuerin“ durch das Wort „Erstbetreuerin“ und das Wort „Betreuer“ durch das Wort „Erstbetreuer“ ersetzt.

bb. Im Satz 4 werden hinter dem Wort „wird“ die Wörter „im Falle des Ablaufs der maximalen Verlängerungsfrist“ eingefügt.

c. Absatz 5 wird wie folgt geändert:

ca. Im Satz 1 wird das Wort „Betreuerin“ durch das Wort „Erstbetreuerin“ und das Wort „Betreuer“ durch das Wort „Erstbetreuer“ ersetzt.

cb. Im Satz 2 wird das Wort „Schwerpunktfach“ durch das Wort „Schwerpunkt“ ersetzt.

d. Der Absatz 6 wird aufgehoben.

8. Der § 10 wird aufgehoben.

**9. Der §11 Abs.1 wird wie folgt neu gefasst:**

Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die Gruppenvertretungen im Fakultätsrat bestellt werden, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe.

**10. §12 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:**

Der Prüfungsanspruch in einem Studienschwerpunkt ist endgültig erloschen, wenn

a) in diesem Studiengang

aa) Wahlpflicht- oder Wahlmodule dieses Studienschwerpunktes nicht mehr im erforderlichen Mindestumfang bestanden werden können,

bb) eine Bachelorarbeit in diesem Studienschwerpunkt im zweiten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt, oder

b) der Prüfungsanspruch in einem fachlich eng verwandten Studiengang oder Teilstudiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig erloschen ist.

Die Bachelorprüfung in ‚Antike Kulturen‘ gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Prüfungsanspruch in zwei Studienschwerpunkten endgültig erloschen ist.

**11. §13 wird wie folgt neu gefasst:****§13 Übergangsbestimmungen**

<sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung dieser Prüfungsordnung oder der zu ihrer Ergänzung erlassenen Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der jeweiligen Ordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten, -kataloge und -handbücher, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer Ordnung (einschließlich der Anlagen) in der vor Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung werden letztmals im siebten Semester nach Inkrafttreten der geänderten Ordnung abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 nach der Ordnung in der nach Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung geprüft.

**12. Die Anlage I wird wie folgt neu gefasst:**

## **Anlage I: Modulübersicht für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen**

Es müssen Module im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

### **A. Fachstudium**

Es müssen Module im Umfang von 132 C erfolgreich absolviert werden.

### **I. Schwerpunkte**

Es muss mindestens ein Studienschwerpunkt im Umfang von mindestens 42 bzw. 44 bzw. 45 C erfolgreich absolviert werden.

#### **1. Schwerpunkt Altorientalistik**

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a.** Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AO.1 „Der Alte Orient im Überblick“ (3/2)
- B.AO.2 „Geschichte des Alten Orient (3/2)
- B.AO.3 „Alltag im Alten Orient“ (3/2)
- B.AO.4 „Religionsgeschichte des Alten Orient“ (3/2)
- B.AO.5 „Literaturgeschichte des Alten Orient“ (3/2)

Das Modul B.AO.1 ist Orientierungsmodul.

**b.** Ferner müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AO.14 „Akkadisch (Babylonisch-Assyrisch) I“ (6/2)
- B.AO.15 „Akkadisch (Babylonisch-Assyrisch) II“ (6/2)
- B.AO.16 „Akkadische Anfängerlektüre“ (6/2)
- B.AO.17 „Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene“ (6/2)

**c.** Ferner muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AO.8 „Mythen und Epen des Alten Orient“ (9/4)
- B.AO.9 „Religionen im Alten Orient“ (9/4)
- B.AO.10 „Literaturen im Alten Orient“ (9/4)

## 2. Schwerpunkt Ägyptologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### a. Wahlpflichtmodule

**aa.** Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.21 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)

B.AegKo.26 „Einführung in die ägyptische Geschichte“ (9/4)

B.AegKo.27 „Einführung in die ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde“ (9/4)

B.AegKo.28 „Exkursion“ (6/2)

Das Modul B.AegKo.1 ist Orientierungsmodul.

**bb.** Ferner muss eine der Modulvarianten B.AegKo.28 oder B.AegKo.29 im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.AegKo.29a „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte A“ (9/2)

B.AegKo.29b „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte B“ (9/2)

### b. Wahlmodule (Professionalisierungsbereich; s. u. B I)

Folgende dem Schwerpunkt Ägyptologie zugerechnete Module können im Rahmen des Professionalisierungsbereichs absolviert werden. Wird ein Master-Studium der Ägyptologie an der Universität Göttingen angestrebt, wird die erfolgreiche Absolvierung der Module zur Gewährleistung eines auflagenfreien Übergangs dringend empfohlen.

B.AegKo.22 Basismodul „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache I: Mittelägyptisch I“ (6/4)

B.AegKo.23 Aufbaumodul „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache II: Mittelägyptisch II“ (6/4)

Das Modul B.AegKo.22 ist Orientierungsmodul.

## 3. Schwerpunkt Koptologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### a. Wahlpflichtmodule

**aa.** Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.21 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)

B.AegKo.30 „Einführung in die koptische Geschichte“ (9/4)

B.AegKo.31 „Einführung in die koptische Archäologie“ (3/2)

B.AegKo.24 „Einführung in d. koptische Schrift u. Sprache I: Sahidisch I“ (6/2)

B.AegKo.25 „Einführung in d. koptische Schrift u. Sprache II: Sahidisch II“ (6/2)

Die Module B.AegKo.1 und B.AegKo.24 sind Orientierungsmodule.

**bb.** Ferner muss eine der Modulvarianten B.AegKo.33 oder B.AegKo.33 im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.AegKo.33a „Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte A“ (9/2)

B.AegKo.33b „Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte B“ (9/2)

Das Modul B.AegKo.22 ist Orientierungsmodul.

**b.** Wahlmodule (Professionalisierungsbereich; s. u. B I)

Folgende dem Schwerpunkt Ägyptologie zugerechnete Module können im Rahmen des Professionalisierungsbereichs absolviert werden. Wird ein Master-Studium der Koptologie an der Universität Göttingen angestrebt, wird die erfolgreiche Absolvierung der Module zur Gewährleistung eines auflagenfreien Übergangs dringend empfohlen.

B.AegKo.22 „Einführung in d. mitteläg. Schrift u. Sprache I: Mitteläg. I“ (6/4)

B.AegKo.23 „Einführung in d. mitteläg. Schrift u. Sprache II: Mitteläg. II“ (6/4)

#### **4. Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte**

Es müssen Module im Umfang von mindestens 44 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a.** Es müssen folgende 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.UFG.1 Orientierungsmodul „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“ (11/6)

B.UFG.2 Basismodul „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“ (11/6)

Das Modul B.UFG.1 ist Orientierungsmodul.

**b.** Ferner müssen 2 der folgenden Module im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.UFG.3 Aufbaumodul „Neolithikum“ (11/6)

B.UFG.4 Aufbaumodul „Bronzezeit“ (11/6)

B.UFG.5 Aufbaumodul „Eisenzeit“ (11/6)

B.UFG.6      Aufbaumodul „Mittelalter“ (11/6)

### **5. Schwerpunkt Alte Geschichte**

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden

- B.Antik.9      Orientierungsmodul „Alte Geschichte“ (9/6)
- B.Antik.10     Aufbaumodul „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.11     Aufbaumodul „Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.12     Vertiefungsmodul „Oberstufenmodul Griechische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.13     Vertiefungsmodul „Oberstufenmodul Römische Geschichte“ (9/4)

Das Modul B.Antik.9 ist Orientierungsmodul.

### **6. Schwerpunkt Klassische Archäologie**

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

- B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 Orientierungsmodul "Einführung in die griechische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.2.1+2.3 Orientierungsmodul "Einführung in die römische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.3a.1+3a.2 Aufbaumodul "Kontexte" (9/6)
- B.KBA.4a.1+4a.3 Aufbaumodul "Gattungen, Epochen, Regionen" (9/6)
- B.KBA.5a.1+5a.2 Aufbaumodul „Analyse und Interpretation" (9/6)

Die Module B.KBA1a.1(Antik)+1a.3 sind Orientierungsmodule.

### **7. Schwerpunkt Griechische Philologie**

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a.** Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Gri.1          Basismodul „Grundlagen des Griechischstudiums“ (9/6)
- B.Gri.2          Basismodul „Griechische Sprache“ (9/6)
- B.Gri.4a/4b     Basismodul „Griechische Literatur II: Prosa“ (6/4)
- B.Gri.3a/3b     Basismodul „Griechische Literatur I: Poesie“ (9/6)

Das Modul B.Gri.1 ist Orientierungsmodul.

**b.** Ferner muss eines der Module B.Lat.7 und B.Lat.8 Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.Gri.7        Aufbaumodul „Griechische Literatur III: Archaik/Klassik oder Hellenismus/  
Kaiserzeit“ (9/4)

B.Gri.8        Aufbaumodul „Griechische Sprache“ (9/4)

### **8. Schwerpunkt Lateinische Philologie**

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a.** Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.Lat.1        Basismodul „Grundlagen des Lateinstudiums“ (9/6)

B.Lat.2        Basismodul „Lateinische Sprache“ (9/6)

B.Lat.4a/4b    Basismodul „Lateinische Literatur I: Prosa“ (6/4)

B.Lat.3a/3b    Basismodul „Lateinische Literatur II: Poesie“ (9/6)

Das Modul B.Lat.1 ist Orientierungsmodul.

**b.** Ferner muss eines der Module B.Lat.7 und B.Lat.8 Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.Lat.7        Aufbaumodul „Lateinische Literatur III: Vorklassik/Klassik oder Nachklassik“ (9/4)

B.Lat.8        Aufbaumodul „Aufbaumodul: Lateinische Sprache“ (9/4)

### **9. Schwerpunkt Spätantike**

Es müssen folgende 6 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.16    Orientierungsmodul „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9/4)

B.AegKo.21:    „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)

B.AegKo.30:    „Einführung in die koptische Geschichte“ (9/4)

B.AegKo.31:    „Einführung in die koptische Archäologie“ (3/2)

B.Antik.17    Aufbaumodul „Griechisch-römische Spätantike“ (6/4)

B.Antik.18    Basismodul "Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte" (9/8)

Die Module B.Antik16 und B.AegKo.21 sind Orientierungsmodule.

## 10. Schwerpunkt Christlicher Orient

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Antik.16 Orientierungsmodul „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9/4)
- B.Antik.19 Orientierungsmodul „Die orthodoxen Kirchen“ (9/4)
- B.Antik.20 Basismodul „Die biblische Literatur“ (9/4)
- B.AegKo.21: „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)
- B.AegKo.30: „Einführung in die koptische Geschichte“ (9/4)

Die Module B.Antik16, B.Antik19 und B.AegKo.21 sind Orientierungsmodule.

## II. Sachgebietswahlpflichtbereich

Es müssen Module im Umfang von mindestens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### 1. Bereich Kulturgeschichte

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

- B.AegKo.21: „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)
- B.AegKo.29a/29b: „Ausgewählte Bereiche d. äg. Kulturgeschichte“ (9/2)
- B.AegKo.33a/33b: „Ausgewählte Bereiche d. kopt. Kulturgeschichte“ (9/2)
- B.Antik.8: „Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments“ (9/4)
- B.AO.1 „Der Alte Orient im Überblick“ (3/2)
- B.AO.3 „Alltag im Alten Orient“ (3/2)
- B.AO.4 „Religionsgeschichte des Alten Orient“ (3/2)
- B.AO.5 „Literaturgeschichte des Alten Orient“ (3/2)
- B.AO.7 „Altorientalistische Studien“ (6/2)
- B.Gri./Lat.11: „Antike Vorbilder späterer literarischer u. geistesgeschichtlicher Phänomene“ (6/4)
- B.Antik.16: „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9/4)
- B.Antik.19: „Die orthodoxen Kirchen“ (9/4)
- B.KBA.3a.1+3a.2: „Kontexte“ (9/4)

Die Module B.AegKo.21, B.Antik16, B.Antik19 und B.AO.1 sind Orientierungsmodule.

## 2. Bereich Archäologie

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

- B.AegKo.31: „Einführung in die koptische Archäologie“ (3/2)
- B.AegKo.27: „Einführung in die äg. Archäologie u. Denkmälerkunde“ (9/4)
- B.AO.19 „Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“ (3/2)
- B.AO.20 „Kulturelle Zentren des Alten Orient“ (3/2)
- B.AO.23 „Vertiefung archäologisch-philologischer Kompetenz“ (3/1)
- B.UFG.1: „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“ (11/6)
- B.KBA.1a.1+1a.3: "Einführung in die griechische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.2.1+2.3: „Einführung in die römische Archäologie" (9/6)
- B.Antik.18: „Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte" (9/8)

Die Module B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3, B.KBA.2.1+2.3 und B.UFG.1 sind Orientierungsmodule.

## 3. Bereich Geschichte

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

- B.Antik.16: „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9/4)
- B.AegKo.30: „Einführung in die koptische Geschichte“ (9/4)
- B.AegKo.26: „Einführung in die ägyptische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.9: „Alte Geschichte" (9/6)
- B.AO.1 „Der Alte Orient im Überblick“ (3/2)
- B.AO.2 „Geschichte des Alten Orient (3/2)
- B.AO.7 „Altorientalistische Studien“ (6/2)

Das Modul B.Antik.9 ist Orientierungsmodul.

## 4. Bereich Textwissenschaft/Philologie

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

- B.AegKo.21: „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)
- B.AegKo.29a/29b: „Ausgewählte Bereiche d. äg. Kulturgeschichte“ (9/2)
- B.AegKo.33a/33b: „Ausgewählte Bereiche d. kopt. Kulturgeschichte“ (9/2)
- B.Antik.8: „Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments“ (9/4)

- B.Gri./Lat.11: „Antike Vorbilder späterer literarischer u. geistesgeschichtlicher Phänomene“ (6/4)
- B.AO.1 „Der Alte Orient im Überblick“ (3/2)
- B.AO.5 „Literaturgeschichte des Alten Orient“ (3/2)
- B.AO.11 „Sumerisch I“ (6/2)
- B.AO.15 „Akkadisch (Babylonisch-Assyrisch) I“ (6/2)
- B.Gri.1: „Grundlagen des Griechischstudiums“ (9/6)
- B.Lat.1: „Grundlagen des Lateinstudiums“ (9/6)

Die Module B.AegKo.21, B.AO.11, B.Gri.1 und B.Lat.1 sind Orientierungsmodule.

### III. Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung

Über das Studium der Schwerpunkte und der Sachgebietswahlpflichtbereiche hinaus müssen weitere Module belegt werden, um ein Fachstudium im Umfang von insgesamt mindestens 132 C zu erreichen. Hierzu stehen die folgenden Module zur Verfügung. Eine Anrechnung bereits im Rahmen eines Schwerpunkts oder Sachgebiets erfolgreich absolvierter Module erfolgt nicht.

- B.AegKo.21 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)
- B.AegKo.22 „Einführung in d. mitteläg. Schrift u. Sprache I: Mitteläg. I“ (6/4)
- B.AegKo.23 „Einführung in d. mitteläg. Schrift u. Sprache II: Mitteläg. II“ (6/4)
- B.AegKo.24 „Einführung in die koptische Schrift u. Sprache I: Sahidisch I“ (6/2)
- B.AegKo.25 „Einführung in die koptische Schrift u. Sprache II: Sahidisch II“ (6/2)
- B.AegKo.26 „Einführung in die ägyptische Geschichte“ (9/4)
- B.AegKo.27 „Einführung in d. ägyptische Archäologie u. Denkmälerkunde“ (9/4)
- B.AegKo.28 „Exkursion“ (6/2)
- B.AegKo.29a „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte A“ (9/2)
- B.AegKo.29b „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte B“ (9/2)
- B.AegKo.30 „Einführung in die koptische Geschichte“ (9/4)
- B.AegKo.31 „Einführung in die koptische Archäologie“ (3/2)
- B.AegKo.33a „Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte A“ (9/2)
- B.AegKo.33b „Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte B“ (9/2)
- B.AegKo.34 „Lektüre und Analyse ägyptischer Texte“ (6/2)
- B.AegKo.35 „Probleme d. äg. Archäologie u. Architekturforschung“ (6/2)
- B.AegKo.36 „Lektüre und Analyse koptischer Texte“ (6/2)
- B.AegKo.37 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen“ (3/2)
- B.AO.1 „Der Alte Orient im Überblick“ (3/2)

- B.AO.2 „Geschichte des Alten Orient (3/2)
- B.AO.3 „Alltag im Alten Orient“ (3/2)
- B.AO.4 „Religionsgeschichte des Alten Orient“ (3/2)
- B.AO.5 „Literaturgeschichte des Alten Orient“ (3/2)
- B.AO.7 „Altorientalistische Studien“ (6/2)
- B.AO.8 „Mythen und Epen des Alten Orient“ (9/4)
- B.AO.9 „Religionen im Alten Orient“ (9/4)
- B.AO.10 „Literaturen im Alten Orient“ (9/4)
- B.AO.11 „Sumerisch I“ (6/2)
- B.AO.12 „Sumerisch II“ (6/2)
- B.AO.13 „Sumerische Anfängerlektüre“ (6/2)
- B.AO.15 „Akkadisch (Babylonisch-Assyrisch) I“ (6/2)
- B.AO.16 „Akkadisch (Babylonisch-Assyrisch) II“ (6/2)
- B.AO.17 „Akkadische Anfängerlektüre“ (6/2)
- B.AO.18 „Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene“ (6/2)
- B.AO.19 „Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“ (3/2)
- B.AO.20 „Kulturelle Zentren des Alten Orient“ (3/2)
- B.AO.21 „Weitere altorientalische Sprache I“ (3/2)
- B.AO.22 „Weitere altorientalische Sprache II“ (3/2)
- B.AO.23 „Vertiefung archäologisch-philologischer Kompetenz“ (3/1)
- B.Antik.8 „Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments“ (9/4)
- B.Antik.9 „Alte Geschichte“ (9/6)
- B.Antik.9.1(Gri/Lat)+9.2a/b/c „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“ (6/4)
- B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte (6/4)
- B.Antik.10 „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.11 „Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.12 „Oberstufenmodul Griechische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.13 „Oberstufenmodul Römische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.16 „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9/4)
- B.Antik.17 „Griechisch-römische Spätantike“ (6/4)
- B.Antik.18 „Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte“ (9/8)
- B.Antik.19 „Die orthodoxen Kirchen“ (9/4)
- B.Antik.20 „Die biblische Literatur“ (9/4)
- B.Antik.22 „Kleines Latinum“ (7/10)
- B.Antik.23 „Latinum“ (9/6)
- B.Antik.24 „Graecum“ (9/16)
- B.Antik.25 „Hebräisch I“ (12/10)

- B.Antik.26 „Hebräisch II“ (6/2)
- B.Antik.31 „Internet für Altertumswissenschaftler“ (3/1)
- B.Antik.32 „Syrisch“ (6/4)
- B.Antik.33 „Aramäisch“ (6/4)
- B.Antik.34 „Ugaritisch“ (6/4)
- B.Ara.1 „Arabisch I“ (13/8)
- B.Ara.2 „Arabisch II“ (13/8)
- B.GeFo.1 Orientierungsmodul „Theorien der Geschlechterforschung“ (10/4)
- B.Gri.1 „Grundlagen des Griechischstudiums“ (9/6)
- B.Gri.2 „Griechische Sprache“ (9/6)
- B.Gri.3a/3b „Griechische Literatur I: Poesie“ (9/6)
- B.Gri.4a/4b „Griechische Literatur II: Prosa“ (6/4)
- B.Gri.5 „Lateinische Literatur für Gräzisten“ (6/4)
- B.Gri.7 „Griechische Literatur III: Archaik/Klassik oder Hellenismus/Kaiserzeit“ (9/4)
- B.Gri.8 „Griechische Sprache“ (9/4)
- B.GriLat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ (6/4)
- B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 „Einführung in die griechische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.2.1+2.3 „Einführung in die römische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.3a.1+3a.2 „Kontexte" (9/6)
- B.KBA.4a.1+4a.3 „Gattungen, Epochen, Regionen" (9/6)
- B.KBA.5a.1+5a.2 „Analyse und Interpretation" (9/6)
- B.KBA.6.1/7.1+5a.3 „Archäologische Praxis" (7/4)
- B.KBA.6 Praxismodul „Archäologische Praxis I“ (4/2)
- B.KBA.7 Praxismodul „Archäologische Praxis II“ (4/2)
- B.Lat.1 Basismodul „Grundlagen des Lateinstudiums“ (9/6)
- B.Lat.2 Basismodul „Lateinische Sprache“ (9/6)
- B.Lat.3a/3b Basismodul „Lateinische Literatur II: Poesie“ (9/6)
- B.Lat.4a/4b Basismodul „Lateinische Literatur I: Prosa“(6/4)
- B.Lat.5 „Griechische Literatur für Latinisten“ (6/4)
- B.Lat.7 „Lateinische Literatur III: Vorklassik/Klassik oder Nachklassik“ (9/4)
- B.Lat.8 „Aufbaumodul: Lateinische Sprache“ (9/4)
- B.UFG.1 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“ (11/6)
- B.UFG.2 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“ (11/6)
- B.UFG.3 „Neolithikum“ (11/6)
- B.UFG.4 „Bronzezeit“ (11/6)
- B.UFG.5 „Eisenzeit“ (11/6)

- B.UFG.6 „Mittelalter“ (11/6)  
 B.UFG.7 „Geländepraktikum für Anfänger“ (6/0)  
 B.UFG.8 „Kulturlandschaft“ (5/2)  
 B.UFG.9 „Bearbeitung archäologischer Funde“ (4/2)  
 B.UFG.10 „Geostatistische Methoden für Archäologen“ (4/2)  
 B.UFG.11 „Vermessungskunde für Archäologen“ (3/1)  
 B.UFG.12 „Ausstellungstechnik für Archäologen“ (4/2)

Die Module B.AegKo.21, B.AegKo.22, B.AegKo.24, B.Antik.9, B.Antik16, B.Antik19, B.AO.1, B.AO.11, B.Ara.1, B.Ara.2, B.GeFo.1, B.Gri.1, B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3, B.KBA.2.1+2.3, B.Lat.1 und B.UFG.1 sind Orientierungsmodule.

## **B. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### **I. Fachspezifische Professionalisierung**

Es müssen Module im Umfang von 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

1. Für die Schwerpunkte Ägyptologie und Koptologie stehen die oben genannten Wahlmodule (s. o. A I 2 b, A I 3 b) zur Verfügung; ihre erfolgreiche Absolvierung ist Voraussetzung für den auflagenfreien Übergang in die entsprechenden Master-Studiengänge an der Universität Göttingen.

2. Folgende Module können außerdem im Bereich Fachspezifische Professionalisierung belegt werden. Eine Anrechnung bereits im Rahmen des Fachstudiums erfolgreich absolvierter Module erfolgt nicht.

- B.AegKo.22 „Einführung in d. mitteläg. Schrift und Sprache I: Mitteläg. I“ (6/4)  
 B.AegKo.23 „Einführung in d. mitteläg. Schrift und Sprache II: Mitteläg. II“ (6/4)  
 B.AegKo.34 „Lektüre und Analyse ägyptischer Texte“ (6/2)  
 B.AegKo.35 „Probleme d. äg. Archäologie und Architekturforschung“ (6/2)  
 B.AegKo.36 „Lektüre und Analyse koptischer Texte“ (6/2)  
 B.AegKo.37 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen“ (3/2)  
 B.Antik.9.1(Gri/Lat)+9.2a/b/c „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“ (6/4)  
 B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte (6/4)  
 B.Antik.31 Basismodul Internet für Altertumswissenschaftler (3/1)

- B.Antik.22 Spracherwerbsmodul „Kleines Latinum“ (7/10)
- B.Antik.23 Spracherwerbsmodul „Latinum“ (9/6)
- B.Antik.24 Spracherwerbsmodul „Graecum“ (9/16)
- B.Antik.25 Spracherwerbsmodul „Hebräisch I“ (12/10)
- B.Antik.26 Spracherwerbsmodul „Hebräisch II“ (6/2)
- B.Antik.32 Spracherwerbsmodul „Syrisch“ (6/4)
- B.Antik.33 Spracherwerbsmodul „Aramäisch“ (6/4)
- B.Antik.34 Spracherwerbsmodul „Ugaritisch“ (6/4)
- B.AO.7 „Altorientalistische Studien“ (6/2)
- B.AO.11 „Sumerisch I“ (6/2)
- B.AO.12 „Sumerisch II“ (6/2)
- B.AO.13 „Sumerische Anfängerlektüre“ (6/2)
- B.AO.19 „Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“ (3/2)
- B.AO.20 „Kulturelle Zentren des Alten Orient“ (3/2)
- B.AO.21 „Weitere altorientalische Sprache I“ (3/2)
- B.AO.22 „Weitere altorientalische Sprache II“ (3/2)
- B.AO.23 „Vertiefung archäologisch-philologischer Kompetenz“ (3/1)
- B.Ara.1 Spracherwerbsmodul „Arabisch I“ (13/8)
- B.Ara.2 Spracherwerbsmodul „Arabisch II“ (13/8)
- B.Gri.2 Basismodul „Griechische Sprache“ (9/6)
- B.KBA.3a.3/3b.3 „Kontexte: Exkursion“ (2/0)
- B.KBA.6.1/7.1+5a.3 „Archäologische Praxis“ (7/4)
- B.KBA.6 Praxismodul „Archäologische Praxis I“ (4/2)
- B.KBA.7 Praxismodul „Archäologische Praxis II“ (4/2)
- B.Lat.2 Basismodul „Lateinische Sprache“ (9/6)
- B.UFG.7 Vertiefungsmodul „Geländepraktikum für Anfänger“ (6/0)
- B.UFG.8 „Kulturlandschaft“ (5/2)
- B.UFG.9 „Bearbeitung archäologischer Funde“ (4/2)
- B.UFG.10 „Geostatistische Methoden für Archäologen“ (4/2)
- B.UFG.11 „Vermessungskunde für Archäologen“ (3/1)
- B.UFG.12 „Ausstellungstechnik für Archäologen“ (4/2)

Die Module B.AegKo.22, B.AO.11, B.Ara.1, B.Ara.2 und B.GeFo.1 sind Orientierungsmodu-  
le.

## **II. Schlüsselkompetenzen**

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden.

Folgende Wahlmodule können im Bereich Schlüsselkompetenzen belegt werden:

B.Antik.9.1(Gri/Lat)+9.2a/b/c „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“ (6/4)

B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte (6/4)

B.Antik.28 Praxismodul „Praxis Antike Kulturen I“ (5/0)

B.Antik.29 Praxismodul „Praxis Antike Kulturen II“ (5/0)

B.Antik.31 Basismodul Internet für Altertumswissenschaftler (3/1)

B.Antik.36 Praxismodul EDV I (lehrveranstaltungsbegleitend) (2/0)

B.Antik.37 Praxismodul EDV II (lehrveranstaltungsbegleitend) (2/0)

B.GeFo.1 Orientierungsmodul „Theorien der Geschlechterforschung“ (10/4)

Das Modul B.GeFo.1 ist Orientierungsmodul.

Äquivalent oder ergänzend können im Bereich Schlüsselkompetenzen auch Module im Umfang von bis zu 18 C aus dem Angebot der zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie aus dem Gesamtangebot der freigegebenen fächer- und studiengangübergreifenden Schlüsselkompetenzmodule der Universität absolviert werden.

## **C. Bachelorarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

13. Die Anlage II wird wie folgt neu gefasst:

**Anlage II: Modulkatalog Bachelor-Studiengang Antike Kulturen**

Aus anderen Studiengängen importierte Module werden in diesem Modulkatalog nicht aufgeführt. Sie sind dem Modulkatalog des exportierenden Studiengangs zu entnehmen (i. d. R. Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, Studienfächer Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Ur- und Frühgeschichte).

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (C/ SWS)
B.Antik.8 „Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments“	Keine	Überblickskenntnisse über die Literatur des Alten Testaments und frühen Judentums (Apokryphen und Pseudepigraphen, Qumran) im Rahmen der Geschichte des antiken Israel. Die Fähigkeit zur selbständigen Lektüre und philologisch-historischen Analyse von Texten des Alten Testaments aus repräsentativen Bereichen oder zu Prominenten Themen in interdisziplinärer Perspektive.	1 Referat, 45 Min..	Klausur; 60 Min.	9 C 4 SWS
B.Antik.9 „Alte Geschichte“  (Teilmodul 1: „ProseMin.ar Alte Geschichte“  Teilmodul 2: „Einführung in die Alte Geschichte“)	Keine	Grundlegende Kenntnisse im Bereich der Alten Geschichte; allgemeine Kenntnisse zum geschichtswissenschaftlichen Arbeiten sowie über die Interpretation antiker Quellen; Grundkenntnisse der Forschungsdiskussion und Quellenlage zur griechischen und römischen Geschichte; Grundkenntnisse über ein Spezialgebiet der griechischen oder römischen Geschichte	Regelmäßige Teilnahme	Teilmodul 1: Hausarbeit, ca. 10 Seiten  Teilmodul 2: Zwei mündliche Prüfung, 15 Min.	9 C 6 SWS  Teilmodul 1: 5/2  Teilmodul 2: 4/4

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/ SWS)
B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte	Teilnahme nur möglich, wenn nicht bereits in anderem Zusammenhang eines der Teilmodule mit gleicher inhaltlicher Schwerpunktsetzung abgeschlossen	Grundkenntnisse der Forschungsdiskussion und Quellenlage zur griechischen und römischen Geschichte	Regelmäßige Teilnahme	Mündliche Prüfung (15 Minuten) wahlweise zu Modulteil 1 oder 2, und Klausur (90 Min.), wahlweise zu Modulteil 1 oder 2	6 C 4 SWS
B.Antik.9.1(Gri/Lat)+ 9.2a/b/c „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“	Teilnahme nur möglich, wenn nicht bereits in anderem Zusammenhang eines der Teilmodule mit gleicher inhaltlicher Schwerpunktsetzung abgeschlossen	Grundkenntnisse über die wissenschaftliche Arbeitsweise in der Alten Geschichte; Entweder: Grundkenntnisse im Bereich griechische Geschichte Oder: Grundkenntnisse im Bereich römische Geschichte Oder: Vertiefte Kenntnisse über ein Spezialgebiet der griechischen oder römischen Geschichte	Regelmäßige Teilnahme	Klausur zu 90 Min.. und mündl. Prüfung zu 15. Min..	6 C 4 SWS
B.Antik.10 „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“	Modul B.Antik.9 „Alte Geschichte“	Einblickhafte Kenntnisse in die Arbeitsweise des Fachs anhand konkreter Forschungsprobleme und –diskussionen; Vertiefte Kenntnisse im Bereich der griechischen Geschichte und Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung eines Themas in Form einer Hausarbeit	Regelmäßige Teilnahme  kleinere schriftliche Leistung; 2 Seiten  mündlicher Vortrag; 10 Min.	Hausarbeit, 20 Seiten	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/ SWS)
B.Antik.11 „Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“	Modul B.Antik.9 „Alte Geschichte“	Einblickhafte Kenntnisse in die Arbeitsweise des Fachs anhand konkreter Forschungsprobleme und –diskussionen; vertiefte Kenntnissen im Bereich der römischen Geschichte und Fähigkeit zur selbständige Erarbeitung eines Themas in Form einer Hausarbeit	Regelmäßige Teilnahme  kleinere schriftliche Leistung; 2 Seiten  mündlicher Vortrag; 10 Min.	Hausarbeit, 20 Seiten	9 C 4 SWS
B.Antik.12 „Oberstufenmodul Griechische Geschichte“	Modul B.Antik.10I „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ und Modul B.Antik.11 "Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte"	Umfangreiche Kenntnisse in einem zentralen Bereich der griechischen Geschichte; Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung eines Spezialthemas.	Regelmäßige Teilnahme  Referat; 30 Min.	Hausarbeit, 20 Seiten	9 C 4 SWS
B.Antik.13 „Oberstufenmodul Römische Geschichte“	Modul B.Antik.10I „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ und Modul B.Antik.11 "Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte"	Umfangreiche Kenntnisse in einem zentralen Bereich der römischen Geschichte; Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung eines Spezialthemas.	Regelmäßige Teilnahme  Referat; 30 Min.	Hausarbeit, 20 Seiten	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (C/ SWS)
B.Antik.16 „Die christlichen Kulturen des Orients“	Keine	Überblicksartige Kenntnisse zur Geschichte der christlich-orientalischen Kulturen, deren jeweilige Literaturgeschichte der christlich-orientalischen Sprachen und der diese Kulturen prägenden Kirchen. Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Fähigkeit, die konfessionellen und kulturellen Grenzen zu erfassen.		Klausur; 60 Min.	9 C 4 SWS
B.Antik.17 „Griechisch-römische Spätantike“  (Teilmodul 1: SeMin.ar oder Übung zur Spätantike, Klassischen Philologie oder Alten Geschichte;  Teilmodul 2: Vorlesung zur Spätantike, Klassischen Philologie oder Alten Geschichte	Kleines Latinum, Graecum	Kenntnisse der Kultur, Literatur und Geschichte der griechisch-römischen Spätantike.		Teilmodul 1: Hausarbeit, ca. 10 Seiten  Teilmodul 2: Klausur; 45 Min.  Gewichtung 2:1	Insgesamt: 6 C 4 SWS  Teilmodul 1: 4 C /2 SWS  Teilmodul 2: 2 C/2 SWS
B.Antik.18 „Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte“	Keine	Grundlagenwissen zur Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte. Vertiefte Kenntnisse zur Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte. Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Methoden und Spezialkenntnisse in einem Themenbereich.	Referat; 45 Min.	Klausur; 60 Min.	9 C 8 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (C/ SWS)
B.Antik.19 „Die orthodoxen Kirchen“	Keine	Überblicksartige Kenntnisse zur Konfessionskunde und Symbolik der orthodoxen Kirchen. Fähigkeit zum Erfassen besonderer Erscheinungsformen ostkirchlicher Spiritualität (Ikonen, Herzensgebet) und ostkirchlichen Denkens (Religionsphilosophie, Dogmatik). Die Fähigkeit, ekklesiale Vollzüge in ihrem Sitz im Leben und ihrer historischen Genese zu erfassen.		Klausur; 60 Min.	9 C 4 SWS
B.Antik.20 „Die biblische Literatur“  (Teilmodul 1: Bibeldkunde Neues Testament;  Teilmodul 2: Bibeldkunde Altes Testament)	Keine	In 1: Überblickskenntnisse zu den Büchern des Neuen Testaments und den Fragestellungen der exegetischen Forschung am Neuen Testament. Fähigkeit zum Erkennen biblischer Textüberlieferung in späteren Texttraditionen.  In 2: Überblickskenntnisse zu den Büchern des Alten Testaments und den Fragestellungen der exegetischen Forschung am Alten Testament. Fähigkeit zum Erkennen biblischer Textüberlieferung in späteren Texttraditionen.		Teilmodul 1: Klausur, 60 Min.  Teilmodul 2: Klausur, 60 Min.	Insgesamt: 9 C 4 SWS  Teilmodul 1: 4 C/2SWS  Teilmodul 2: 5 C/2 SWS
B.Antik.22 (Sprachmodul) „Kleines Latinum“	Keine	Grundkenntnisse in der lateinischen Grammatik und im Bereich des Grundwortschatzes sowie im Übersetzen leichter lateinischer Prosa, insbesondere Caesar. Metasprachliche Kompetenz anhand einer flektierenden Sprache.	Regelmäßige Teilnahme;  Regelmäßige Hausaufgaben	Klausur; 90 Min.	7 C 10 SWS
B.Antik.23 (Sprachmodul) „Latinum“	Kleines Latinum	Vertiefte Kenntnisse in der lateinischen Grammatik und im Bereich des Grundwortschatzes sowie im Übersetzen mittelschwerer lateinischer Prosa, insbesondere Cicero, Livius und Sallust.	Regelmäßige Teilnahme;  Regelmäßige Hausaufgaben	Klausur; 90 Min.	3 C 6 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art &amp; Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modul-Umfang (C/ SWS)</b>
B.Antik.24 „Graecum“	Keine	a) Grundkenntnisse der griechischen Grammatik (Formenbildung und Syntax): Grammatische Grundstrukturen und Formenlehre; Grundsätzliche Lektürefähigkeit von Werken klassischer griechischer Prosa	regelmäßige Teilnahme;  regelmäßige Hausaufgaben	Klausur; 90 Min.	9 C 16 SWS
B.Antik.25 „Hebräisch I“	Keine	a) Kenntnisse der hebräischen Grammatik (Elementar-, Formenlehre und Syntax).  b) Übersetzungspraxis; Grundsätzliche Lektürefähigkeit von Texten der Hebräischen Bibel	regelmäßige Teilnahme an Hebräisch I und dem Lektürekurs;  regelmäßige Hausaufgaben	Klausur; 180 Min. Mündliche Prüfung; ca. 60 Min.	12 C 10 SWS
B.Antik.26 „Hebräisch II“	Hebraicum	a) Vertiefte Kenntnisse der hebräischen Grammatik (Formenlehre und Syntax).  b) Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel; Vertiefte Lektürefähigkeit alttestamentlicher und ggf. außerbiblischer Texte verschiedener Gattungen	regelmäßige Teilnahme;  regelmäßige Hausaufgaben	Klausur; 90 Min.	6 C 2 SWS
B.Antik.28 Praxis I	Keine	Praktikum in einem Museum eigener Wahl - Erwerb von Kenntnissen in der Vorbereitung von Fachausstellungen - Fachführungen - Anfertigung von Dokumentationsmaterial über eine Ausstellung	Mindestens 3 Wochen Nachweis des Praktikums durch ein Attest (Brief) des Direktors der Gasteinrichtung	Arbeitsbericht von ca. 3 S.	5 C

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art &amp; Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modul-Umfang (C/ SWS)</b>
B.Antik.29 Praxis II	Keine	Praktikum in neuen Medien oder einem Verlag eigener Wahl - Erwerb von Kenntnissen in der Vorbereitung von Dokumentationen	Mindestens 3 Wochen Nachweis des Praktikums durch ein Attest (Brief) des Direktors der Gasteinrichtung	Arbeitsbericht von ca. 3 S.	5 C
B.Antik.31 "Internet für Altertumswissenschaftler"	Keine	Vertiefte Kenntnisse über das Internetangebot zum Bereich der Altertumswissenschaften; Nachweis der Fähigkeit zu einem selbständigen und kritischen Umgang mit diesem; Fähigkeit zum Umgang mit Internetdatenbanken und speziellen Suchmaschinen	Teilnahme an der Blockveranstaltung: Internet für Alt-historiker	Schriftliche Zusammenstellung relevanter Webseiten zu einem gestellten Thema (Literatur- und Materialrecherche) mit kritischer Rezension und Vergleich verschiedener Webangebote	3 C 1 SWS
B.Antik.32 „Syrisch“  Teilmodul 1: Syrisch I  Teilmodul 2: Syrisch II	Teilmodul Syrisch I: Kenntnis einer weiteren semitischen Sprache; Teilmodul Syrisch II: Bestehen der Modulprüfung von Syrisch I	a) Kenntnisse der syrischen Grammatik (Elementar-, Formenlehre und Syntax).  b) Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel; Grundsätzliche Lektürefähigkeit von Texten aus Bibel, Geschichts- und Kirchenväterliteratur	regelmäßige Teilnahme;  regelmäßige Hausaufgaben	Teilmodule Syrisch I und II: je Klausur; 90 Min.	6 C 4 SWS  TM1: 3 C 2 SWS  TM2: 3C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (C/ SWS)
B.Antik.33 „Aramäisch“  Teilmodul 1: Aramäisch I  Teilmodul 2: Aramäisch II	Teilmodul Aramäisch I: Hebraicum; Teilmodul Aramäisch II: Bestehen der Teilmodulprüfung von Aramäisch I	a) Kenntnisse der aramäischen Grammatik (Formenlehre und Syntax).  b) Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel; Grundsätzliche Lektürefähigkeit von biblisch aramäischen, reichsaramäischen und späteren Texten	regelmäßige Teilnahme;  regelmäßige Hausaufgaben	Teilmodule Aramäisch I und II: je 1 Klausur; 90 Min.	6 C 4 SWS  TM1: 3 C 2 SWS  TM2: 3C 2 SWS
B.Antik.34 „Ugaritisch“  Teilmodul 1: Ugaritisch I  Teilmodul 2: Ugaritisch II	Ugaritisch I: Kenntnis einer weiteren semitischen Sprache; Ugaritisch II: Bestehen der Teilmodulprüfung von Ugaritisch I	a) Kenntnisse der ugaritischen Grammatik (Elementar-, Formenlehre und Syntax).  b) Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel; Grundsätzliche Lektürefähigkeit von Mythentexten	regelmäßige Teilnahme;  regelmäßige Hausaufgaben	Teilmodule Ugaritisch I und II: je 1 Klausur; 90 Min.	6 C 4 SWS  TM1: 3 C 2 SWS  TM2: 3C 2 SWS
B.Antik.36 EDV I (Lehrveranstaltungsbegleitend)	Keine	Nachweis sicherer Kenntnisse in einem für wissenschaftliche Zwecke geeigneten Textverarbeitungsprogramm (z.B. MS Word, OpenOffice, TeX/LaTeX) oder Datenbank- bzw. Tabellenkalkulationsprogramm (z. B. MS Access, FileMaker, OpenOffice, MS Excel).	Beispielhafter Nachweis im Rahmen geeigneter Lehrveranstaltungen (SeMin.are) z.B. durch Referat oder Hausarbeit oder Bibliographie/Dokumentation	Protokoll von 2 Seminarbeiträgen (Referat/-Hausarbeit/ Bibliographie/ Dokumentation).	2 C

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (C/ SWS)
B.Antik.37 EDV II (Lehrveranstaltungsbegleitend)	Keine	Nachweis sicherer Kenntnisse in einem für wissenschaftliche Zwecke geeigneten Präsentationsprogramm (z.B. MS PowerPoint, OpenOffice) oder Min.d-mapping-Programm.	Beispielhafter Nachweis im Rahmen geeigneter Lehrveranstaltungen (SeMin. are) z.B. durch Präsentation oder mündlichen Vortrag mit Hilfe eines Mind-mapping-Programms	Protokoll von 2 Seminarbeiträgen (Referat/ Präsentation).	2 C
B.KBA. 1a.1(Antik)+1 a.3 „Einführung in die griechische Archäologie“  (Teilmodul 1: „Einführung in die griechische Archäologie“;  Teilmodul 3: Propädeutische Übung I „Wissenschaftliche Arbeitstechniken in der Klassischen und Byzantinischen Archäologie“)	Keine	Teilmodul 1a: Nachweis von ersten Überblickskenntnissen über die Arbeitsgebiete, Fragestellungen, Methoden und Geschichte der Klassischen Archäologie, insbesondere der griechischen Archäologie; Grundkenntnisse der griechischen Kultur und ihrer Kontakte mit den Nachbarkulturen. Fähigkeit zur Anwendung der vermittelten Inhalte und Methoden.  Teilmodul 3: Nachweis der Beherrschung von elementaren wissenschaftlichen Arbeitstechniken der Klassischen Archäologie (Objektbeschreibung, archäologische Fächer Minologie, Bibliographieren, Zitierweisen, kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte etc.) .	Regelmäßige Teilnahme  Teilmodul 1: 3 lehrveranstaltungsbegleitende Hausaufgaben im Tutorium; ca. 2 Seiten  Teilmodul 3: regelmäßige lehrveranstaltungsbegleitende Hausaufgaben; je ca. 3 Seiten bzw. Kurzreferate; ca. 10 Min.	Teilmodul 1: Klausur; 90 Min. unbenotet;  Teilmodul 3: 1 abschließende Hausaufgabe (ca. 4 Seiten) (unbenotet)	9 C 6 SWS  Teilmodul 1: 5 C/4 SWS  Teilmodul 3: 4 C/2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (C/ SWS)
<p>B.KBA.3a.1+3a.2 „Kontexte“</p> <p>(Teilmodul 1: Vorlesung „Kontexte“</p> <p>Teilmodul 2: Seminar „Kontexte“)</p>	<p>Für Schwerpunkt-Modul B.KBA.1a.1 (Antik)+1a.3 „Einführung in die griechische Archäologie“ und Modul B.KBA.2.1+2.3 „Einführung in die römische Archäologie“; Für Antike Kulturen: 2 Basismodule</p>	<p>Teilmodul 1: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, interkulturelle Vergleiche funktionaler, räumlicher und ideeller Kontexte durchzuführen (z. B. Nekropolen/Gräber, Heiligtümer und religiöse Rituale, Urbanistik, politische und soziale Repräsentation), archäologische Artefakte und Monumente und ihre historische Einbettung zu analysieren und ihre Gemeinsamkeiten ebenso wie ihre kulturspezifischen Differenzen zu verstehen.</p> <p>Teilmodul 2: Nachweis der Fähigkeiten, die in Teilmodul 1 vermittelten allgemeinen Gesichtspunkte auf das je spezifische archäologische Material anzuwenden und Befunde kontextuell zu vernetzen.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur; 90 Min.</p> <p>Teilmodul 2: Referat zu ca. 45 Min. u. Hausarbeit im Umfang von ca. 12 Seiten.</p> <p>Gewichtung 1:2</p>	<p>9 C 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 3 C/2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 6 C/2 SWS</p>
<p>B.KBA.3a.3/3b.3 Exkursionsmodul "Kontexte" (Schwerpunkt Klassische Archäologie oder Spätantike) Exkursion „Kontexte“</p>	<p>Erfolgreicher Abschluss des Teilmoduls B.KBA.3.2</p>	<p>Nachweis der Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit archäologischen Objekten und Befunden in ihrem topographischen, gattungsspezifischen und kulturellen Kontext.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>Referat zu ca. 45 Min..</p>	<p>2 C</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (C/ SWS)
<p>B.KBA.4a.1+4a.3 „Gattungen, Epochen, Regionen“</p> <p>(Teilmodul 1: Vorlesung „Gattungen, Epochen, Regionen A“</p> <p>Teilmodul 3: SeMin.ar „Gattungen, Epochen, Regionen“)</p>	<p>Für Schwerpunkt: Modul B.KBA.1a.1 (Antik)+1a.3 „Einführung in die griechische Archäologie“ und Modul B.KBA.2.1+2.3 „Einführung in die römische Archäologie“</p>	<p>Teilmodul 1: Nachweis von vertieftem Grundlagenwissen über die behandelten Gattungen, Epochen oder Regionen und ihre je spezifischen Eigenarten im Bereich der griechischen, römischen und spätantiken Kulturen und ihrer Nachbarn. Nachweis der Fähigkeiten, verschiedene Klassifikationskriterien (Material, Technik, Typus, Stil), Funktionszuschreibungen, Definition von Epochen und Kulturräumen anzuwenden, sowie Aspekte chronologischer, geographischer und sozialer Differenzierungen in ihrer historischen Bedingtheit zu verstehen.</p> <p>Teilmodul 3: Nachweis der Fähigkeiten, ausgewählte Themenbereiche und Fragestellungen selbständig zu erarbeiten, Probleme zu analysieren und wissenschaftliche Argumentationszusammenhänge nachvollziehen zu können.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur; 90 Min.</p> <p>Teilmodul 3: Referat zu ca. 45 Min.. u. Hausarbeit im Umfang von ca. 12 Seiten.</p> <p>Gewichtung 1:2</p>	<p>9 C 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 3 C/2 SWS</p> <p>Teilmodul 3: 6 C/2 SWS</p>
<p>B.KBA.5a.1+5a.2 „Analyse und Interpretation“</p> <p>(Teilmodul 1: Vorlesung „Methode der Bildanalyse“</p> <p>Teilmodul 2: SeMin.ar „Analyse und Interpretation“)</p>	<p>Für Schwerpunkt: Modul B.KBA.1a.1 (Antik)+1a.3 „Einführung in die griechische Archäologie“ und Modul B.KBA.2.1+2.3 „Einführung in die römische Archäologie“</p>	<p>Teilmodul 1 Nachweis von Grundkenntnissen bildwissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden anhand von Beispielen aus der Antike, dem Mittelalter und der Neuzeit, der medialen Eigenschaften von Bildern im Unterschied zu Texten, der historisch unterschiedlichen Funktionsweise von Bildersprache und dem gesellschaftlichen Stellenwert von bildender Kunst.</p> <p>Teilmodul 2: Nachweis von zusätzlichen Kenntnissen in ausgewählten archäologische Methoden und Interpretationsmodellen (z. B. der Surveyarchäologie, Akkulturationsforschung, Raumanalyse, Stadtforschung). Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit methodischen Konzepten und zum Nachvollzug wissenschaftlicher Argumentationszusammenhänge.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur; 90 Min.</p> <p>Teilmodul 2: Referat zu ca. 45 Min.. u. Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten.</p> <p>Gewichtung 1:2</p>	<p>9 C 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 3 C/2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 6 C/2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (C/ SWS)
<p>B.KBA.6.1/7.1+5a.3                      "Archäologische Praxis"                       (Teilmodul 1 (B.KBA.6.1/7.1): "Archäologische Praxis" (Übung/ SeMin.ar/Praktikum)                       Teilmodul 2 (B.KBA.5a.3): "Vergleichendes Sehen" (Ü)</p>	<p>Für Schwerpunkt-Modul B.KBA.1a.1 (Antik)+1a.3 „Einführung in die griechische Archäologie“ und Modul B.KBA.2.1+2.3 „Einführung in die römische Archäologie“</p>	<p>Teilmodul 1:                      Nachweis archäologiebezogener praktischer Fähigkeiten, z. B. auf den Feldern Restaurierung/Konservierung, Techniken des Gipsabgießens, Museologie, Denkmalpflege, archäologische Fotografie und digitale Bildbearbeitung, zeichnerische Dokumentation, Keramikanalyse, archäologische Feldforschung, archäologischer Wissenschaftsjournalismus.                       Teilmodul 2:                      Fähigkeiten zur reflektierten Beschreibung visueller Phänomene und zur Stilanalyse.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme                       Teilmodul 2:                      mündliche Mitarbeit</p>	<p>Teilmodul 1:                      Nachweis der Leistungen durch praktische Prüfung und schriftlicher Bericht (Umfang 5 S.) (unbenotet),                      bei externen Praktika durch Bescheinigung der jeweiligen Institution und schriftlichen Bericht (Umfang 5 S.) (unbenotet)                      Teilmodul 2:                      Hausaufgabe; ca. 4 Seiten</p>	<p>7 C                      4 SWS                       Teilmodul 1:                      4 C/2 SWS                       Teilmodul 2:                      3 C/2 SWS"</p>

### Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

**Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 12.08.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die zweite Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.10.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 27/2006 S. 2683), zuletzt geändert am 15.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 24/2008 S. 1953), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Artikel 1**

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.10.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 27/2006 S. 2683), zuletzt geändert am 15.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 24/2008 S. 1953), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a. In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Schwerpunktfächer“ durch das Wort „Studienschwerpunkte“ ersetzt.
  - b. In Absatz 5 wird das Wort „Schwerpunktfächer“ durch das Wort „Studienschwerpunkte“ und das Wort „fachspezifischen“ durch das Wort „schwerpunktspezifischen“ ersetzt.
3. In § 3 Satz 1 wird das Wort „schwerpunktfachspezifische“ durch das Wort „schwerpunktspezifische“ ersetzt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a. Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Das Bachelorstudium beginnt zum Wintersemester.“
  - b. In Absatz 3 werden hinter dem Wort „abzuschließen“ ein Semikolon und der Halbsatz „dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf“ eingefügt.
  - c. Es wird folgender Absatz 4 angefügt:  
„(4) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet“.
5. In § 5 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Schwerpunktfächer“ durch das Wort „Schwerpunkte“ ersetzt.
6. § 7 wird wie folgt geändert:

**a.** In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Schwerpunktfach“ durch das Wort „Schwerpunkt“ ersetzt.

**b.** In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Schwerpunktfächer“ ersetzt durch das Wort „Schwerpunkten“.

**c.** In Absatz 5 wird das Wort „Schwerpunktfächer“ ersetzt durch das Wort „Schwerpunkte“.

**7.** Der § 11 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„<sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen. <sup>2</sup>Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind der Erwerb von mindestens 78 Anrechnungspunkten. <sup>3</sup>Dabei müssen in demjenigen Studienggebiet, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, die zur Zertifizierung des Studienschwerpunktes erforderlichen Credits erreicht sein. <sup>4</sup>Ferner müssen aus den verschiedenen Sachgebieten nach § 7 Abs. 4 jeweils mindestens ein Modul sowie insgesamt mindestens 36 C absolviert sein, die nicht dem Studienggebiet der Bachelorarbeit zuzurechnen sind. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 kann die Zulassung auch erfolgen, wenn in demjenigen Studienggebiet, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, die zur Zertifizierung des Studienschwerpunktes erforderlichen Credits noch nicht, jedoch - auch unter Anrechnung außerhalb des Studienschwerpunktes erbrachter Leistungen - in Modulen des Studienggebietes des Schwerpunktes insgesamt wenigstens 42 C erworben wurden; die Zulassung erfolgt in diesem Fall vorbehaltlich der Absolvierung aller zur Zertifizierung des Studienschwerpunktes erforderlichen Leistungen. <sup>6</sup>Das Ausgabedatum der Bachelorarbeit soll so terminiert werden, dass die Arbeit einschließlich der Bewertung rechtzeitig für einen möglichen Übergang in ein Masterstudium beendet werden kann.“

**8.** In §15 Abs. 2 wird das Wort „Fachgebieten“ durch das Wort „Studienggebieten“ und das Wort „Fachgebiets“ durch das Wort „Studienggebiets“ ersetzt.

**9.** Die Anlage I wird wie folgt neu gefasst:

## **„Anlage I: Modulübersicht für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen**

Es müssen Module im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

### **A. Fachstudium**

Es müssen Module im Umfang von 132 C erfolgreich absolviert werden.

### **I. Schwerpunkte**

Es muss mindestens ein Studienschwerpunkt im Umfang von mindestens 42 bzw. 44 bzw. 45 C erfolgreich absolviert werden.

#### **1. Schwerpunkt Altorientalistik**

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AO.1 „Der Alte Orient im Überblick“ (3/2)
- B.AO.2 „Geschichte des Alten Orient (3/2)
- B.AO.3 „Alltag im Alten Orient“ (3/2)
- B.AO.4 „Religionsgeschichte des Alten Orient“ (3/2)
- B.AO.5 „Literaturgeschichte des Alten Orient“ (3/2)

Das Modul B.AO.1 ist Orientierungsmodul.

b. Ferner müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AO.14 „Akkadisch (Babylonisch-Assyrisch) I“ (6/2)
- B.AO.15 „Akkadisch (Babylonisch-Assyrisch) II“ (6/2)
- B.AO.16 „Akkadische Anfängerlektüre“ (6/2)
- B.AO.17 „Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene“ (6/2)

c. Ferner muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AO.8 „Mythen und Epen des Alten Orient“ (9/4)
- B.AO.9 „Religionen im Alten Orient“ (9/4)
- B.AO.10 „Literaturen im Alten Orient“ (9/4)

## 2. Schwerpunkt Ägyptologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### a. Wahlpflichtmodule

**aa.** Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.21 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)

B.AegKo.26 „Einführung in die ägyptische Geschichte“ (9/4)

B.AegKo.27 „Einführung in die ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde“ (9/4)

B.AegKo.28 „Exkursion“ (6/2)

Das Modul B.AegKo.1 ist Orientierungsmodul.

**bb.** Ferner muss eine der Modulvarianten B.AegKo.28 oder B.AegKo.29 im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.AegKo.29a „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte A“ (9/2)

B.AegKo.29b „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte B“ (9/2)

### b. Wahlmodule (Professionalisierungsbereich; s. u. B I)

Folgende dem Schwerpunkt Ägyptologie zugerechnete Module können im Rahmen des Professionalisierungsbereichs absolviert werden. Wird ein Master-Studium der Ägyptologie an der Universität Göttingen angestrebt, wird die erfolgreiche Absolvierung der Module zur Gewährleistung eines auflagenfreien Übergangs dringend empfohlen:

B.AegKo.22 Basismodul „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache I: Mittelägyptisch I“ (6/4)

B.AegKo.23 Aufbaumodul „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache II: Mittelägyptisch II“ (6/4)

Das Modul B.AegKo.22 ist Orientierungsmodul.

## 3. Schwerpunkt Koptologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### a. Wahlpflichtmodule

**aa.** Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.21 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)

B.AegKo.30 „Einführung in die koptische Geschichte“ (9/4)

B.AegKo.31 „Einführung in die koptische Archäologie“ (3/2)

B.AegKo.24 „Einführung in d. koptische Schrift u. Sprache I: Sahidisch I“ (6/2)

B.AegKo.25 „Einführung in d. koptische Schrift u. Sprache II: Sahidisch II“ (6/2)

Die Module B.AegKo.1 und B.AegKo.24 sind Orientierungsmodule.

**bb.** Ferner muss eine der Modulvarianten B.AegKo.33a oder B.AegKo.33b im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.AegKo.33a „Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte A“ (9/2)

B.AegKo.33b „Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte B“ (9/2)

Das Modul B.AegKo.22 ist Orientierungsmodul.

**b.** Wahlmodule (Professionalisierungsbereich; s. u. B I)

Folgende dem Schwerpunkt Ägyptologie zugerechnete Module können im Rahmen des Professionalisierungsbereichs absolviert werden. Wird ein Master-Studium der Koptologie an der Universität Göttingen angestrebt, wird die erfolgreiche Absolvierung der Module zur Gewährleistung eines auflagenfreien Übergangs dringend empfohlen.

B.AegKo.22 „Einführung in d. mitteläg. Schrift u. Sprache I: Mitteläg. I“ (6/4)

B.AegKo.23 „Einführung in d. mitteläg. Schrift u. Sprache II: Mitteläg. II“ (6/4)

#### **4. Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte**

Es müssen Module im Umfang von mindestens 44 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a.** Es müssen folgende 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.UFG.1 Orientierungsmodul „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“ (11/6)

B.UFG.2 Basismodul „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“ (11/6)

Das Modul B.UFG.1 ist Orientierungsmodul.

**b.** Ferner müssen 2 der folgenden Module im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

- B.UFG.3      Aufbaumodul „Neolithikum“ (11/6)
- B.UFG.4      Aufbaumodul „Bronzezeit“ (11/6)
- B.UFG.5      Aufbaumodul „Eisenzeit“ (11/6)
- B.UFG.6      Aufbaumodul „Mittelalter“ (11/6)

### **5. Schwerpunkt Alte Geschichte**

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden

- B.Antik.9      Orientierungsmodul „Alte Geschichte“ (9/6)
- B.Antik.10     Aufbaumodul „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.11     Aufbaumodul „Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.12     Vertiefungsmodul „Oberstufenmodul Griechische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.13     Vertiefungsmodul „Oberstufenmodul Römische Geschichte“ (9/4)

Das Modul B.Antik.9 ist Orientierungsmodul.

### **6. Schwerpunkt Klassische Archäologie**

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

- B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 Orientierungsmodul "Einführung in die griechische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.2.1+2.3 Orientierungsmodul „Einführung in die römische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.3a.1+3a.2 Aufbaumodul „Kontexte" (9/6)
- B.KBA.4a.1+4a.3 Aufbaumodul „Gattungen, Epochen, Regionen" (9/6)
- B.KBA.5a.1+5a.2 Aufbaumodul „Analyse und Interpretation" (9/6)

Die Module B.KBA1a.1(Antik)+1a.3 sind Orientierungsmodule.

### **7. Schwerpunkt Griechische Philologie**

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a.** Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Gri.1        Basismodul „Grundlagen des Griechischstudiums“ (9/6)
- B.Gri.2        Basismodul „Griechische Sprache“ (9/6)
- B.Gri.4a/4b    Basismodul „Griechische Literatur II: Prosa“ (6/4)

B.Gri.3a/3b Basismodul „Griechische Literatur I: Poesie“ (9/6)

Das Modul B.Gri.1 ist Orientierungsmodul.

**b.** Ferner muss eines der Module B.Lat.7 und B.Lat.8 Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.Gri.7 Aufbaumodul „Griechische Literatur III: Archaik/Klassik oder Hellenismus/  
Kaiserzeit“ (9/4)

B.Gri.8 Aufbaumodul „Griechische Sprache“ (9/4)

## **8. Schwerpunkt Lateinische Philologie**

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a.** Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.Lat.1 Basismodul „Grundlagen des Lateinstudiums“ (9/6)

B.Lat.2 Basismodul „Lateinische Sprache“ (9/6)

B.Lat.4a/4b Basismodul „Lateinische Literatur I: Prosa“ (6/4)

B.Lat.3a/3b Basismodul „Lateinische Literatur II: Poesie“ (9/6)

Das Modul B.Lat.1 ist Orientierungsmodul.

**b.** Ferner muss eines der Module B.Lat.7 und B.Lat.8 Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.Lat.7 Aufbaumodul „Lateinische Literatur III: Vorklassik/Klassik oder Nachklassik“  
(9/4)

B.Lat.8 Aufbaumodul „Aufbaumodul: Lateinische Sprache“ (9/4)

## **9. Schwerpunkt Spätantike**

Es müssen folgende 6 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.16 Orientierungsmodul „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9/4)

B.AegKo.21: „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)

B.AegKo.30: „Einführung in die koptische Geschichte“ (9/4)

B.AegKo.31: „Einführung in die koptische Archäologie“ (3/2)

B.Antik.17 Aufbauomodul „Griechisch-römische Spätantike“ (6/4)

B.Antik.18 Basismodul „Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte“ (9/8)

Die Module B.Antik16 und B.AegKo.21 sind Orientierungsmodule.

## 10. Schwerpunkt Christlicher Orient

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.16 Orientierungsmodul „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9/4)

B.Antik.19 Orientierungsmodul „Die orthodoxen Kirchen“ (9/4)

B.Antik.20 Basismodul „Die biblische Literatur“ (9/4)

B.AegKo.21: „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)

B.AegKo.30: „Einführung in die koptische Geschichte“ (9/4)

Die Module B.Antik16, B.Antik19 und B.AegKo.21 sind Orientierungsmodule.

## II. Sachgebietswahlpflichtbereich

Es müssen Module im Umfang von mindestens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### 1. Bereich Kulturgeschichte

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

B.AegKo.21 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)

B.AegKo.29a/29b „Ausgewählte Bereiche d. äg. Kulturgeschichte“ (9/2)

B.AegKo.33a/33b „Ausgewählte Bereiche d. kopt. Kulturgeschichte“ (9/2)

B.Antik.8 „Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments“ (9/4)

B.AO.1 „Der Alte Orient im Überblick“ (3/2)

B.AO.3 „Alltag im Alten Orient“ (3/2)

B.AO.4 „Religionsgeschichte des Alten Orient“ (3/2)

B.AO.5 „Literaturgeschichte des Alten Orient“ (3/2)

B.AO.7 „Altorientalistische Studien“ (6/2)

B.Gri./Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer u. geistesgeschichtlicher Phänomene“ (6/4)

B.Antik.16 „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9/4)

B.Antik.19 „Die orthodoxen Kirchen“ (9/4)

B.KBA.3a.1+3a.2 „Kontexte“ (9/4)

Die Module B.AegKo.21, B.Antik16, B.Antik19 und B.AO.1 sind Orientierungsmodule.

## 2. Bereich Archäologie

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

B.AegKo.31 „Einführung in die koptische Archäologie“ (3/2)

B.AegKo.27 „Einführung in die äg. Archäologie u. Denkmälerkunde“ (9/4)

B.AO.19 „Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“ (3/2)

B.AO.20 „Kulturelle Zentren des Alten Orient“ (3/2)

B.AO.23 „Vertiefung archäologisch-philologischer Kompetenz“ (3/1)

B.UFG.1 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“ (11/6)

B.KBA.1a.1+1a.3 „Einführung in die griechische Archäologie“ (9/6)

B.KBA.2.1+2.3 „Einführung in die römische Archäologie“ (9/6)

B.Antik.18 „Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte“ (9/8)

Die Module B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3, B.KBA.2.1+2.3 und B.UFG.1 sind Orientierungsmodule.

## 3. Bereich Geschichte

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

B.Antik.16 „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9/4)

B.AegKo.30 „Einführung in die koptische Geschichte“ (9/4)

B.AegKo.26 „Einführung in die ägyptische Geschichte“ (9/4)

B.Antik.9 „Alte Geschichte“ (9/6)

B.AO.1 „Der Alte Orient im Überblick“ (3/2)

B.AO.2 „Geschichte des Alten Orient (3/2)

B.AO.7 „Altorientalistische Studien“ (6/2)

Das Modul B.Antik.9 ist Orientierungsmodul.

## 4. Bereich Textwissenschaft/Philologie

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

B.AegKo.21 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)

- B.AegKo.29a/29b „Ausgewählte Bereiche d. äg. Kulturgeschichte“ (9/2)  
 B.AegKo.33a/33b „Ausgewählte Bereiche d. kopt. Kulturgeschichte“ (9/2)  
 B.Antik.8 „Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments“ (9/4)  
 B.Gri./Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer u. geistesgeschichtlicher Phänomene“ (6/4)  
 B.AO.1 „Der Alte Orient im Überblick“ (3/2)  
 B.AO.5 „Literaturgeschichte des Alten Orient“ (3/2)  
 B.AO.11 „Sumerisch I“ (6/2)  
 B.AO.15 „Akkadisch (Babylonisch-Assyrisch) I“ (6/2)  
 B.Gri.1 „Grundlagen des Griechischstudiums“ (9/6)  
 B.Lat.1 „Grundlagen des Lateinstudiums“ (9/6)

Die Module B.AegKo.21, B.AO.11, B.Gri.1 und B.Lat.1 sind Orientierungsmodule.

### III. Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung

Über das Studium der Schwerpunkte und der Sachgebietswahlpflichtbereiche hinaus müssen weitere Module belegt werden, um ein Fachstudium im Umfang von insgesamt mindestens 132 C zu erreichen. Hierzu stehen die folgenden Module zur Verfügung. Eine Anrechnung bereits im Rahmen eines Schwerpunkts oder Sachgebiets erfolgreich absolvierter Module erfolgt nicht.

- B.AegKo.21 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)  
 B.AegKo.22 „Einführung in d. mitteläg. Schrift u. Sprache I: Mitteläg. I“ (6/4)  
 B.AegKo.23 „Einführung in d. mitteläg. Schrift u. Sprache II: Mitteläg. II“ (6/4)  
 B.AegKo.24 „Einführung in die koptische Schrift u. Sprache I: Sahidisch I“ (6/2)  
 B.AegKo.25 „Einführung in die koptische Schrift u. Sprache II: Sahidisch II“ 6/2)  
 B.AegKo.26 „Einführung in die ägyptische Geschichte“ (9/4)  
 B.AegKo.27 „Einführung in d. ägyptische Archäologie u. Denkmälerkunde“ (9/4)  
 B.AegKo.28 „Exkursion“ (6/2)  
 B.AegKo.29a „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte A“ (9/2)  
 B.AegKo.29b „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte B“ (9/2)  
 B.AegKo.30 „Einführung in die koptische Geschichte“ (9/4)  
 B.AegKo.31 „Einführung in die koptische Archäologie“ (3/2)  
 B.AegKo.33a „Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte A“ (9/2)  
 B.AegKo.33b „Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte B“(9/2)

- B.AegKo.34 „Lektüre und Analyse ägyptischer Texte“ (6/2)
- B.AegKo.35 „Probleme d. äg. Archäologie u. Architekturforschung“ (6/2)
- B.AegKo.36 „Lektüre und Analyse koptischer Texte“ (6/2)
- B.AegKo.37 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen“ (3/2)
- B.AO.1 „Der Alte Orient im Überblick“ (3/2)
- B.AO.2 „Geschichte des Alten Orient (3/2)
- B.AO.3 „Alltag im Alten Orient“ (3/2)
- B.AO.4 „Religionsgeschichte des Alten Orient“ (3/2)
- B.AO.5 „Literaturgeschichte des Alten Orient“ (3/2)
- B.AO.7 „Altorientalistische Studien“ (6/2)
- B.AO.8 „Mythen und Epen des Alten Orient“ (9/4)
- B.AO.9 „Religionen im Alten Orient“ (9/4)
- B.AO.10 „Literaturen im Alten Orient“ (9/4)
- B.AO.11 „Sumerisch I“ (6/2)
- B.AO.12 „Sumerisch II“ (6/2)
- B.AO.13 „Sumerische Anfängerlektüre“ (6/2)
- B.AO.15 „Akkadisch (Babylonisch-Assyrisch) I“ (6/2)
- B.AO.16 „Akkadisch (Babylonisch-Assyrisch) II“ (6/2)
- B.AO.17 „Akkadische Anfängerlektüre“ (6/2)
- B.AO.18 „Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene“ (6/2)
- B.AO.19 „Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“ (3/2)
- B.AO.20 „Kulturelle Zentren des Alten Orient“ (3/2)
- B.AO.21 „Weitere altorientalische Sprache I“ (3/2)
- B.AO.22 „Weitere altorientalische Sprache II“ (3/2)
- B.AO.23 „Vertiefung archäologisch-philologischer Kompetenz“ (3/1)
- B.Antik.8 „Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments“ (9/4)
- B.Antik.9 „Alte Geschichte“ (9/6)
- B.Antik.9.1(Gri/Lat)+9.2a/b/c „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“ (6/4)
- B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte (6/4)
- B.Antik.10 „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.11 „Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.12 „Oberstufenmodul Griechische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.13 „Oberstufenmodul Römische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.16 „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9/4)
- B.Antik.17 „Griechisch-römische Spätantike“ (6/4)

- B.Antik.18 „Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte" (9/8)
- B.Antik.19 „Die orthodoxen Kirchen" (9/4)
- B.Antik.20 „Die biblische Literatur" (9/4)
- B.Antik.22 „Kleines Latinum" (7/10)
- B.Antik.23 „Latinum" (9/6)
- B.Antik.24 „Graecum" (9/16)
- B.Antik.25 „Hebräisch I" (12/10)
- B.Antik.26 „Hebräisch II" (6/2)
- B.Antik.31 Internet für Altertumswissenschaftler (3/1)
- B.Antik.32 „Syrisch" (6/4)
- B.Antik.33 „Aramäisch" (6/4)
- B.Antik.34 „Ugaritisch" (6/4)
- B.Ara.1 „Arabisch I" (13/8)
- B.Ara.2 „Arabisch II" (13/8)
- B.GeFo.1 Orientierungsmodul „Theorien der Geschlechterforschung" (10/4)
- B.Gri.1 „Grundlagen des Griechischstudiums" (9/6)
- B.Gri.2 „Griechische Sprache" (9/6)
- B.Gri.3a/3b „Griechische Literatur I: Poesie" (9/6)
- B.Gri.4a/4b „Griechische Literatur II: Prosa" (6/4)
- B.Gri.5 „Lateinische Literatur für Gräzisten" (6/4)
- B.Gri.7 „Griechische Literatur III: Archaik/Klassik oder Hellenismus/Kaiserzeit" (9/4)
- B.Gri.8 „Griechische Sprache" (9/4)
- B.GriLat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene" (6/4)
- B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 „Einführung in die griechische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.2.1+2.3 „Einführung in die römische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.3a.1+3a.2 „Kontexte" (9/6)
- B.KBA.4a.1+4a.3 „Gattungen, Epochen, Regionen" (9/6)
- B.KBA.5a.1+5a.2 „Analyse und Interpretation" (9/6)
- B.KBA.6.1/7.1+5a.3 „Archäologische Praxis" (7/4)
- B.KBA.6 Praxismodul „Archäologische Praxis I" (4/2)
- B.KBA.7 Praxismodul „Archäologische Praxis II" (4/2)
- B.Lat.1 Basismodul „Grundlagen des Lateinstudiums" (9/6)
- B.Lat.2 Basismodul „Lateinische Sprache" (9/6)
- B.Lat.3a/3b Basismodul „Lateinische Literatur II: Poesie" (9/6)

- B.Lat.4a/4b Basismodul „Lateinische Literatur I: Prosa“ (6/4)  
 B.Lat.5 „Griechische Literatur für Latinisten“ (6/4)  
 B.Lat.7 „Lateinische Literatur III: Vorklassik/Klassik oder Nachklassik“ (9/4)  
 B.Lat.8 „Aufbaumodul: Lateinische Sprache“ (9/4)  
 B.UFG.1 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“ (11/6)  
 B.UFG.2 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“ (11/6)  
 B.UFG.3 „Neolithikum“ (11/6)  
 B.UFG.4 „Bronzezeit“ (11/6)  
 B.UFG.5 „Eisenzeit“ (11/6)  
 B.UFG.6 „Mittelalter“ (11/6)  
 B.UFG.7 „Geländepraktikum für Anfänger“ (6/0)  
 B.UFG.8 „Kulturlandschaft“ (5/2)  
 B.UFG.9 „Bearbeitung archäologischer Funde“ (4/2)  
 B.UFG.10 „Geostatistische Methoden für Archäologen“ (4/2)  
 B.UFG.11 „Vermessungskunde für Archäologen“ (3/1)  
 B.UFG.12 „Ausstellungstechnik für Archäologen“ (4/2)

Die Module B.AegKo.21, B.AegKo.22, B.AegKo.24, B.Antik.9, B.Antik16, B.Antik19, B.AO.1, B.AO.11, B.Ara.1, B.Ara.2, B.GeFo.1, B.Gri.1, B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3, B.KBA.2.1+2.3, B.Lat.1 und B.UFG.1 sind Orientierungsmodule.

## **B. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### **I. Fachspezifische Professionalisierung**

Es müssen Module im Umfang von 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**1.** Für die Schwerpunkte Ägyptologie und Koptologie stehen die oben genannten Wahlmodule (s. o. A I 2 b, A I 3 b) zur Verfügung; ihre erfolgreiche Absolvierung ist Voraussetzung für den auflagenfreien Übergang in die entsprechenden Master-Studiengänge an der Universität Göttingen.

**2.** Folgende Module können außerdem im Bereich Fachspezifische Professionalisierung belegt werden. Eine Anrechnung bereits im Rahmen des Fachstudiums erfolgreich absolvierter Module erfolgt nicht.

B.AegKo.22 „Einführung in d. mitteläg. Schrift und Sprache I: Mitteläg. I“ (6/4)

- B.AegKo.23 „Einführung in d. mitteläg. Schrift und Sprache II: Mitteläg. II“ (6/4)
- B.AegKo.34 „Lektüre und Analyse ägyptischer Texte“ (6/2)
- B.AegKo.35 „Probleme d. äg. Archäologie und Architekturforschung“ (6/2)
- B.AegKo.36 „Lektüre und Analyse koptischer Texte“ (6/2)
- B.AegKo.37 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen“ (3/2)
- B.Antik.9.1(Gri/Lat)+9.2a/b/c „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“ (6/4)
- B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul „Alte Geschichte“ (6/4)
- B.Antik.31 Basismodul Internet für Altertumswissenschaftler (3/1)
- B.Antik.22 Spracherwerbsmodul „Kleines Latinum“ (7/10)
- B.Antik.23 Spracherwerbsmodul „Latinum“ (9/6)
- B.Antik.24 Spracherwerbsmodul „Graecum“ (9/16)
- B.Antik.25 Spracherwerbsmodul „Hebräisch I“ (12/10)
- B.Antik.26 Spracherwerbsmodul „Hebräisch II“ (6/2)
- B.Antik.32 Spracherwerbsmodul „Syrisch“ (6/4)
- B.Antik.33 Spracherwerbsmodul „Aramäisch“ (6/4)
- B.Antik.34 Spracherwerbsmodul „Ugaritisch“ (6/4)
- B.AO.7 „Altorientalistische Studien“ (6/2)
- B.AO.11 „Sumerisch I“ (6/2)
- B.AO.12 „Sumerisch II“ (6/2)
- B.AO.13 „Sumerische Anfängerlektüre“ (6/2)
- B.AO.19 „Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“ (3/2)
- B.AO.20 „Kulturelle Zentren des Alten Orient“ (3/2)
- B.AO.21 „Weitere altorientalische Sprache I“ (3/2)
- B.AO.22 „Weitere altorientalische Sprache II“ (3/2)
- B.AO.23 „Vertiefung archäologisch-philologischer Kompetenz“ (3/1)
- B.Ara.1 Spracherwerbsmodul „Arabisch I“ (13/8)
- B.Ara.2 Spracherwerbsmodul „Arabisch II“ (13/8)
- B.Gri.2 Basismodul „Griechische Sprache“ (9/6)
- B.KBA.3a.3/3b.3 „Kontexte: Exkursion“ (2/0)
- B.KBA.6.1/7.1+5a.3 „Archäologische Praxis“ (7/4)
- B.KBA.6 Praxismodul „Archäologische Praxis I“ (4/2)
- B.KBA.7 Praxismodul „Archäologische Praxis II“ (4/2)
- B.Lat.2 Basismodul „Lateinische Sprache“ (9/6)
- B.UFG.7 Vertiefungsmodul „Geländepraktikum für Anfänger“ (6/0)
- B.UFG.8 „Kulturlandschaft“ (5/2)
- B.UFG.9 „Bearbeitung archäologischer Funde“ (4/2)
- B.UFG.10 „Geostatistische Methoden für Archäologen“ (4/2)

B.UFG.11 „Vermessungskunde für Archäologen“ (3/1)

B.UFG.12 „Ausstellungstechnik für Archäologen“ (4/2)

Die Module B.AegKo.22, B.AO.11, B.Ara.1, B.Ara.2 und B.GeFo.1 sind Orientierungsmodule.

## **II. Schlüsselkompetenzen**

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden.

Folgende Wahlmodule können im Bereich Schlüsselkompetenzen belegt werden:

B.Antik.9.1(Gri/Lat)+9.2a/b/c „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“ (6/4)

B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte (6/4)

B.Antik.28 Praxismodul „Praxis Antike Kulturen I“ (5/0)

B.Antik.29 Praxismodul „Praxis Antike Kulturen II“ (5/0)

B.Antik.31 Basismodul Internet für Altertumswissenschaftler (3/1)

B.Antik.36 Praxismodul EDV I (lehrveranstaltungsbegleitend) (2/0)

B.Antik.37 Praxismodul EDV II (lehrveranstaltungsbegleitend) (2/0)

B.GeFo.1 Orientierungsmodul „Theorien der Geschlechterforschung“ (10/4)

Das Modul B.GeFo.1 ist Orientierungsmodul.

Äquivalent oder ergänzend können im Bereich Schlüsselkompetenzen auch Module im Umfang von bis zu 18 C aus dem Angebot der zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie aus dem Gesamtangebot der freigegebenen fächer- und studiengangübergreifenden Schlüsselkompetenzmodule der Universität absolviert werden.

## **C. Bachelorarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.“

10. Die Anlage II wird wie folgt neu gefasst:

**„Anlage II: Schwerpunktspezifische Anlagen**

**Schwerpunkt 1: Altorientalistik**

**(1) Schwerpunktspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)**

a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkt „Altorientalistik“ sollen sich fundierte Kenntnisse wesentlicher Charakteristika der Kulturen des Alten Orients erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken, grundlegende fachwissenschaftliche Methoden der Altorientalistik selbständig anzuwenden und Relikte der altorientalischen Kultur sachgerecht zu erschließen.

b) Studienziele sind einmal die Qualifizierung für die im Folgenden angegebenen Masterstudiengänge als erste Ausbildungsstufe für eine akademische Laufbahn im Bereich Altorientalistik sowie zum anderen die Befähigung, eine Tätigkeit im Umfeld von Museen und Sammlungen, in den Medien, im Wissenschafts- und Kulturmanagement sowie im Tourismusbereich ausüben zu können.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Masterstudiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“;
- Masterstudiengang „Altorientalistik“ (die für diesen Masters erforderlichen Leistungen können aus den nicht gewählten Wahlmodulen des Schwerpunktbereichs im Umfang von 18 Credits schon im Rahmen des Bachelor-Studiengangs absolviert werden);

**(2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3**

a) Empfohlen werden Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch. Studienverlaufsplan Altorientalistik (Beispiel für „Antike Kulturen“) (§ 7 Abs. 5) s. Anlage IV.

## **Schwerpunkt 2: Ägyptologie**

### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)**

a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Ägyptologie“ sollen sich fundierte Kenntnisse der Kultur Ägyptens erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken, grundlegende fachwissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden und Artefakte sachgerecht zu erschließen.

b) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Ägyptologie oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden. Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“
- Master „Ägyptologie und Koptologie“ mit dem Schwerpunkt „Ägyptologie“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.-22 und B.AegKo.-23 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 12 Credits nachzuholen, sofern keine anrechenbaren Mittelägyptischkenntnisse vorliegen);
- Master „Ägyptologie und Koptologie“ mit dem Schwerpunkt „Koptologie“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.24 und B.AegKo.25 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 12 Credits nachzuholen, sofern keine anrechenbaren Sahidischkenntnisse vorliegen).

### **(2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3**

a) Empfohlen werden gute Lesekenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch, für den Schwerpunkt Koptologie auch Kenntnisse des klassischen oder nachklassischen Griechischen.

Studienverlaufsplan des Schwerpunktes Ägyptologie (§ 7 Abs. 5) s. Anlage IV.

## **Schwerpunkt 3: Koptologie**

### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)**

a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkt „Koptologie“ sollen sich fundierte Kenntnisse der spätantik/christlichen Kultur Ägyptens erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken und grundlegende fachwissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden.

b) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Kultur oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden. Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“
- Master „Ägyptologie und Koptologie“ mit dem Schwerpunkt „Ägyptologie“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.22 und B.AegKo.23 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 12 Credits nachzuholen, sofern keine anrechenbaren Mittelägyptischkenntnisse vorliegen);
- Master „Ägyptologie und Koptologie“ mit dem Schwerpunkt „Koptologie“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.24 und B.AegKo.25 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 12 Credits nachzuholen, sofern keine anrechenbaren Sahidischkenntnisse vorliegen).

### **(2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3**

a) Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch sowie Kenntnisse des klassischen oder nachklassischen Griechischen. Studienverlaufsplan des Schwerpunktes (§ 7 Abs. 5) s. Anlage IV.

## **Schwerpunkt 4: Ur- und Frühgeschichte**

### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)**

a) Die Studierenden des Studienganges „Antike Kulturen mit Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte“ sollen die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse zur europäischen Ur- und Frühgeschichte mit einem Schwerpunkt Mitteleuropa und angrenzende Gebiete erarbeiten. Sie sollen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden der Ur- und Frühgeschichte kennen und sicher anwenden können.

b) Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master „Antike
- Master „Ur- und Frühgeschichte“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.UFG.6 oder B.UFG.5 im Umfang von 11 Credits nachzuholen, die schon während des Bachelorstudiums belegt werden können).

### **(2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3**

Für ein erfolgreiches Studium im Studiengang „Antike Kulturen mit Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte“ werden gute Kenntnisse in Mindestens zwei modernen europäischen Fremdsprachen dringend empfohlen. Zusätzlich wird der Erwerb von Lesefähigkeiten in weiteren Fremdsprachen empfohlen. Ein Schwerpunkt der schulischen Ausbildung im historisch-geographischen Bereich und ein besonderes Interesse für umweltgeschichtliche Fragen sind dem Studium förderlich.

Studienverlaufsplan des Schwerpunktes (§ 7 Abs. 5) s. Anlage IV.

## **Schwerpunkt 5: Alte Geschichte**

### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)**

a) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Alte Geschichte oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden. Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“

### **(2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3**

a) empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch oder Italienisch

Studienverlaufsplan des Schwerpunktes (§ 7 Abs. 5) s. Anlage IV.

## **Schwerpunkt 6: Klassische Archäologie**

### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)**

a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Klassische Archäologie“ sollen sich umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet der Kunst- und Kulturgeschichte der griechischen und römischen Welt sowie deren Kontakte mit den Nachbarkulturen erarbeiten und die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben. Das Studium verschafft insbesondere einen Überblick über die wichtigsten Epochen, geographischen Einheiten, Denkmälergattungen, funktionalen Kontexte, Darstellungsinhalte und ikonographische Traditionen in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die grundlegende Fachterminologie beherrschen sowie die fachspezifischen Methoden und theoretischen Ansätze der Klassischen Archäologie als Kultur- und Bildwissenschaften kennen und anwenden können. Der Studiengang vermittelt analytische Fähigkeiten im Umgang mit archäologischen Befunden und Bildwerken, insbesondere visuelle Kompetenzen und ein Bewusstsein für die medialen Eigenschaften historischer Quellen. Praktische Fertigkeiten können zusätzlich in dem Wahlpflichtmodul ‚Archäologische Praxis‘ eingeübt werden (Feldforschung, Objekt-Dokumentation, museale Präsentation, Einblicke in Fragen der archäologischen Restaurierung, vergleichendes Sehen).

Der B.A. bereitet auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Master „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“
- Master „Klassische Archäologie“.

### **(2) Empfohlene Vorkenntnisse (gemäß § 3)**

a) Für ein erfolgreiches Studium im Schwerpunkt „Klassische Archäologie“ sind gute Geschichtskenntnisse (vorzugsweise in griechischer und römischer Geschichte), gute Ausdruckfähigkeiten im Deutschen sowie Kenntnisse in alten (Lateinisch und Griechisch) und den wichtigsten modernen Sprachen (Englisch, Französisch) erwünscht. Italienisch- und Neugriechischkenntnisse sind hilfreich. Studienbewerbenden, deren Kenntnisse in diesen Bereichen gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

Studienverlaufsplan des Schwerpunktes (§ 7 Abs. 5) s. Anlage IV.

## **Schwerpunktfach 7: Griechische Philologie**

### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)**

- a) Fähigkeit, leichte bis mittelschwere Originaltexte der griechischen Prosa und Dichtung auch ohne Hilfsmittel angemessen ins Deutsche zu übersetzen.
- b) Sichere Beherrschung der griechischen Lexik, Morphologie und Syntax.
- c) Überblick über die Geschichte und Gattungen der griechischen Literatur von ihren Anfängen in der Archaik bis in die Kaiserzeit.
- d) Kenntnis der wichtigsten Versmaße aus Epos, Lyrik und Drama sowie Fähigkeit, poetische griechische Texte prosodisch korrekt vorzutragen.
- e) Kenntnis des maßgeblichen hermeneutischen Instrumentariums der Klassischen Philologie zur angemessenen Interpretation griechischer Originaltexte (Textkritik, Stilistik, Rhetorik; textimmanente, biographische, intertextuelle und kulturgeschichtliche Interpretationsansätze).
- f) Einblick in die wichtigsten Nachbardisziplinen der Gräzistik, besonders der Latinistik.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master „Antike Kulturen“
- Master „Griechische Philologie“.

### **(2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3**

- a) Für ein erfolgreiches Studium im Schwerpunkt Griechisch werden literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse und gute Englischkenntnisse dringend empfohlen.
  - b) Weiterhin ist eine Lesefertigkeit im Französischen erwünscht.
  - c) Italienischkenntnisse sind hilfreich.
  - d) Studienbewerbenden, deren Kenntnisse in diesen Bereichen gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.
- Studienverlaufsplan des Schwerpunktes (§ 7 Abs. 5) s. Anlage IV.

## **Schwerpunkt 8: Lateinische Philologie**

### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)**

- a) Fähigkeit, leichte bis mittelschwere Originaltexte der lateinischen Prosa und Dichtung auch ohne Hilfsmittel angemessen ins Deutsche zu übersetzen.
- b) Sichere Beherrschung der lateinischen Lexik, Morphologie und Syntax.
- c) Überblick über die Geschichte und Gattungen der lateinischen Literatur von ihren Anfängen in der Archaik bis in die Kaiserzeit.
- d) Kenntnis der wichtigsten Versmaße aus Epos, Lyrik und Drama sowie Fähigkeit, poetische lateinische Texte prosodisch korrekt vorzutragen.
- e) Kenntnis des maßgeblichen hermeneutischen Instrumentariums der Klassischen Philologie zur angemessenen Interpretation lateinischer Originaltexte (Textkritik, Stilistik, Rhetorik; textimmanente, biographische, intertextuelle und kulturgeschichtliche Interpretationsansätze).
- f) Einblick in die wichtigsten Nachbardisziplinen der Latinistik, besonders der Gräzistik.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“
- Master „Lateinische Philologie“.

### **(2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3**

- a) Für ein erfolgreiches Studium im Schwerpunkt Latein werden literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse und gute Englischkenntnisse dringend empfohlen.
- b) Weiterhin ist eine Lesefertigkeit im Französischen erwünscht.
- c) Italienischkenntnisse sind hilfreich.
- d) Studienbewerbenden, deren Kenntnisse in diesen Bereichen gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

Studienverlaufsplan des Schwerpunktes (§ 7 Abs. 5) s. Anlage IV.

## **Schwerpunkt 9: Spätantike**

### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)**

a) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im Folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Spätantike oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden. Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“;
- Aufnahme in den Masterstudiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“.

### **(2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3**

a) Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in Latein, in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch sowie Mindestens einer weiteren modernen Fremdsprache.  
Studienverlaufsplan des Schwerpunktes (§ 7 Abs. 5) s. Anlage IV.

## **Schwerpunkt 10: Christlicher Orient**

### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)**

a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkt „Christlicher Orient“ sollen sich fundierte Kenntnisse der christlich-orientalischen Kulturen erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken, grundlegende fachwissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden und Artefakte sachgerecht zu erschließen.

b) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Christlicher Orient oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme in folgende Master-Studiengänge vor:

- in den Master Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“;

### **(2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3**

a) Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch sowie der Nachweis von Kenntnissen des klassischen oder nachklassischen Griechischen.

Studienverlaufsplan des Schwerpunktes (§ 7 Abs. 5) s. Anlage IV.“

**11.** Die Anlage III wird wie folgt neu gefasst:

**„Anlage III: Modulhandbuch Antike Kulturen**

Aus anderen Studiengängen importierte Module werden in diesem Modulhandbuch nicht aufgeführt; sie sind dem Modulhandbuch des exportierenden Studiengangs zu entnehmen (i. d. R. Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, Studienfächer Ägyptologie und Koptologie, Alt-orientalistik, Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Ur- und Frühgeschichte).

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“</b>  <b>B.Antik.8 Vertiefungsmodul „Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments“</b></p>				
<p><b>Lernziele, Kompetenzen</b>                  Import Theologie: Altes Testament                  In 1. Erwerb eines Überblicks über die Literatur des Alten Testaments und frühen Judentums (Apokryphen und Pseudepigraphen, Qumran) im Rahmen der Geschichte des antiken Israel.                   In 2. Erwerb der Fähigkeit zur selbständigen Lektüre und philologisch-historischen Analyse ausgewählter Texte des Alten Testaments aus repräsentativen Bereichen oder zu prominenten Themen in interdisziplinärer Perspektive.                  Nachweis der erworbenen Fähigkeiten durch die Modulabschlussklausur.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b>                   9/4 SWS                   Workload in h:                  270                  Präsenzzeit in h:                  56                  Selbststudium in h:                  214</p>			
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Vorlesung „Einleitung in das Alte Testament“ (Import)</td> </tr> <tr> <td>2. Seminar „Ausgewählte Texte des Alten Testaments“; Alternativ: Interdisziplinäre Lehrveranstaltung zu Themen und Texten des Alten Testaments und seiner Umwelt. (Import)</td> </tr> <tr> <td>3. Modulprüfung: Klausur; 60 Min.</td> </tr> </table>		1. Vorlesung „Einleitung in das Alte Testament“ (Import)	2. Seminar „Ausgewählte Texte des Alten Testaments“; Alternativ: Interdisziplinäre Lehrveranstaltung zu Themen und Texten des Alten Testaments und seiner Umwelt. (Import)	3. Modulprüfung: Klausur; 60 Min.
1. Vorlesung „Einleitung in das Alte Testament“ (Import)				
2. Seminar „Ausgewählte Texte des Alten Testaments“; Alternativ: Interdisziplinäre Lehrveranstaltung zu Themen und Texten des Alten Testaments und seiner Umwelt. (Import)				
3. Modulprüfung: Klausur; 60 Min.				
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>                  - Sachgebiet-Wahlpflichtmodul in den Bereichen „Kulturgeschichte“ und „Textwissenschaft/Philologie“                  - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p>			
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im folgenden WS.</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“</p>			
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b>                  Jedes Sommersemester</p>	<p><b>Dauer</b>                  Das Modul schließt in einem Semester ab.</p>			
<p><b>Sprache</b>                  Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  30</p>			
<p><b>Modulverantwortliche/r</b>                  Direktorin oder Direktor der Abteilung „Altes Testament“</p>				

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Schwerpunkt Alte Geschichte</b> <b>B.Antik.9</b> <b>Orientierungsmodul „Alte Geschichte“</b>										
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der Alten Geschichte; allgemeine Einführung in das geschichtswissenschaftliche Arbeiten sowie in die Interpretation antiker Quellen; Wiedergabe und Anwendung der erworbenen Kenntnisse im Rahmen einer mündlichen Prüfung und in Form einer schriftlichen Hausarbeit.	<b>Credits/SWS insgesamt</b> 9/6  Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 84 Selbststudium in h: 186									
<b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  Teilmodul 1. Proseminar Alte Geschichte <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>Proseminar</td></tr> <tr><td>Tutorium in Verbindung mit dem Proseminar</td></tr> <tr><td>Hausarbeit (ca. 10 S.)</td></tr> </table>  Teilmodul 2. Einführung in die Alte Geschichte Entweder B.Antik.9.2a: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>Einführungsübung „Einführung in die griechische Geschichte“</td></tr> </table> oder B.Antik.9.2b: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>Einführungsübung „Einführung in die römische Geschichte“</td></tr> </table> und Antik.9.2c: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>Vorlesung zur griechischen oder zur römischen Geschichte</td></tr> <tr><td>Zwei mündl. Prüfungen, 15 Min., unbenotet</td></tr> </table>	Proseminar	Tutorium in Verbindung mit dem Proseminar	Hausarbeit (ca. 10 S.)	Einführungsübung „Einführung in die griechische Geschichte“	Einführungsübung „Einführung in die römische Geschichte“	Vorlesung zur griechischen oder zur römischen Geschichte	Zwei mündl. Prüfungen, 15 Min., unbenotet	<b>Credits/SWS einzeln</b>  <table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr><td style="text-align: center; vertical-align: middle;">5/2</td></tr> </table>  <table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr><td style="text-align: center; vertical-align: middle;">4/4</td></tr> </table>	5/2	4/4
Proseminar										
Tutorium in Verbindung mit dem Proseminar										
Hausarbeit (ca. 10 S.)										
Einführungsübung „Einführung in die griechische Geschichte“										
Einführungsübung „Einführung in die römische Geschichte“										
Vorlesung zur griechischen oder zur römischen Geschichte										
Zwei mündl. Prüfungen, 15 Min., unbenotet										
5/2										
4/4										
<b>Wahlmöglichkeiten</b> - Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ mit Schwerpunkt Alte Geschichte - Sachgebiet-Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ Bereich „Geschichte“ (wenn nicht Schwerpunkt Alte Geschichte) - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ (Wenn nicht Schwerpunkt Alte Geschichte)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Keine									
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ mit Schwerpunkt Alte Geschichte Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“									
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Semester	<b>Dauer</b> Ein Semester									
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30									
<b>Modulverantwortliche/r</b> Direktorin oder der Direktor des Althistorischen Seminars										

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“</b>  <b>B.Antik.9.1(Gri/Lat)+ 9.2a/b/c</b>  <b>Wahlpflichtmodul „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“</b></p>					
<p><b>Lernziele, Kompetenzen</b></p> <p>Erwerb von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der Alten Geschichte; allgemeine Einführung in das geschichtswissenschaftliche Arbeiten sowie in die Interpretation antiker Quellen; Wiedergabe und Anwendung der erworbenen Kenntnisse im Rahmen einer mündlichen Prüfung und in Form einer Klausur</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b></p> <p>6 C / 4 SWS</p> <p>Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124</p>				
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. B.Antik.9.1(Gri/Lat) Proseminar Alte Geschichte</p> <table border="1" data-bbox="188 775 1107 840"> <tr> <td>ProseMin.ar Tutorium in Verbindung mit dem Proseminar</td> </tr> </table> <p>2. Entweder B.Antik.9.2a:</p> <table border="1" data-bbox="188 904 1107 947"> <tr> <td>Einführungsübung „Einführung in die griechische Geschichte“</td> </tr> </table> <p>oder B.Antik.9.2b:</p> <table border="1" data-bbox="188 983 1107 1025"> <tr> <td>Einführungsübung „Einführung in die römische Geschichte“</td> </tr> </table> <p>oder: B.Antik.9.2c:</p> <table border="1" data-bbox="188 1048 1107 1113"> <tr> <td>Vorlesung zur griechischen oder römischen Geschichte zu 1: Klausur; 90 Min.; zu 2:Mündliche Prüfung (15 Min.)</td> </tr> </table>	ProseMin.ar Tutorium in Verbindung mit dem Proseminar	Einführungsübung „Einführung in die griechische Geschichte“	Einführungsübung „Einführung in die römische Geschichte“	Vorlesung zur griechischen oder römischen Geschichte zu 1: Klausur; 90 Min.; zu 2:Mündliche Prüfung (15 Min.)	<p><b>SWS Einzel</b></p> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>
ProseMin.ar Tutorium in Verbindung mit dem Proseminar					
Einführungsübung „Einführung in die griechische Geschichte“					
Einführungsübung „Einführung in die römische Geschichte“					
Vorlesung zur griechischen oder römischen Geschichte zu 1: Klausur; 90 Min.; zu 2:Mündliche Prüfung (15 Min.)					
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>- B.A.-Fach Griechisch/Griechische Philologie und B.A.-Fach Latein/Lateinische Philologie: Entweder B.Antik.9.1(Gri/Lat)+ 9.2a/b/c (alt:.6a), oder B.KBA.1a (Lat) (alt: 6b1), oder B.KBA.2 (Lat) (alt: 6b2), 6c; - BA-Studiengang Antike Kulturen Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung; Wahlpflichtmodul im Professionalisierungsbereich</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Eine Teilnahme ist nur dann möglich, wenn nicht bereits in anderem Zusammenhang eines der Teilmodule mit gleicher inhaltlicher Schwerpunktsetzung abgeschlossen wurde.</p>				
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig, einmal kurzfristig in der Prüfungsperiode, dann zu Beginn des Folgesemesters (auch für Modulteilprüfungen)</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.A.-Fach Griechisch/Griechische Philologie B.A.-Fach Latein/Lateinische Philologie Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ - Professionalisierungsbereich</p>				
<p><b>Angebotshäufigkeit</b></p> <p>Semesterlage Jedes Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>				
<p><b>Sprache</b></p> <p>Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>30</p>				
<p><b>Modulverantwortliche/r</b> Direktorin oder Direktor des Althistorischen Seminars</p>					

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“</b> <b>Modul B.Antik.9.2a+9.2b „Grundlagenmodul Alte Geschichte“</b>							
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Erwerb von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der griechischen und römischen Geschichte, Erwerb von Überblickswissen im Bereich Alte Geschichte und von vertieften Kenntnissen hinsichtlich grundlegender Strukturen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie der Ausbildung von Verfassungsformen. Prüfung in Form einer Klausur und einer mündlicher Prüfung.	<b>C/SWS insgesamt</b>  6/4  Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124						
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1: B.Antik.9.2a: Übung: Einführung in die griechische Geschichte</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2: B.Antik.9.2b: Übung: Einführung in die römische Geschichte</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung (15 Minuten) wahlweise zu Modulteil 1 oder 2, und Klausur (90 Min.), wahlweise zu Modulteil 1 oder 2</td> <td></td> </tr> </table>	1: B.Antik.9.2a: Übung: Einführung in die griechische Geschichte	2 SWS	2: B.Antik.9.2b: Übung: Einführung in die römische Geschichte	2 SWS	Mündliche Prüfung (15 Minuten) wahlweise zu Modulteil 1 oder 2, und Klausur (90 Min.), wahlweise zu Modulteil 1 oder 2		<b>SWS Einzel</b>
1: B.Antik.9.2a: Übung: Einführung in die griechische Geschichte	2 SWS						
2: B.Antik.9.2b: Übung: Einführung in die römische Geschichte	2 SWS						
Mündliche Prüfung (15 Minuten) wahlweise zu Modulteil 1 oder 2, und Klausur (90 Min.), wahlweise zu Modulteil 1 oder 2							
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ - Professionalisierungsbereich- Wahlpflichtmodul - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Wahlpflichtmodul im Professionalisierungsbereich	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Eine Teilnahme ist nur dann möglich, wenn nicht bereits in anderem Zusammenhang eines der Teilmodule mit gleicher inhaltlicher Schwerpunktsetzung abgeschlossen wurde.						
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> - Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, wenn nicht Schwerpunkt Alte Geschichte und nicht bei Belegung von Teilmodulen von B.Antik.9 im Sachgebietsbereich oder im Bereich für zusätzliche Schwerpunktbildung - Professionalisierungsbereich						
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes Semester	<b>Dauer</b> 1 oder 2 Semester						
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 50						
<b>Modulverantwortliche/r</b> Direktorin/Direktor des Althistorischen Seminars							

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Schwerpunkt Alte Geschichte</b> <b>B.Antik.10 Aufbaumodul „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“</b>						
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Einblick in die Arbeitsweise des Fachs anhand konkreter Forschungsprobleme und -diskussionen; Erwerb von vertieften Kenntnissen im Bereich der griechischen Geschichte und selbständige Erarbeitung eines Themas in Form einer Hausarbeit	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  9/4  Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214					
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Aufbauseminar griechische Geschichte <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar</td> </tr> </table> 2. Vorlesung zur griechischen Geschichte <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung oder Übung</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 S.)</td> </tr> </table>	Seminar	Vorlesung oder Übung	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 S.)	<b>SWS einzeln</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS
Seminar						
Vorlesung oder Übung						
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 S.)						
2 SWS						
2 SWS						
<b>Wahlmöglichkeiten</b> - Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ mit Schwerpunkt Alte Geschichte - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ (Wenn nicht Schwerpunkt Alte Geschichte)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls					
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ mit Schwerpunkt Alte Geschichte Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“					
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Semester	<b>Dauer</b>  Ein Semester					
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30					
<b>Modulverantwortliche/r</b> Direktorin oder Direktor des Althistorischen Seminars						

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Schwerpunkt Alte Geschichte</b> <b>B.Antik.11 Aufbaumodul „Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“</b>						
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Einblick in die Arbeitsweise des Fachs anhand konkreter Forschungsprobleme und -diskussionen; Erwerb von vertieften Kenntnissen im Bereich der römischen Geschichte und selbständige Erarbeitung eines Themas in Form einer Hausarbeit.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  9/4  Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214					
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Aufbauseminar römische Geschichte <table border="1" data-bbox="188 741 1107 822"> <tr> <td>Seminar</td> </tr> </table> 2. Vorlesung zur römischen Geschichte <table border="1" data-bbox="188 884 1107 960"> <tr> <td>Vorlesung oder Übung</td> </tr> </table> <table border="1" data-bbox="188 965 1107 1003"> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 S.)</td> </tr> </table>	Seminar	Vorlesung oder Übung	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 S.)	<b>SWS einzeln</b>  <table border="1" data-bbox="1136 741 1351 822"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> <table border="1" data-bbox="1136 875 1351 992"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS
Seminar						
Vorlesung oder Übung						
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 S.)						
2 SWS						
2 SWS						
<b>Wahlmöglichkeiten</b> - Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ mit Schwerpunkt Alte Geschichte - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ (Wenn nicht Schwerpunkt Alte Geschichte)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls					
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ mit Schwerpunkt Alte Geschichte Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“					
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Semester	<b>Dauer</b>  Ein Semester					
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30					
<b>Modulverantwortliche/r</b> Direktorin oder Direktor des Althistorischen Seminars						

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Schwerpunkt Alte Geschichte</b> <b>B.Antik.12 Vertiefungsmodul „Oberstufenmodul Griechische Geschichte“</b>						
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Erwerb von umfangreichen Kenntnissen in einem zentralen Bereich der griechischen Geschichte; selbständige Erarbeitung eines Spezialthemas; Wiedergabe der Kenntnisse im Rahmen eines Kurzreferates und in Form einer Hausarbeit.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  9/4  Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214					
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vertiefungsseminar griechische Geschichte <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="height: 20px;">Seminar</td> </tr> </table> 2. Vorlesung / Übung zur griechischen Geschichte <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="height: 20px;">Vorlesung oder Übung</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="height: 20px;">Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 S.)</td> </tr> </table>	Seminar	Vorlesung oder Übung	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 S.)	<b>SWS einzeln</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center; height: 20px;">2 SWS</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center; height: 20px;">2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS
Seminar						
Vorlesung oder Übung						
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 S.)						
2 SWS						
2 SWS						
<b>Wahlmöglichkeiten</b> - Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ mit Schwerpunkt Alte Geschichte - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ (Wenn nicht Schwerpunkt Alte Geschichte)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Erfolgreicher Abschluss der Fortgeschrittenenmodule					
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ mit Schwerpunkt Alte Geschichte Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“					
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Semester	<b>Dauer</b>  Ein Semester					
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30					
<b>Modulverantwortliche/r</b> Direktorin oder Direktor des Althistorischen Seminars						

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Schwerpunkt Alte Geschichte</b> <b>B.Antik.13 Vertiefungsmodul „Oberstufenmodul Römische Geschichte“</b>						
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Erwerb von umfangreichen Kenntnissen in einem zentralen Bereich der römischen Geschichte; selbständige Erarbeitung eines Spezialthemas; Wiedergabe der Kenntnisse im Rahmen eines Kurzreferates und in Form einer Hausarbeit.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  9/4  Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214					
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vertiefungsseminar römische Geschichte <table border="1" data-bbox="188 741 1107 824"> <tr> <td>Seminar</td> </tr> </table> 2. Vorlesung / Übung zur römischen Geschichte <table border="1" data-bbox="188 884 1107 958"> <tr> <td>Vorlesung oder Übung</td> </tr> </table> <table border="1" data-bbox="188 965 1107 1010"> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 S.)</td> </tr> </table>	Seminar	Vorlesung oder Übung	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 S.)	<b>SWS einzeln</b>  <table border="1" data-bbox="1136 741 1351 824"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> <table border="1" data-bbox="1136 875 1351 994"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS
Seminar						
Vorlesung oder Übung						
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 S.)						
2 SWS						
2 SWS						
<b>Wahlmöglichkeiten</b> - Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ mit Schwerpunkt Alte Geschichte - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ (Wenn nicht Schwerpunkt Alte Geschichte)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Erfolgreicher Abschluss der Fortgeschrittenenmodule					
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ mit Schwerpunkt Alte Geschichte Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“					
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Semester	<b>Dauer</b> Ein Semester					
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30					
<b>Modulverantwortliche/r</b> Direktorin oder Direktor des Althistorischen Seminars						

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Schwerpunkt Spätantike</b> <b>B.Antik.16 Orientierungsmodul „Die christlichen Kulturen des Orients“</b>							
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> In 1. Erwerb von überblicksartigen Kenntnissen zur Geschichte der christlich-orientalischen Kulturen, der jeweiligen Literaturgeschichte der christlich-orientalischen Sprachen und der diese Kulturen prägenden Kirchen. Aneignung fachwissenschaftlicher Begrifflichkeiten und Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Literaturrecherche, Erstellung von Hausarbeiten und Referaten). In 2. Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten an einem konkreten Beispiel. Ausbildung der Fähigkeit, die konfessionellen und kulturellen Grenzen zu erfassen.  Nachweis der in 1. und 2. erworbenen Kenntnisse in der Modulabschlussklausur.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  9/4 SWS  Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214						
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Seminar: „Die christlichen Kulturen des Orients“</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2. Übung: Exkursion mit thematischem Anteil zu einer der christlich-orientalischen Kulturen (Blockveranstaltung)</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Modulprüfung: Klausur; 60 Min.</td> </tr> </table>	1. Seminar: „Die christlichen Kulturen des Orients“	2 SWS	2. Übung: Exkursion mit thematischem Anteil zu einer der christlich-orientalischen Kulturen (Blockveranstaltung)	2 SWS	Modulprüfung: Klausur; 60 Min.		<b>SWS einzeln</b>
1. Seminar: „Die christlichen Kulturen des Orients“	2 SWS						
2. Übung: Exkursion mit thematischem Anteil zu einer der christlich-orientalischen Kulturen (Blockveranstaltung)	2 SWS						
Modulprüfung: Klausur; 60 Min.							
<b>Wahlmöglichkeiten</b> - SchwerpunktWahlpflichtmodul „Christlicher Orient“ und „Spätantike“ -Sachgebiet-Wahlpflichtmodul im Bereich „Kulturgeschichte“ und „Geschichte“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine						
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im folgenden WS.	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“						
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer</b> Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.						
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 20						
<b>Modulverantwortliche/r</b> Direktorin oder Direktor der Abteilung für Ökumenische Theologie/Orientalische Kirchengeschichte							

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Schwerpunkt Spätantike</b> <b>B.Antik.17 Aufbaumodul „Griechisch-römische Spätantike“</b>							
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Einblick in die Kultur, Literatur und Geschichte der griechisch-römischen Spätantike.	<b>Credits/SWS insgesamt</b> 6/4 SWS  Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124						
<b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> 1. Seminar oder Übung zur Spätantike, Klassische Philologie oder Alte Geschichte <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>Seminar</td></tr> <tr><td>Hausarbeit (8–12 S.)</td></tr> </table> 2. Vorlesung zur Spätantike, Klassischen Philologie oder Alten Geschichte <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>Vorlesung</td></tr> <tr><td>Klausur: 45 Min.</td></tr> </table>	Seminar	Hausarbeit (8–12 S.)	Vorlesung	Klausur: 45 Min.	<b>Credits/SWS einzeln</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>4/2 SWS</td></tr> </table>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>2/2 SWS</td></tr> </table>	4/2 SWS	2/2 SWS
Seminar							
Hausarbeit (8–12 S.)							
Vorlesung							
Klausur: 45 Min.							
4/2 SWS							
2/2 SWS							
<b>Wahlmöglichkeiten</b> - Schwerpunkt-Wahlpflichtmodul „Spätantike“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Latinum oder Graecum						
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode (auch für Teilmodulprüfungen).	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“						
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Einmal jährlich	<b>Dauer</b> Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.						
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 50						
<b>Modulverantwortliche/r</b> Direktorin oder Direktor der Abteilung für Ökumenische Theologie/Orientalische Kirchengeschichte und die Direktorin/der Direktor des Seminars für Klassische Philologie							

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Schwerpunkt Spätantike</b> <b>B.Antik.18 Basismodul "Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte"</b>													
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> In 1. Erwerb von Grundlagenwissen zur Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte.  In 2. Vertiefte Kenntnisse zur Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte anhand eines ausgewählten Themenbereiches.  In 3. Anwendung grundlegender Methoden und Erwerb von Spezialkenntnissen in einem Themenbereich.  Die Lehrveranstaltungen werden mit einer gemeinsamen Modulabschlussklausur abgeprüft, zu 3. ein benotetes Referat.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  9/8 SWS  Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 112 Selbststudium in h: 158												
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>SWS Einzel</b>												
<table border="1"> <tr> <td>1a. Vorlesung zur Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte mit Tutorium</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1b. Tutorium zur Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2. Vorlesung zu einem Themenbereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>3. Seminar zu einem christl.-arch. Thema der Spätantike</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Benotetes Referat zu 3. ca. 45 Min.. (Lehrveranstaltungsbegleitend)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Modulabschlussklausur 60 Min.</td> <td></td> </tr> </table>	1a. Vorlesung zur Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte mit Tutorium	2 SWS	1b. Tutorium zur Vorlesung	2 SWS	2. Vorlesung zu einem Themenbereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	2 SWS	3. Seminar zu einem christl.-arch. Thema der Spätantike	2 SWS	Benotetes Referat zu 3. ca. 45 Min.. (Lehrveranstaltungsbegleitend)		Modulprüfung: Modulabschlussklausur 60 Min.		
1a. Vorlesung zur Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte mit Tutorium	2 SWS												
1b. Tutorium zur Vorlesung	2 SWS												
2. Vorlesung zu einem Themenbereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	2 SWS												
3. Seminar zu einem christl.-arch. Thema der Spätantike	2 SWS												
Benotetes Referat zu 3. ca. 45 Min.. (Lehrveranstaltungsbegleitend)													
Modulprüfung: Modulabschlussklausur 60 Min.													
<b>Wahlmöglichkeiten</b> - Schwerpunkt-Wahlpflichtmodul „Spätantike“ - Sachgebiet-Wahlpflichtmodul im Bereich „Archäologie“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine												
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“												
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> 1: jedes Wintersemester; 2: jedes Sommersemester; 3: jedes Semester	<b>Dauer</b> Das Modul soll in zwei Semestern abgeschlossen werden.												
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30												
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Achim Arbeiter													

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Schwerpunkt Christlicher Orient</b> <b>B.Antik.19 Basismodul „Die orthodoxen Kirchen“</b>							
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> In 1. Erwerb von überblicksartigen Kenntnissen zur Konfessionskunde und Symbolik der orthodoxen Kirchen. Erfassen besonderer Erscheinungsformen ostkirchlicher Spiritualität (Ikonen, Herzensgebet) und ostkirchlichen Denkens (Religionsphilosophie, Dogmatik). Aneignung der Begrifflichkeiten zur konfessionskundlichen Erschließung von Ostkirchen und der Schlüsselqualifikationen.  In 2. Vertiefung anhand einer orthodoxen Kirche. Ausbildung der Fähigkeit, ekklesiale Vollzüge in ihrem Sitz im Leben und ihrer historischen Genese zu erfassen.  Nachweis der in 1 und 2 erworbenen Kenntnisse in der Modulabschlussklausur.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  9/4 SWS  Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214						
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>SWS einzeln</b>						
<table border="1"> <tr> <td>1. Seminar: „Die orthodoxen Kirchen“</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2. Übung: Exkursion mit thematischem Anteil zu einer orthodoxen Kirche (Blockveranstaltung)</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur; 60 Min.</td> <td></td> </tr> </table>	1. Seminar: „Die orthodoxen Kirchen“	2 SWS	2. Übung: Exkursion mit thematischem Anteil zu einer orthodoxen Kirche (Blockveranstaltung)	2 SWS	Modulprüfung: Klausur; 60 Min.		
1. Seminar: „Die orthodoxen Kirchen“	2 SWS						
2. Übung: Exkursion mit thematischem Anteil zu einer orthodoxen Kirche (Blockveranstaltung)	2 SWS						
Modulprüfung: Klausur; 60 Min.							
<b>Wahlmöglichkeiten</b> - Schwerpunkt-Wahlpflichtmodul „Christlicher Orient“ und „Spätantike“  -Sachgebiet-Wahlpflichtmodul im Bereich „Kulturgeschichte“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine						
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im folgenden WS.	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“						
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer</b> Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.						
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 20						
<b>Modulverantwortliche/r</b> Direktor der Abteilung für Ökumenische Theologie/Orientalische Kirchengeschichte							

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Schwerpunkt Christlicher Orient</b> <b>B.Antik.20 Basismodul „Die biblische Literatur“</b>											
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> In 1. Erwerb von Überblickskenntnissen zu den Büchern des Neuen Testaments und Einführung in die Fragestellungen der exegetischen Forschung am Neuen Testament. Fähigkeit zum Erkennen biblischer Textüberlieferung in späteren Texttraditionen. Abschließende Prüfung der erworbenen Kenntnisse in einer Klausur.  In 2. Erwerb von Überblickskenntnissen zu den Büchern des Alten Testaments und Einführung in die Fragestellungen der exegetischen Forschung am Alten Testament. Fähigkeit zum Erkennen biblischer Textüberlieferung in späteren Texttraditionen. Abschließende Prüfung der erworbenen Kenntnisse in einer Klausur.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  9/4 SWS  Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214										
<b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Teilmodul : Bibelkunde Neues Testament <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Übung: Bibelkunde des Neuen Testaments Behrmann</td> <td style="text-align: center;">4/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Klausur; 60 Min.; Behrmann</td> <td></td> </tr> </table> 2. Teilmodul : Bibelkunde des Alten Testaments <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Übung: Bibelkunde des Alten Testaments Behrmann</td> <td style="text-align: center;">5/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 60 Minuten, Behrmann</td> <td></td> </tr> </table>	Übung: Bibelkunde des Neuen Testaments Behrmann	4/2 SWS	Teilmodulprüfung zu 1: Klausur; 60 Min.; Behrmann		Übung: Bibelkunde des Alten Testaments Behrmann	5/2 SWS	Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 60 Minuten, Behrmann		<b>Credits/SWS einzeln</b>  <table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr> <td style="text-align: center;">4/2 SWS</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr> <td style="text-align: center;">5/2 SWS</td> </tr> </table>	4/2 SWS	5/2 SWS
Übung: Bibelkunde des Neuen Testaments Behrmann	4/2 SWS										
Teilmodulprüfung zu 1: Klausur; 60 Min.; Behrmann											
Übung: Bibelkunde des Alten Testaments Behrmann	5/2 SWS										
Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 60 Minuten, Behrmann											
4/2 SWS											
5/2 SWS											
<b>Wahlmöglichkeiten</b> - Schwerpunkt-Wahlpflichtmodul „Christlicher Orient“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>										
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“										
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Semester	<b>Dauer</b> Das Modul soll in zwei Semestern abgeschlossen werden.										
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30										
<b>Modulverantwortliche/r</b> Direktor der Abteilung Ökumenische Theologie/Orientalische Kirchengeschichte											

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Professionalisierungsbereich</b> <b>B.Antik.22 Sprachmodul „Kleines Latinum“</b>			
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Systematische Erarbeitung der Elemente der lateinischen Grammatik anhand einfacher Übungen. Erlangung elementarer Lesefähigkeit im Lateinischen anhand von Caears De bello Gallico.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  7/10 SWS  Workload in h: 210 Präsenzzeit in h: 140 Selbststudium in h: 70		
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  Sprachkurs Latein I <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Übung</td> </tr> <tr> <td>Klausur; 90 Min..</td> </tr> </table>		Übung	Klausur; 90 Min..
Übung			
Klausur; 90 Min..			
<b>Wahlmöglichkeiten</b> - Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“		
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Semester	<b>Dauer</b> Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.		
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 80		
<b>Modulverantwortliche/r</b> Die Direktorin/der Direktor des Seminars für Klassische Philologie			

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Bereich Lateinische Philologie</b> <b>B.Antik.23 Sprachmodul „Latinum“</b>			
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Wiederholung und Vertiefung der Elemente der lateinischen Grammatik anhand der Lektüre von Werken klassischer lateinischer Prosa, wobei der Schwerpunkt auf der Anwendung und Beherrschung der Grammatikkenntnisse liegt.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  9/6 SWS  Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 84 Selbststudium in h: 186		
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  Sprachkurs Latein II <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Übung</td> </tr> <tr> <td>Klausur; 90 Min.</td> </tr> </table>		Übung	Klausur; 90 Min.
Übung			
Klausur; 90 Min.			
<b>Wahlmöglichkeiten</b> - Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Kleines Latinum		
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“		
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Semester	<b>Dauer</b> Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.		
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 80		
<b>Modulverantwortliche/r</b> Die Direktorin/der Direktor des Seminars für Klassische Philologie			

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Professionalisierungs-Module</b> <b>B.Antik.24 Sprachmodul „Graecum“</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> In 1. Systematische Erarbeitung der Elemente der griechischen Grammatik anhand einfacher Übungen. Praktische Übungen der Grammatik (Formenbildung und Syntax).  In 2. Wiederholung der Grammatischen Grundstrukturen und Formenlehre; Einstieg in die Lektüre von Werken klassischer griechischer Prosa	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  9/16 SWS  Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 224 Selbststudium in h: 46
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Hellenistisches und Klassisches Griechisch I Übung  2. Klassisches Griechisch II Übung Klausur; 90 Min.	<b>SWS einzeln</b>  6 SWS  10 SWS
<b>Wahlmöglichkeiten</b> - Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode (auch für Teilmodulprüfungen).	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ B.A. „Lateinische Philologie“
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Semester	<b>Dauer</b> Das Modul kann in einem und soll in zwei Semestern abgeschlossen werden.
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 40
<b>Modulverantwortliche/r</b> Direktorin/Direktor der Abteilung Neues Testament	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“</b> <b>B.Antik.25 Sprachmodul „Hebräisch I“</b>					
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Elementarkenntnisse des Biblischen Hebräisch mit den Elementen: - Elementarlehre: Hebräische Schrift, Phonetik und Silbenstruktur - Semantik und Lexematik: Wortschatzarbeit und Wortbildungslehre - Morphologie: noMin.ale und verbale Flexion - Wort- und Satzsyntax - Übersetzungspraxis - Lektüre- und Klausurübungen	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  12/10  Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 140 Selbststudium in h: 220				
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>					
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Kurs: Hebräisch I</td> </tr> <tr> <td>2. Kurs: Lektüre- und Klausurkurs zu Hebräisch I</td> </tr> <tr> <td>3 Klausur (zu 1 und 2), 180 Min: Übersetzung eines mittelschweren Textes aus dem hebräischen Alten Testament (ca. zehn BHS-Zeilen) und Bestimmung von zehn Formen</td> </tr> <tr> <td>4 Mündliche Prüfung (zu 1 und 2), 20 Min. Vorbereitung und 20-30 Min. Prüfung: Übersetzung von zwei Bibelversen mit Erläuterung von Formen und Syntax</td> </tr> </table>		1. Kurs: Hebräisch I	2. Kurs: Lektüre- und Klausurkurs zu Hebräisch I	3 Klausur (zu 1 und 2), 180 Min: Übersetzung eines mittelschweren Textes aus dem hebräischen Alten Testament (ca. zehn BHS-Zeilen) und Bestimmung von zehn Formen	4 Mündliche Prüfung (zu 1 und 2), 20 Min. Vorbereitung und 20-30 Min. Prüfung: Übersetzung von zwei Bibelversen mit Erläuterung von Formen und Syntax
1. Kurs: Hebräisch I					
2. Kurs: Lektüre- und Klausurkurs zu Hebräisch I					
3 Klausur (zu 1 und 2), 180 Min: Übersetzung eines mittelschweren Textes aus dem hebräischen Alten Testament (ca. zehn BHS-Zeilen) und Bestimmung von zehn Formen					
4 Mündliche Prüfung (zu 1 und 2), 20 Min. Vorbereitung und 20-30 Min. Prüfung: Übersetzung von zwei Bibelversen mit Erläuterung von Formen und Syntax					
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine				
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig, frühestens im nächsten Semester	<b>Verwendbarkeit</b> B.A. Fach „Ägyptologie“ B.A. Fach „Religionswissenschaft“ Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ 2-Fach B.A. „Arabistik/Islamwissenschaft“, 2-Fach-B.A. „Iranistik“				
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes Semester	<b>Dauer</b> ein Semester				
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 40				
<b>Modulverantwortlicher</b> Der Hebräischlektor der Theologischen Fakultät					

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“</b> <b>B.Antik.26 Sprachmodul „Hebräisch II“</b>			
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> - Übung von Aussprache und Lesefähigkeit - Wortschatzarbeit - Vertiefung der morphologischen und syntaktischen Kenntnisse - Steigerung der Übersetzungs- und Interpretationsfähigkeit - Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel - intensive Lektüre alttestamentlicher Texte verschiedener Gattungen - Lektüre außerbiblischer althebräischer Texte	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  6/2  Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152		
<b>Lehrveranstaltung und Prüfung</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Kurs: Hebräisch II</td> </tr> <tr> <td>2. Modulprüfung (zu 1): Klausur, 90 Min.</td> </tr> </table>	1. Kurs: Hebräisch II	2. Modulprüfung (zu 1): Klausur, 90 Min.	<b>SWS Einzel</b>  2 SWS
1. Kurs: Hebräisch II			
2. Modulprüfung (zu 1): Klausur, 90 Min.			
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Hebraicum		
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig, frühestens im nächsten Semester	<b>Verwendbarkeit</b> B.A. Fach „Ägyptologie“ B.A. Fach „Religionswissenschaft“ Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ 2-Fach B.A. „Arabistik/Islamwissenschaft“, 2-Fach-B.A. „Iranistik“		
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes Semester	<b>Dauer</b> ein Semester		
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 40		
<b>Modulverantwortlicher</b> der Hebräischlektor der Theologischen Fakultät			

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Professionalisierungs-Modul</b> <b>B.Antik.28 Modul „Praxis Antike Kulturen I“</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Praktikum in einem Museum eigener Wahl z.B. im Vorderasiatischen Museum in Berlin mit der Aufgabenstellung: - Zuarbeiten bei Ausstellungen - bei Führungen - Betreuungsarbeiten bei Exponaten oder Materialsammlungen - Mitarbeit bei der Herstellung von Dokumentationsmaterial (auch EDV-gestützt)  <b>Prüfung:</b> Nachweis durch eine schriftliche Bescheinigung der Museumsverwaltung (Brief); Schriftlicher Arbeitsbericht von ca. 3 S.	<b>Credits insgesamt</b>  5 C  Mindestens 3 Wochen  Workload in h: 150 Präsenzzeit in h: 120 Selbststudium in h: 30
<b>Wahlmöglichkeiten</b> - Schlüsselkompetenzen-Wahlmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Semester	<b>Dauer</b> Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.
<b>Sprache</b> beliebig	
<b>Modulverantwortliche/r</b> Der/Die Koordinator/-in des Schwerpunktes	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Professionalisierungs-Modul</b> <b>B.Antik.29 Modul „Praxis Antike Kulturen II“</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b> Ein selbst organisiertes Praktikum in den Neuen Medien oder in einem Verlag eigener Wahl - Erwerb von grundlegenden Kenntnissen in der Vorbereitung von schriftlichen Dokumentationen und im Verlagswesen ganz allgemein.  <b>Prüfung:</b> Nachweis durch eine schriftliche Bescheinigung der Verwaltung der Rundfunkanstalt/des Fernsehkanals oder des Verlags/der Zeitung. Schriftlicher Arbeitsbericht von ca. 3 S.	<b>Credits insgesamt</b>  5 C  Mindestens 3 Wochen  Workload in h: 150 Präsenzzeit in h: 120 Selbststudium in h: 30
<b>Wahlmöglichkeiten</b> - Schlüsselkompetenzen-Wahlmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Semester	<b>Dauer</b> Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.
<b>Sprache</b> beliebig	
<b>Modulverantwortliche/r</b> Der/Die Koordinator/-in des Schwerpunktes	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“</b> <b>Modul B.Antik.31 Wahlpflichtmodul „Internet für Altertumswissenschaftler“</b>			
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Einüben eines selbständigen und kritischen Umgangs mit dem Internetangebot zum Bereich der Altertumswissenschaften; Fähigkeit zum Umgang mit Internetdatenbanken und speziellen Suchmaschinen; Prüfung durch Literatur- und Materialrecherche zu einem speziellen Thema mit kritischer Stellungnahme	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  3/1  Workload in h: 90 Präsenzzeit in h: 14 Selbststudium in h: 76		
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Blockveranstaltung: Internet für Althistoriker</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsleistung: Schriftliche Zusammenstellung relevanter Webseiten zu einem gestellten Thema (Literatur- und Materialrecherche) mit kritischer Rezension und Vergleich verschiedener Webangebote</td> </tr> </table>	1. Blockveranstaltung: Internet für Althistoriker	Prüfungsleistung: Schriftliche Zusammenstellung relevanter Webseiten zu einem gestellten Thema (Literatur- und Materialrecherche) mit kritischer Rezension und Vergleich verschiedener Webangebote	<b>Credits/SWS Einzel</b>
1. Blockveranstaltung: Internet für Althistoriker			
Prüfungsleistung: Schriftliche Zusammenstellung relevanter Webseiten zu einem gestellten Thema (Literatur- und Materialrecherche) mit kritischer Rezension und Vergleich verschiedener Webangebote			
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ - Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine		
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> - Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ Schlüsselkompetenzen		
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Semester	<b>Dauer</b> Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.		
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30		
<b>Modulverantwortliche/r</b> Direktorin/Direktor des Althistorischen Seminars			

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“</b>  <b>B.Antik.32 Sprachmodul Syrisch</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen</b></p> <p>1. Teilmodul Syrisch I: Elementarkenntnisse des Syrischen mit den Elementen:          - Elementarlehre: Schrift, Phonetik und Silbenstruktur          - Semantik und Lexematik: Wortschatzarbeit und Wortbildungslehre          - Morphologie: nominale und verbale Flexion          - Wort- und Satzsyntax          - Übersetzungspraxis          - intensive Lektüre biblischer Texte</p> <p>2. Teilmodul Syrisch II:          - Übung von Aussprache und Lesefähigkeit          - Wortschatzarbeit          - Vertiefung der morphologischen und syntaktischen Kenntnisse          - Steigerung der Übersetzungs- und Interpretationsfähigkeit          - Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel          - intensive Lektüre von Texten aus Geschichts- und Kirchenväterliteratur (etwa Doctrina Addaei, Aphrahat, Ephraem)</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b></p> <p>6 Credits/4 SWS</p> <p>Workload in h: 180          Präsenzzeit in h: 58          Selbststudium in h: 122</p>						
<p><b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Teilmodul Syrisch I</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Teilmodul Sprachkurs „Syrisch I“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">3 Credits/ 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min.; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul Syrisch II</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Teilmodul Sprachkurs „Syrisch II“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">3 Credits/ 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min.; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> </tr> </table>	Teilmodul Sprachkurs „Syrisch I“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS	Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min.; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	Teilmodul Sprachkurs „Syrisch II“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS	Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min.; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	<p><b>Credits/SWS Einzel</b></p>
Teilmodul Sprachkurs „Syrisch I“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS						
Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min.; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig							
Teilmodul Sprachkurs „Syrisch II“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS						
Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min.; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>          Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul          Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>          Teilmodul Syrisch I: Kenntnis einer weiteren semitischen Sprache          Teilmodul Syrisch II: Bestehen der Teilmodulprüfung von „Syrisch I“</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b>          Zweimalig, frühestens im folgenden Semester</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>          B.A. „Ägyptologie“          B.A. „Religionswissenschaft“          Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“          B.A. „Arabistik/Islamwissenschaft“,          B.A. „Iranistik“</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b>          Jedes siebte Semester</p>	<p><b>Dauer</b>          Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.</p>						
<p><b>Sprache</b>          Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>          25</p>						
<p><b>Modulverantwortlicher</b>          PD Dr. Thilo Alexander Rudnig, Hebräischlektor der Theologischen Fakultät</p>							

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“</b> <b>B.Antik.33 Sprachmodul Aramäisch</b>							
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  1. Teilmodul Aramäisch I: Elementarkenntnisse des Biblischen Aramäisch mit den Elementen: - Elementarlehre: Phonetik und Silbenstruktur - Semantik und Lexematik: Wortschatzarbeit und Wortbildungslehre - Morphologie: nominale und verbale Flexion - Wort- und Satzsyntax - Übersetzungspraxis - intensive Lektüre biblisch aramäischer Texte  2. Teilmodul Aramäisch II: - Übung von Aussprache und Lesefähigkeit - Wortschatzarbeit - Vertiefung der morphologischen und syntaktischen Kenntnisse - Steigerung der Übersetzungs- und Interpretationsfähigkeit - Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel - intensive Lektüre reichsaramäischer und späterer Texte verschiedener Gattungen (etwa Elephantine-Papyri; Qumran, Targume)	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  6 Credits/4 SWS  Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 58 Selbststudium in h: 122						
<b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Teilmodul Aramäisch I <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Teilmodul Sprachkurs „Aramäisch I“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">                 3 Credits/ 2 SWS             </td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min.; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> </tr> </table> 2. Teilmodul Aramäisch II <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Teilmodul Sprachkurs „Aramäisch II“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">                 3 Credits/ 2 SWS             </td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min.; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> </tr> </table>	Teilmodul Sprachkurs „Aramäisch I“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS	Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min.; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	Teilmodul Sprachkurs „Aramäisch II“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS	Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min.; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	<b>Credits/SWS Einzel</b>
Teilmodul Sprachkurs „Aramäisch I“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS						
Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min.; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig							
Teilmodul Sprachkurs „Aramäisch II“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS						
Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min.; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig							
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Teilmodul Aramäisch I: Hebraicum Teilmodul Aramäisch II: Bestehen der Teilmodulprüfung von „Aramäisch I“						
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens im folgenden Semester	<b>Verwendbarkeit</b> B.A. „Ägyptologie“ B.A. „Religionswissenschaft“ Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ B.A. „Arabistik/Islamwissenschaft“, B.A. „Iranistik“						
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes siebte Semester	<b>Dauer</b> Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.						
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 25						
<b>Modulverantwortlicher</b> PD Dr. Thilo Alexander Rudnig, Hebräischlektor der Theologischen Fakultät							

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“</b> <b>B.Antik.34 Sprachmodul Ugaritisch</b>									
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  1. Teilmodul Ugaritisch I: Elementarkenntnisse des Ugaritischen mit den Elementen: - Elementarlehre: Schrift, Phonetik und Silbenstruktur - Semantik und Lexematik: Wortschatzarbeit und Wortbildungslehre - Morphologie: nominale und verbale Flexion - Wort- und Satzsyntax - Übersetzungspraxis - intensive Lektüre von Mythentexten (Anat-Baal, Keret, Aqhat)  2. Teilmodul Ugaritisch II: - Übung von Aussprache und Lesefähigkeit - Wortschatzarbeit - Vertiefung der morphologischen und syntaktischen Kenntnisse - Steigerung der Übersetzungs- und Interpretationsfähigkeit - Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel - intensive Lektüre von Mythentexten (Anat-Baal, Keret, Aqhat)	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  6 Credits/4 SWS  Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 58 Selbststudium in h: 122								
<b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Teilmodul Ugaritisch I <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Teilmodul Sprachkurs „Ugaritisch I“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">3 Credits/ 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min.; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> <td></td> </tr> </table> 2. Teilmodul Ugaritisch II <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Teilmodul Sprachkurs „Ugaritisch II“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">3 Credits/ 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min.; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> <td></td> </tr> </table>	Teilmodul Sprachkurs „Ugaritisch I“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS	Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min.; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig		Teilmodul Sprachkurs „Ugaritisch II“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS	Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min.; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig		<b>Credits/SWS Einzel</b>
Teilmodul Sprachkurs „Ugaritisch I“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS								
Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min.; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig									
Teilmodul Sprachkurs „Ugaritisch II“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS								
Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min.; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig									
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Teilmodul Ugaritisch I: Kenntnis einer weiteren semitischen Sprache Teilmodul Ugaritisch II: Bestehen der Teilmodulprüfung von „Ugaritisch I“								
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig, frühestens im folgenden Semester	<b>Verwendbarkeit</b> B.A. „Ägyptologie“ B.A. „Religionswissenschaft“ Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ B.A. „Arabistik/Islamwissenschaft“, B.A. „Iranistik“								
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes siebte Semester	<b>Dauer</b> Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.								
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 25								
<b>Modulverantwortlicher</b> PD Dr. Thilo Alexander Rudnig, Hebräischlektor der Theologischen Fakultät									

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“</b> <b>B.Antik.36 Professionalisierungs-Modul EDV I (Lehrveranstaltungsbegleitend)</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Erwerb sicherer Kenntnisse in einem für wissenschaftliche Zwecke geeigneten Textverarbeitungsprogramm (z.B. MS Word, OpenOffice, TeX/LaTeX) oder Datenbankprogramm oder Tabellenkalkulationsprogramm (z. B. MS Access, FileMaker, OpenOffice, MS Excel) durch selbständige Erarbeitung des Sachwissens oder selbständige Belegung von Fortbildungskursen. Fähigkeit, diese Programme im Rahmen eines Beitrags zu einer Lehrveranstaltung kompetent einzusetzen.	<b>Credits insgesamt</b>  2 C  Workload in h: 60 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 32
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> Lehrveranstaltungsbegleitend; Nachweis der erlernten Fähigkeiten durch Demonstration im Rahmen des Unterrichts in Form von ausgedruckten schriftlichen Referaten oder durch eine Hausarbeit (auf CD, mit Bildmaterial bzw. Bibliographie) oder von Bibliographien (Literatur, Dokumentation von Artefakten o. ä.) anhand eines Datenbankprogramms. Protokoll von 2 Seminarbeiträgen (Referat/Hausarbeit/Bibliographie/-Dokumentation).	
<b>Wahlmöglichkeiten</b> - Schlüsselkompetenzen-Wahlmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Semester	<b>Dauer</b> Das Modul kann in mehreren Semestern abgeschlossen werden.
<b>Sprache</b> beliebig	<b>Maximale Studierendenzahl</b>
<b>Modulverantwortliche/r</b> Der/Die Koordinator/-in des Schwerpunktes	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“</b> <b>B.Antik.37 Professionalisierungs-Modul EDV II (lehrveranstaltungsbegleitend)</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Erwerb sicherer Kenntnisse in einem für wissenschaftliche Zwecke geeigneten Präsentationsprogramm (z.B. MS PowerPoint, OpenOffice) oder Mind-mapping-Programm durch selbständige Erarbeitung des Sachwissens oder selbständige Belegung von Fortbildungskursen. Fähigkeit, diese Programme im Rahmen eines Beitrags zu einer Lehrveranstaltung kompetent einzusetzen.	<b>Credits insgesamt</b>  2 C  Workload in h: 60 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 32
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> Lehrveranstaltungsbegleitend; Nachweis der erlernten Fähigkeiten durch Demonstration anhand von Vorführungen während des Unterrichts in Form digitaler PPT-Präsentationen von Referatsthemen oder durch ein mündliches Referat mit Unterstützung durch ein Mind-mapping-Programm (gedankliches Layout und Material- oder Literaturübersicht). Protokoll von 2 Seminarbeiträgen (Referat/Präsentation).	
<b>Wahlmöglichkeiten</b> - Schlüsselkompetenzen-Wahlmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Semester	<b>Dauer</b> Das Modul kann in mehreren Semestern abgeschlossen werden.
<b>Sprache</b> beliebig	<b>Maximale Studierendenzahl</b>
<b>Modulverantwortliche/r</b> Der/Die Koordinator/-in des Schwerpunktes	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Schwerpunkt Klassische Archäologie</b>  <b>B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 Orientierungsmodul "Einführung in die griechische Archäologie"</b></p>	
<p><b>Lernziele, Kompetenzen</b>                  In 1a: Einführung in Arbeitsgebiete, Fragestellungen, Methoden und die Geschichte der Klassischen Archäologie, insbesondere der griechischen Archäologie. Vermittlung von Grundwissen über die griechische Kultur und ihre Kontakte mit den Nachbarkulturen.                  In 1b: Vertiefende Einübung und Anwendung der in der Vorlesung vermittelten Inhalte und Methoden. Nachweis der Lernfortschritte in modulbegleitenden Hausaufgaben.                  Abschließende Prüfung der in den Modulteil 1a und 1b erworbenen Kenntnisse in einer Klausur.                  In 2: Einübung von elementaren wissenschaftlichen Arbeitstechniken der Klassischen Archäologie (Objektbeschreibung, archäologische Fachterminologie, Bibliographieren, Zitierweisen, kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte etc.) sowie allgemeiner Schlüsselkompetenzen. Nachweis der erworbenen Fähigkeiten in lehrveranstaltungsbegleitenden Hausaufgaben bzw. Kurzreferaten sowie einer abschließenden Hausaufgabe.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b>                   9/6 SWS                   Workload in h: 270                  Präsenzzeit in h: 84                  Selbststudium in h: 186</p>
<p><b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>                  1a. Vorlesung „Einführung in die griechische Archäologie“                  Vorlesung                  1b. Tutorium „Einführung in die griechische Archäologie“                  Tutorium                  Klausur; 90 Min. [NN] unbenotet                   2. Propädeutische Übung I “Fachspezifische wissenschaftliche Arbeitstechniken”                  Übung                  Hausaufgabe (ca. 4 S.) [NN] unbenotet</p>	<p><b>Credits/SWS einzeln</b>                   5/4 SWS                     4/2 SWS</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>                  - Schwerpunkt-Wahlpflichtmodul “Klassische Archäologie”,                  - Sachgebiet-Wahlpflichtmodul im Bereich „Archäologie“                  - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b>                  1. Semester</p>	<p><b>Dauer</b>                  Ein Semester</p>
<p><b>Sprache</b>                  „deutsch“</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  40</p>
<p><b>Modulverantwortliche/r</b>                  Direktorin/Direktor des Archäologischen Instituts</p>	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Schwerpunkt Klassische Archäologie</b>  <b>B.KBA.2.1+2.3 Orientierungsmodul "Einführung in die römische Archäologie"</b></p>	
<p><b>Lernziele, Kompetenzen</b>                  In 1a: Einführung in Arbeitsgebiete, Fragestellungen, Methoden und die Geschichte der Klassischen Archäologie, insbesondere der römischen Archäologie. Vermittlung von Grundwissen über die römische und spätantike Kultur und ihre Kontakte mit ihren Nachbarn.                  In 1b: Vertiefende Einübung und Anwendung der in der Vorlesung vermittelten Inhalte und Methoden.                  Abschließende Prüfung der in den Modulteil 1a und 1b erworbenen Kenntnisse in einer Klausur.                  In 2: Einübung von spezifischen wissenschaftlichen Arbeitstechniken der Klassischen Archäologie (Befundbeschreibung und -analyse, insbesondere antiker Architektur; funktionale und chronologische Auswertung; historische Interpretation) sowie allgemeiner Schlüsselkompetenzen. Nachweis der erworbenen Fähigkeiten in modulbegleitenden Hausaufgaben bzw. Kurzreferate. Nachweis der erworbenen Fähigkeiten in lehrveranstaltungsbegleitenden Hausaufgaben bzw. Kurzreferaten sowie einer abschließenden Hausaufgabe.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b>                  9/6 SWS                    Workload in h:                  270                  Präsenzzeit in h:                  84                  Selbststudium in h:                  186</p>
<p><b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>                  1a. Vorlesung „Einführung in die römische Archäologie“                  Vorlesung                  1b. Tutorium „Einführung in die römische Archäologie“                  Tutorium                  Klausur; 90 Min.                  2. Propädeutische Übung II "Befundanalyse und historische Interpretation"                  Übung [NN]                  Hausaufgabe (ca. 4 S.)</p>	<p><b>Credits/SWS einzeln</b>                  5/4 SWS                      4/2 SWS</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>                  - Schwerpunkt - Wahlpflichtmodul „Klassische Archäologie“                  - Sachgebiet-Wahlpflichtmodul im Bereich „Archäologie“                  - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  Schwerpunkt: B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b>                  2. Semester</p>	<p><b>Dauer</b>                  Ein Semester</p>
<p><b>Sprache</b>                  „deutsch“</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  40</p>
<p><b>Modulverantwortliche/r</b>                  Direktorin/Direktor des Archäologischen Instituts</p>	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Schwerpunktfach Klassische Archäologie</b> <b>B.KBA.3a.1+3a.2 Aufbaumodul "Kontexte"</b>											
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> In 1: Die integrative Vorlesung wird gemeinsam von den Fächern Klassische Archäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Ägyptologie/Koptologie, Altorientalistik und fallweise Alte Geschichte und Klassische Philologie veranstaltet. Im Zentrum steht der interkulturelle Vergleich funktionaler, räumlicher und ideeller Kontexte (z. B. Nekropolen/Gräber, Heiligtümer und religiöse Rituale, Urbanistik, politische und soziale Repräsentation). Eine genaue Analyse der archäologischen Artefakte und Monumente und ihrer historischen Einbettung soll zu einem Verständnis für Gemeinsamkeiten ebenso wie für kulturspezifische Differenzen zwischen den betrachteten Phänomenen führen. Abschließende Prüfung der erworbenen Kenntnisse in einer Klausur. In 2: Seminare in den Einzelfächern sollen dazu dienen, die in der Vorlesung entwickelten allgemeinen Gesichtspunkte auf das je spezifische archäologische Material anzuwenden und dadurch die Fähigkeit zur kontextuellen Vernetzung von Befunden zu schulen. Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden durch Referat und schriftliche Hausarbeit nachgewiesen.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  9/4 SWS  Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214										
<b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Integrative Vorlesung „Kontexte“ <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung [NN], Beteiligung u. a. der Fächer Klassische Archäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Ägyptologie, Altorientalistik sowie fallweise anderer Fächer des KEMA</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">3/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Klausur von 90 Min. [NN]</td> <td></td> </tr> </table> 2. Seminar „Kontexte“ <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar [NN]</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">6/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Referat zu ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 12 S.) [NN]</td> <td></td> </tr> </table>	Vorlesung [NN], Beteiligung u. a. der Fächer Klassische Archäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Ägyptologie, Altorientalistik sowie fallweise anderer Fächer des KEMA	3/2 SWS	Klausur von 90 Min. [NN]		Seminar [NN]	6/2 SWS	Referat zu ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 12 S.) [NN]		<b>Credits/SWS einzeln</b>  <table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">3/2 SWS</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">6/2 SWS</td> </tr> </table>	3/2 SWS	6/2 SWS
Vorlesung [NN], Beteiligung u. a. der Fächer Klassische Archäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Ägyptologie, Altorientalistik sowie fallweise anderer Fächer des KEMA	3/2 SWS										
Klausur von 90 Min. [NN]											
Seminar [NN]	6/2 SWS										
Referat zu ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 12 S.) [NN]											
3/2 SWS											
6/2 SWS											
<b>Wahlmöglichkeiten</b> - Schwerpunkt-Wahlpflichtmodul „Klassische Archäologie“ - Sachgebiets-Pflichtmodul (Integrative Vorlesung) im Bereich „Kulturgeschichte“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Schwerpunktfach: B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 und B.KBA.2.1+2.3  Antike Kulturen: 2 Basismodule										
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“										
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> 3. Semester	<b>Dauer</b> Ein oder zwei Semester										
<b>Sprache</b> „deutsch“	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 25**										
<b>Modulverantwortliche/r</b> Direktorin/Direktor des Archäologischen Instituts											

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“</b> <b>B.KBA.3a3b.3 Exkursionsmodul "Kontexte" (Schwerpunkt Klassische Archäologie oder Spätantike)(Lehrveranstaltungsergänzend)</b>				
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> In 3: In der Exkursion sollen die Studierenden an die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit archäologischen Objekten und Befunden in ihrem topographischen, gattungsspezifischen und kulturellen Kontext herangeführt werden. Die Kenntnisse werden durch ein Referat vor Ort nachgewiesen werden.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  2  Workload in h: 60 Präsenzzeit in h: 40 Selbststudium in h: 20			
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  Exkursion „Kontexte“ <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Exkursion(en) von 4–6 Tagen Gesamtdauer</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">2 Credits</td> </tr> <tr> <td>Referat von ca. 45 Min.</td> </tr> </table>	Exkursion(en) von 4–6 Tagen Gesamtdauer	2 Credits	Referat von ca. 45 Min.	<b>Credits/SWS Einzel</b>
Exkursion(en) von 4–6 Tagen Gesamtdauer	2 Credits			
Referat von ca. 45 Min.				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> - Wahlpflichtmodul B.A.-Studiengang Antike Kulturen, Professionalisierungsbereich, fachspezifische Professionalisierung	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Erfolgreicher Abschluss des Teilmoduls B.KBA.3.2			
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang Antike Kulturen			
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> 3. Semester	<b>Dauer</b> Ein oder zwei Semester			
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 25			
<b>Modulverantwortliche/r</b> Professor/Professorin der Abteilung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte				

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Schwerpunkt Klassische Archäologie</b>  <b>B.KBA.4a.1+4a.3 Aufbaumodul "Gattungen, Epochen, Regionen"</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen</b>                  In 1: Vertiefende Behandlung von ausgewählten Gattungen, Epochen oder Regionen und ihrer je spezifischen Eigenarten aus dem Bereich der griechischen, römischen, spätantiken, frühmittelalterlichen und byzantinischen Kulturen und ihrer Nachbarn. Dabei stehen u. a. verschiedene Klassifikationskriterien (Material, Technik, Typus, Stil), Funktionszuschreibungen, Definition von Epochen und Kulturräumen, und Aspekte chronologischer, geographischer und sozialer Differenzierungen in ihrer historischen Bedingtheit im Vordergrund. Abschließende Prüfung der erworbenen Kenntnisse in einer Klausur.                  In 2: Im Seminar wird auf eine selbständige Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche und Fragestellungen im Bereich der Klassischen Archäologie hingeführt. Die Fähigkeit zur Problemanalyse und zum Nachvollzug wissenschaftlicher Argumentationszusammenhänge wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit nachgewiesen.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b>                  9/4 SWS                  Workload in h: 270                  Präsenzzeit in h: 56                  Selbststudium in h: 214</p>						
<p><b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>                  1. Vorlesung „Gattungen, Epochen, Regionen A“  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>Vorlesung</td></tr> <tr><td>Klausur von 90 Min.</td></tr> </table>                 2. Seminar „Gattungen, Epochen Regionen B“  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>Seminar</td></tr> <tr><td>Referat von ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 12 S.)</td></tr> </table> </p>	Vorlesung	Klausur von 90 Min.	Seminar	Referat von ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 12 S.)	<p><b>Credits/SWS einzeln</b>  <table border="1" style="width: 100%; margin-bottom: 10px;"> <tr><td>3/2 SWS</td></tr> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>6/2 SWS</td></tr> </table> </p>	3/2 SWS	6/2 SWS
Vorlesung							
Klausur von 90 Min.							
Seminar							
Referat von ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 12 S.)							
3/2 SWS							
6/2 SWS							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>                  - Schwerpunkt Wahlpflichtmodul „Klassische Archäologie“                  - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung                  - Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  Schwerpunkt: B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 und B.KBA.2.1+2.3</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b>                  4. Semester</p>	<p><b>Dauer</b>                  Ein oder zwei Semester</p>						
<p><b>Sprache</b>                  deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  25</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b>                  Direktorin/Direktor des Archäologischen Instituts</p>							

<p>Georg-August-Universität Göttingen  <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Schwerpunktfach Klassische Archäologie</b>  <b>B.KBA.5a.1+5a.2 Aufbaumodul „Analyse und Interpretation“</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen</b>                  In 1: Zum regulären Angebot des Moduls gehört die integrative Vorlesung „Methoden der Bildanalyse“, die gemeinsam von den Fächern „Klassische Archäologie“, „Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte“ und „Kunstgeschichte“ veranstaltet wird. Die Vorlesung exemplifiziert bildwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden an Beispielen aus ausgewählten Epochen der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit. Der Schwerpunkt liegt auf den medialen Eigenschaften von Bildern im Unterschied zu Texten, der historisch unterschiedlichen Funktionsweise von Bildersprache und dem gesellschaftlichen Stellenwert von bildender Kunst. Abschließende Prüfung der erworbenen Kenntnisse in einer Klausur.                  In 2: Im Seminar können darüber hinaus auch weitere archäologische Methoden und Interpretationsmodelle z. B. der Surveyarchäologie, Akkulturationsforschung, Raumanalyse, Stadtforschung thematisiert werden. Die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit methodischen Konzepten und zum Nachvollzug wissenschaftlicher Argumentationszusammenhänge wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit nachgewiesen.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b>                   9/4 SWS                   Workload in h:                  270                  Präsenzzeit in h:                  56                  Selbststudium in h:                  214</p>						
<p><b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Integrative Vorlesung „Methoden der Bildanalyse“</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung [NN] zusammen angeboten von den Fächern Klassische Archäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Kunstgeschichte</td> <td rowspan="2">3/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Klausur; 90 Min. [NN]</td> </tr> </table> <p>2. Seminar „Analyse und Interpretation“</p> <table border="1"> <tr> <td>Seminar [NN]</td> <td rowspan="2">6/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Referat von ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 15 S.) [NN]</td> </tr> </table>	Vorlesung [NN] zusammen angeboten von den Fächern Klassische Archäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Kunstgeschichte	3/2 SWS	Klausur; 90 Min. [NN]	Seminar [NN]	6/2 SWS	Referat von ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 15 S.) [NN]	
Vorlesung [NN] zusammen angeboten von den Fächern Klassische Archäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Kunstgeschichte	3/2 SWS						
Klausur; 90 Min. [NN]							
Seminar [NN]	6/2 SWS						
Referat von ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 15 S.) [NN]							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>                  - Schwerpunkt-Wahlpflichtmodul „Klassische Archäologie“                  - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  Schwerpunkt: B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 und B.KBA.2.1+2.3</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“                  Export in Schlüsselkompetenzen</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b>                  5. Semester</p>	<p><b>Dauer</b>                  Ein oder zwei Semester</p>						
<p><b>Sprache</b>                  „deutsch“</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  25</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b>                  Direktorin/Direktor des Archäologischen Instituts</p>							

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“, Schwerpunkt Klassische Archäologie</b> <b>B.KBA.6.1/7.1+5a.3 Basismodul „Archäologische Praxis“</b>											
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> In 1: Vermittlung archäologiebezogener praktischer Fähigkeiten, z. B. auf den Feldern Restaurierung/Konservierung, Techniken des Gipsabgießens, Museologie, Denkmalpflege, archäologische Fotografie und digitale Bildbearbeitung, zeichnerische Dokumentation, Keramikanalyse, archäologische Feldforschung (u. a. Import Ur- und Frühgeschichte), archäologischer Wissenschaftsjournalismus. Die Leistungen können sowohl im Rahmen von Übungen/Seminaren als auch in Form von Praktika (auch extern) erbracht werden. Nachweis der Leistungen durch praktische Prüfung und schriftlichen Bericht (unbenotet), bei externen Praktika durch Bescheinigung der jeweiligen Institution und schriftlichen Bericht (unbenotet). In 2: Vertiefende Übung zur Beschreibung komplexer visueller Phänomene und zur Stilanalyse. Der Nachweis der erworbenen Fähigkeiten wird durch eine abschließende Hausaufgabe erbracht.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  7 Credits/4 SWS  Workload in h: 210 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 154										
<b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. „Archäologische Praxis A/B“ <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Übung/Seminar/Praktikum</td> <td style="text-align: center;">4/2</td> </tr> <tr> <td>Praktische Leistung und schriftlicher Bericht (ca. 5 S., unbenotet), bei externen Praktika Bescheinigung der jeweiligen Institution und schriftlicher Bericht (ca. 5 S., unbenotet)</td> <td></td> </tr> </table> 2. Übung „Vergleichendes Sehen“ <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: center;">3/2</td> </tr> <tr> <td>Hausaufgabe (ca. 4 S.)</td> <td></td> </tr> </table>	Übung/Seminar/Praktikum	4/2	Praktische Leistung und schriftlicher Bericht (ca. 5 S., unbenotet), bei externen Praktika Bescheinigung der jeweiligen Institution und schriftlicher Bericht (ca. 5 S., unbenotet)		Übung	3/2	Hausaufgabe (ca. 4 S.)		<b>Credits/SWS einzeln</b>  <table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr> <td style="text-align: center;">4/2</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr> <td style="text-align: center;">3/2</td> </tr> </table>	4/2	3/2
Übung/Seminar/Praktikum	4/2										
Praktische Leistung und schriftlicher Bericht (ca. 5 S., unbenotet), bei externen Praktika Bescheinigung der jeweiligen Institution und schriftlicher Bericht (ca. 5 S., unbenotet)											
Übung	3/2										
Hausaufgabe (ca. 4 S.)											
4/2											
3/2											
<b>Wahlmöglichkeiten</b> - Schwerpunkt-Wahlpflichtmodul „Klassische Archäologie“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Schwerpunkt: B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 und B.KBA.2.1+2.3										
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“										
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> 5. Semester	<b>Dauer</b> Das Modul kann in mehreren Semestern abgeschlossen werden.										
<b>Sprache</b> „deutsch“	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 25										
<b>Modulverantwortliche/r</b> Direktorin/Direktor des Archäologischen Instituts“											

12. Es wird folgende Anlage IV angefügt:

**„Anlage IV: Exemplarische-Studienverlaufspläne nach Schwerpunkten im Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“  
Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunkt Altorientalistik**

Sem. Σ C*	Fachstudium (132 C):						Professionalisierungsbereich (36 C): Fachspezifische Professionalisierung und Schlüsselkompetenzen (18 + 18 C)	
	Wahlpflichtbereich Schwerpunkt (45 C):		Wahlpflichtbereich Sachgebiete (36 C):	Wahlpflichtbereich Zusätzliche Schwerpunktbildung (54 C):				
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.AO.1 „Der Alte Orient im Überblick“ (3 C)	B.AO.2 „Geschichte des Alten Orient“ (3 C)	B.AegKo.21 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9 C) Sachgebiet Kulturgeschichte	B.Antik.31 „Internet für Altertumswiss.“ (3 C)			B.AegKo.22 „Einf. in d. äg. Schrift u. Sprache I“ (6 C) (Prof.)	B.Antik.9.2b+ 9.2a(P.b.) „Grundl.-M. Alte Ge- schichte“ (6 C) (SK)
2. Σ 30 C	B.AO.15 „Akkadisch (Babylo- nisch-Assyrisch) I“ (6 C)		B.AegKo.26 „Einf. in d. äg. Geschichte“ (9 C) Sachgebiet Geschichte	B.AegKo.37 „Kulturwissen- schaftl. Fragen- stellungen“ (3 C)			B.AegKo.23 „Einf. in d. äg. Schrift u. Sprache II“ (6 C) (Prof.)	SK.FS.F-A1 Franz. GS I (6 C) (SK)
3. Σ 30 C	B.AO.16 „Akkadisch (Babylo- nisch-Assyrisch) II“ (6 C)	B.AO.4 „Religionsge- schichte des Alten Orient“ (3 C)	B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 „Einf. in d.Griech. Archäologie“ (9 C) Sachgebiet Archäologie	B.AegKo.27.1 „Einf. in d. äg. Archäologie und Denkmälerkunde“ TM 1 (3 C)			B.AO.19 „Einf. in d. Vorder- asiat. Archäologie“ (3 C) (Prof.)	SK.FS.F-A2 Franz. GS II (6 C) (SK)
4. Σ 30 C	B.AO.17 „Akkadische Anfän- gerlektüre“ (6 C)			B.KBA.2.1+2.3 „Einf. in. d. röm. Archäologie“ (9 C)	B.AegKo.28 „Exkursion“ (6 C)	B.AegKo.35 „Probl. d. äg. Archäologie u. Architekturf.“ (6 C)	B.AO.20 „Kulturelle Zentren des Alten Orient“ (3 C) (Prof.)	

<b>5.</b> <b>Σ 30 C</b>	B.AO.18 „Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene“ (6 C)	B.AO.3 „Alltag im Alten Orient“ (3 C)	B.AegKo.29a/b „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte A/B“ (9 C) Sachgebiet Textwissenschaft/Philologie	B.AegKo.27.2 „Einf. in d. äg. Archäologie und Denkmälerkunde“ TM 2 (6 C)	B.AegKo.34 „Lektüre u. Analyse mitteläg. Texte“ (6 C)			
<b>6.</b> <b>Σ 30 C</b>	BA-Arbeit 12 C	B.AO.3 „Mythen und Epen des im Alten Orient“ (9 C)		B.Antik.19 „Orthodoxe Kirchen“ (9 C)				
<b>Σ 180 C</b>	45 + 12 C		36 C	54 C		18 C	18 C	

- Σ C = durchschnittliche Arbeitsbelastung im jeweiligen Semester in Credits

Insgesamt: „Antike Kulturen“ 180 C mit Schwerpunkt „Altorientalistik“: 132 C, Professionalisierungsbereich: 36 C; BA-Arbeit 12 C

### Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunkt Ägyptologie

Sem. Σ C*	Fachstudium (132 C):						Professionalisierungsbereich (36 C): Fachspezifische Professionalisierung und Schlüsselkompetenzen (18 + 18 C)	
	Wahlpflichtbereich Schwerpunkt (42 C):		Wahlpflichtbereich Sachgebiete (36 C):	Wahlpflichtbereich Zusätzliche Schwerpunktbildung (54 C):				
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.AegKo.21 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9 C)		B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 „Einf. in d.Griech. Archäologie“ (9 C) Sachgebiet Archäologie				B.AegKo.22 „Einführung in d. äg. Schrift u. Sprache I“ (6 C) (Prof.)	B.Antik.9.2b+9.2a(P.b.) „Grundlagenm. Alte Geschichte“ (6 C) (SK)
2. Σ 30 C	B.AegKo.26 „Einführung in die Ägyptische Geschichte“ (9 C)			B.KBA.2.1+2.3 „Einf. in d. röm. Archäologie“ (9 C)			B.AegKo.23 „Einführung in d. äg. Schrift u. Sprache II“ (6 C) (Prof.)	SK.FS.F-A1 Französisch GS I (6 C) (SK)
3. Σ 30 C	B.AegKo.27.1 „Einführung in d. äg. Archäologie und Denkmälerkunde“ TM 1 (3 C)		B.Antik.16 „Kulturen d. Christl. Orients“ (9 C) Sachgebiet Kulturgeschichte	B.AegKo.24 „Einf. in d. kopt. Schrift u. Sprache Sahidisch I“ (6 C)			B.AegKo.34 „Lektüre u. Analyse mitteläg. Texte“ (6 C) (Prof.)	SK.FS.F-A2 Französisch GS II (6 C) (SK)
4. Σ 30 C	B.AegKo.29a/b „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte A/B“ (9 C)	B.AegKo.28 „Exkursion“ (6 C)	B.AegKo.30 „Einführung in die Koptische Geschichte“ (9 C) Sachgebiet Geschichte	B.AegKo.25 „Einf. in d. kopt. Schrift u. Sprache Sahidisch II“ (6 C)				

<b>5.</b> <b>Σ 30 C</b>	B.AegKo.27.2 „Einführung in d. äg. Archäologie und Denkmä- lerkunde“ TM 2 (6 C)		B.AegKo.33a/b „Ausgewählte Bereiche d. kopt. Kulturgeschichte A/B“ (9 C) Sachgebiet Textwissenschaft/Philologie	B.AegKo.31 „Einführung in d. kopt. Archäologie“ (3 C)	B.KBA.3a.1+3a. 2 „Kontexte“ (9 C)	B.AO.1 „Der Alte Orient im über- blick“ (3 C)		
<b>6.</b> <b>Σ 30 C</b>	BA-Arbeit 12 C			B.Antik.19 „Orthodoxe Kir- chen“ (9 C)	B.KBA.4a.1+4a. 3 „Gattungen, Epochen, Re- gionen“ (9 C)			
<b>Σ 180 C</b>	42 + 12 C		36 C	54 C		18 C	18 C	

- Σ C = durchschnittliche Arbeitsbelastung im jeweiligen Semester in Credits

Insgesamt: „Antike Kulturen“ 180 C mit Schwerpunkt „Ägyptologie“: 132 C, Professionalisierungsbereich: 36 C; BA-Arbeit 12 C

**Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunkt Koptologie**

Sem. Σ C*	Fachstudium (132 C):					Professionalisierungsbereich (36 C): Fachspezifische Professionalisierung und Schlüsselkompetenzen (18 + 18 C)	
	Wahlpflichtbereich Schwerpunkt (42 C):		Wahlpflichtbereich Sachgebiete (36 C):	Wahlpflichtbereich Zusätzliche Schwerpunktbildung (54 C):			
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.AegKo.21 „Einführung in die Ägypto- logie und Koptologie“ (9 C)	B.AegKo.24 „Einf. in d. kopt. Schrift u. Sprache Sahidisch I“ (6 C)	B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 „Einf. in d.Griech. Archäologie“ (9 C) Sachgebiet Archäologie				SK.FS.A-A1 Arabisch GS I (6 C) (SK)
2. Σ 30 C	B.AegKo.30 „Einführung in die Kopti- sche Geschichte“ (9 C)	B.AegKo.25 „Einf. in d. kopt. Schrift u. Spra- che Sahidisch II“ (6 C)	B.AegKo.29a/b „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte A/B“ (9 C) Sachgebiet Textwissenschaft/Philologie				SK.FS.A-A2 Arabisch GS II (6 C) (SK)
3. Σ 30 C	B.AegKo.31 „Einführung in d. kopt. Archäologie “ (3 C)		B.KBA.3a.1+3a.2 „Kontexte“ (9 C) Sachgebiet Kulturgeschichte	B.Antik.9 „Alte Geschichte“ (9 C)	B.Antik.16 „Kulturen d. Christl. Orients“ (9 C)		
4. Σ 30 C	B.AegKo.33a/b „Ausgewählte Bereiche d. kopt. Kulturgeschichte A/B“ (9 C)		B.AegKo.26 „Einführung in die Ägypti- sche Geschichte“ (9 C) Sachgebiet Geschichte	B.Antik.10 „Griechische Ge- schichte I“ (9 C)			B.Antik.31 „Internet für Alter- tumswiss.“ (3 C) (SK)

<b>5.</b> <b>Σ 30 C</b>				B.Antik.11 „Römische Ge- schichte I“ (9 C)	B.Antik.12 „Griechische Ge- schichte II“ (9 C)	B.AegKo.22 „Einf. in d. äg. Schrift u. Sprache I“ (6 C) (Prof.)	B.AegKo.36 „Lektüre u. Ana- lyse kopt. Texte“ (6 C) (Prof.)
<b>6.</b> <b>Σ 30 C</b>	BA-Arbeit 12 C			B.Antik.13 „Römische Ge- schichte II“ (9 C)		B.AegKo.23 „Einf. in d. äg. Schrift u. Sprache II“ (6 C) (Prof.)	B.Gri.12 „Neugriechisch I“ (3 C) (SK)
<b>Σ 180 C</b>	42 + 12 C		36 C	54 C		18 C	18 C

- Σ C = durchschnittliche Arbeitsbelastung im jeweiligen Semester in Credits

Insgesamt: „Antike Kulturen“ 180 C mit Schwerpunkt „Koptologie“: 132 C, Professionalisierungsbereich: 36 C; BA-Arbeit 12 C

**Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte**

Sem. Σ C*	Fachstudium (132 C):						Professionalisierungsbereich (36 C): Fachspezifische Professionalisierung und Schlüsselkompetenzen (18 + 18 C)	
	Wahlpflichtbereich Schwerpunkt (44 C):		Wahlpflichtbereich Sachgebiete (36 C):	Wahlpflichtbereich Zusätzliche Schwerpunktbildung (52 C):			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.UFG.1 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“ (11 C)						B.Antik.9.2b+9.2 a(P.b.) „Grundlagenm. Alte Geschichte“ (6 C) (Prof.)	B.Ara.1 „Arabisch I“ (13 C) (SK)
2. Σ 30 C	B.UFG.2 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“ (11 C)	B.UFG.3 „Neolithikum“ TM 1 (6 C)	B.Antik.8 „Einführung in d. Literatur und Sprache des Alten Testa- ments“ (9 C) Sachgebiet Kulturgeschichte	B.UFG.9 „Bearbeitung archäologi- scher Funde“ (4 C)				
3. Σ 30 C	B.UFG.4 „Bronzezeit“ TM 1 (6 C)	B.UFG.3 „Neolithikum“ TM 2 (5 C)	B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9 C) Sachgebiet Textwissenschaft/Philologie		B.UFG.12 „Ausstellungs- technik für Archäologen“ (4 C)		B.AegKo.2 „Einf. in d. äg. Schrift u. Spra- che I“ (6 C) (Prof.)	
4. Σ 30 C	B.UFG.4 „Bronzezeit“ TM 2 (5 C)		B.AegKo.6 „Einführung in die Ägyptische Geschichte“ (9 C) Sachgebiet Geschichte	B.UFG.5 „Eisenzeit“ TM 1 (6 C)	B.UFG.10 „Geostatisti- sche Metho- den für Archäologen“ (4 C)		B.UFG.7 „Geländeprakti- kum für Anfän- ger“ (6 C) (Prof.)	

<b>5.</b> <b>Σ 30 C</b>			B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 „Einf. in d.Griech. Archäologie“ (9 C) Sachgebiet Archäologie	B.UFG.5 „Eisenzeit“ TM 2 (5 C)	B.UFG.6 „Mittelalter“ TM 1 (6 C)	B.UFG.8 „Kulturlandschaft“ (5 C)		B.Antik.28 „Praxis Antike Kulturen I“ (5 C) (SK)
<b>6.</b> <b>Σ 30 C</b>	BA-Arbeit 12 C			B.KBA.2.1+2.3 „Einf. in d. röm. Archäologie“ (9 C)	B.UFG.6 „Mittelalter“ TM 2 (5 C)	B.KBA.6 „Archäologische Praxis I“ (4 C)		
<b>Σ 180 C</b>	44 + 12 C		36 C	52 C			18 C	18 C

- Σ C = durchschnittliche Arbeitsbelastung im jeweiligen Semester in Credits

Insgesamt: „Antike Kulturen“ 180 C mit Schwerpunkt „Ur- und Frühgeschichte“: 132 C, Professionalisierungsbereich: 36 C; BA-Arbeit 12 C

**Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunkt Alte Geschichte**

Sem. Σ C*	Fachstudium (132 C):					Professionalisierungsbereich (36 C): Fachspezifische Professionalisierung und Schlüsselkompetenzen (18 + 18 C)	
	Wahlpflichtbereich Schwerpunkt (45 C):		Wahlpflichtbereich Sachgebiete (36 C):	Wahlpflichtbereich Zusätzliche Schwerpunktbildung (51 C):			
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Antik.9 „Alte Geschichte“ (9 C)		B.AegKo.21 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9 C) Sachgebiet Textwissenschaft/Philologie	B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 „Einf. in d.Griech. Archäologie“ (9 C)		B.Antik.31 „Internet für Alter- tumswiss.“ (3 C) (SK)	
2. Σ 30 C	B.Antik.10 „Griechische Ge- schichte I“ (9 C)	B.Antik.11 „Römische Ge- schichte I“ (9 C)	B.AegKo.26 „Einführung in die Ägyptische Geschichte“ (9 C) Sachgebiet Geschichte			B.Gri.12 „Neugriechisch I“ (3 C) (SK)	
3. Σ 30 C	B.Antik.12 „Griechische Ge- schichte II“ (9 C)	B.Antik.13 „Römische Ge- schichte II“ (9 C)	B.Antik.16 „Kulturen d. Christl. Oriens“ (9 C) Sachgebiet Kulturgeschichte			B.Gri.13 „Neugriechisch II“ (3 C) (SK)	
4. Σ 30 C			B.Antik.18 „Einf. in d. Christl. Archäologie u. byz. Kunstgeschichte“ (9 C) Sachgebiet Archäologie	B.KBA.2.1+2.3 „Einf. in d. röm. Archäo- logie“ (9 C)	B.GriLat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschich- tlicher Phänomene“ (6 C)	SK.FS.I-A1 Italienisch GS I (6 C) (SK)	

<b>5.</b> <b>Σ 30 C</b>				B.KBA.5a.1+5a.2 „Analyse und Interpretation“ (9 C)	B.KBA.3a.1+3a.2 „Kontexte“ (9 C)	B.Antik.25 „Hebräisch I“ (12 C) (Prof.)	
<b>6.</b> <b>Σ 30 C</b>	BA-Arbeit 12 C			B.KBA.4a.1+4a.3 „Gattungen, Epochen, Regionen“ (9 C)		B.Antik.26 „Hebräisch II“ (6 C) (Prof.)	B.S-IT.1 Word (3 C) (SK)
<b>Σ 180 C</b>	45 + 12 C		36 C	51 C		18 C	18 C

- Σ C = durchschnittliche Arbeitsbelastung im jeweiligen Semester in Credits

Insgesamt: „Antike Kulturen“ 180 C mit Schwerpunkt „Alte Geschichte“: 132 C, Professionalisierungsbereich: 36 C; BA-Arbeit 12 C

**Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunkt Klassische Archäologie**

Sem. Σ C*	Fachstudium (132 C):				Professionalisierungsbereich (36 C): Fachspezifische Professionalisierung und Schlüsselkompetenzen (18 + 18 C)	
	Wahlpflichtbereich Schwerpunkt (45 C):	Wahlpflichtbereich Sachgebiete (36 C):	Wahlpflichtbereich Zusätzliche Schwerpunktbildung (51 C):			
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 „Einf. in d.Griech. Archäologie“ (9 C)	B.AegKo.21 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9 C) Sachgebiet Kulturgeschichte			SK.FS.I-A1 Italienisch GS I (6 C) (SK)	B.AegKo.22 „Einf. in d. äg. Schrift u. Sprache I“ (6 C) (SK)
2. Σ 30 C	B.KBA.2.1+2.3 „Einf. in d. röm. Archäologie“ (9 C)	B.AegKo.33a/b „Ausgewählte Bereiche d. kopt. Kulturgeschichte A/B“ (9 C) Sachgebiet Textwissenschaft/Philologie			B.AegKo.23 „Einf. in d. äg. Schrift u. Sprache II“ (6 C) (Prof.)	SK.FS.I-A2 Italienisch GS II (6 C) (SK)
3. Σ 30 C	B.KBA.3a.1+3a.2 „Kontexte“ (9 C)	B.Antik.16 „Kulturen d. Christl. Orients“ (9 C) Sachgebiet Geschichte	B.Antik.17 „Griechisch-Römische Spätantike“ (6 C)		B.Antik.31 „Internet für Alter- tumswiss.“ (3 C) (SK)	B.S-IT.1 Word (3 C) (SK)
4. Σ 30 C	B.KBA.4a.1+4a.3 „Gattungen, Epochen, Regionen“ (9 C)	B.Antik.18 „Einf. in d. Christl. Archäologie u. byz. Kunstgeschichte“ (9 C) Sachgebiet Archäologie	B.Antik.9 „Alte Geschichte“ (9 C)		B.Antik.33 „Aramäisch I“ TM 1 (3 C) (Prof.)	

<b>5.</b> <b>Σ 30 C</b>	B.KBA.5a.1+5a.2 „Analyse und Interpretation“ (9 C)		B.Antik.10 „Griechische Geschichte I“ (9 C)	B.Antik.11 „Römische Geschichte I“ (9 C)	B.Antik.33 „Aramäisch I“ TM 2 (3 C) (Prof.)	
<b>6.</b> <b>Σ 30 C</b>	BA-Arbeit 12 C		B.Antik.12 „Griechische Geschichte II“ (9 C)	B.Antik.13 „Römische Geschichte II“ (9 C)		
<b>Σ 180 C</b>	45 + 12 C	36 C	51 C		18 C	18 C

- Σ C = durchschnittliche Arbeitsbelastung im jeweiligen Semester in Credits

Insgesamt: „Antike Kulturen“ 180 C mit Schwerpunkt „Klassische Archäologie“: 132 C, Professionalisierungsbereich: 36 C; BA-Arbeit 12 C

**Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunkt Griechische Philologie**

Sem. Σ C*	Fachstudium (132 C):					Professionalisierungsbereich (36 C): Fachspezifische Professionalisierung und Schlüsselkompetenzen (18 + 18 C)	
	Wahlpflichtbereich Schwerpunkt (42 C):		Wahlpflichtbereich Sachgebiete (36 C):	Wahlpflichtbereich Zusätzliche Schwerpunktbildung (54 C):			
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Gri.1 „Grundlagen des Griechischstudiums“ (9)		B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 „Einf. in d.Griech. Archäolo- gie“ (9 C) Sachgebiet Archäologie			B.AegKo.22 „Einf. in d. äg. Schrift u. Sprache I“ (6 C) (Prof.)	SK.FS.F-A1 „Französisch GS I“ (6 C) (SK)
2. Σ 30 C	B.Gri.2 „Griechische Spra- che“ TM 1 (6)		B.Antik.9 „Alte Geschichte“ (9 C) Sachgebiet Geschichte			B.AegKo.23 „Einf. in d. äg. Schrift u. Sprache II“ (6 C) (Prof.)	B.AegKo.26 „Einf. in. d. äg. Geschichte“ (9 C) (SK)
3. Σ 30 C	B.Gri.2 „Griechische Spra- che“ TM 2 (3)		B.KBA.3a.1+3a.2 „Kontexte“ (9 C) Sachgebiet Kulturgeschichte	B.Antik.10 „Griechische Geschichte I“ (9 C)	B.Antik.16 „Kulturen d. Christl. Orients“ (9 C)		
4. Σ 30 C	B.Gri.3a/3b „Griechische Litera- tur I: Poesie“ (9)		B.Antik.8 „Einführung in d. Literatur und Sprache des Alten Testa- ments“ (9 C) Sachgebiet Textwissenschaft/Philologie	B.KBA.2.1+2.3 „Einf. in. d. röm. Archäo- logie“ (9 C)		B.Antik.34 „Ugaritisch I“ TM 1 (3 C) (Prof.)	

<b>5.</b> <b>Σ 30 C</b>	B.Gri.4a/4b „Griechische Literatur II: Prosa“ (6)	B.Gri.7 „Griechische Literatur III“ (9)		B.Antik.11 „Römische Geschichte I“ (9 C)		B.Antik.34 „Ugaritisch I“ TM 2 (3 C) (Prof.)	B.Gri.12 „Neugriechisch I“ (3 C) (SK)
<b>6.</b> <b>Σ 30 C</b>	BA-Arbeit 12 C			B.Antik.12 „Griechische Geschichte II“ (9 C)	B.Antik.13 „Römische Geschichte II“ (9 C)		
<b>Σ 180 C</b>	42 + 12 C		36 C	54 C		18 C	18 C

- Σ C = durchschnittliche Arbeitsbelastung im jeweiligen Semester in Credits

Insgesamt: „Antike Kulturen“ 180 C mit Schwerpunkt „Griechische Philologie“: 132 C, Professionalisierungsbereich: 36 C; BA-Arbeit 12 C

**Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunkt Lateinische Philologie**

Sem. Σ C*	Fachstudium (132 C):			Professionalisierungsbereich (36 C): Fachspezifische Professionalisierung und Schlüsselkompetenzen (18 + 18 C)	
	Wahlpflichtbereich Schwerpunkt (42 C):	Wahlpflichtbereich Sachgebiete (36 C):	Wahlpflichtbereich Zusätzliche Schwerpunktbildung (54 C):		
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Lat.1 „Grundlagen des Lateinstudiums“ (9)	B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 „Einf. in d.Griech. Archäologie“ (9 C) Sachgebiet Archäologie	B.AegKo.21 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9 C)	B.Antik.31 „Internet für Altertumswiss.“ (3 C) (Prof.)	
2. Σ 30 C	B.Lat.2 „Lateinische Sprache“ (9)	B.AegKo.26 „Einführung in die Ägyptische Geschichte“ (9 C) Sachgebiet Geschichte	B.KBA.2.1+2.3 „Einf. in. d. röm. Archäologie“ (9 C)		B.Gri.12 „Neugriechisch I“ (3 C) (SK)
3. Σ 30 C	B.Lati.3a/3b „Lateinische Literatur I: Poesie“ (9)	B.Antik.16 „Kulturen d. Christl. Orients“ (9 C) Sachgebiet Kulturgeschichte	B.KBA.3a.1+3a.2 „Kontexte“ (9 C)		B.Gri.13 „Neugriechisch II“ (3 C) (SK)
4. Σ 30 C	B.Lat.4a/4b „Lateinische Literatur II: Prosa“ (6)	B.Antik.8 „Einführung in d. Literatur und Sprache des Alten Testaments“ (9 C) Sachgebiet Textwissenschaft/Philologie	B.KBA.4a.1+4a.3 „Gattungen, Epochen, Regionen“ (9 C)		SK.FS.F-A1 Französisch GS I (6 C) (SK)
5. Σ 30 C	B.Lat.7 „Lateinische Literatur III“ (9)		B.KBA.5a.1+5a.2 „Analyse und Interpretation“ (9 C)	B.Antik.9.1(Gri/Lat)+9.2a/b/c „Altertumskunde – Alte Geschichte“ (6 C) (Prof.)	SK.FS.F-A2 Französisch GS II (6 C) (SK)

<b>6.</b> <b>Σ 30 C</b>	BA-Arbeit 12 C		B.Antik.19 „Orthodoxe Kirchen“ (9 C)	B.Gri.2 „Griechische Sprache“ (9 C) (Prof.)	
<b>Σ 180 C</b>	42 + 12 C	36 C	54 C	18 C	18 C

- Σ C = durchschnittliche Arbeitsbelastung im jeweiligen Semester in Credits

Insgesamt: „Antike Kulturen“ 180 C mit Schwerpunkt „Lateinische Philologie“: 132 C, Professionalisierungsbereich: 36 C; BA-Arbeit 12 C

**Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunkt Spätantike**

Sem. Σ C*	Fachstudium (132 C):					Professionalisierungsbereich (36 C): Fachspezifische Professionalisierung und Schlüsselkompetenzen (18 + 18 C)	
	Wahlpflichtbereich Schwerpunkt (45 C):		Wahlpflichtbereich Sachgebiete (36 C):	Wahlpflichtbereich Zusätzliche Schwerpunktbildung (51 C):			
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
<b>1.</b> Σ 30 C	B.Antik.16 „Kulturen d. Christl. Orientis“ (9 C)	B.AegKo.21 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9 C)	B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 „Einf. in d.Griech. Archäolo- gie“ (9 C) Sachgebiet Archäologie				B.S-IT.2 Excel (3 C)
<b>2.</b> Σ 30 C	B.AegKo.30 „Einführung in die Kopti- sche Geschichte“ (9 C)		B.Antik.9 „Alte Geschichte“ (9 C) Sachgebiet Geschichte	B.KBA.2.1+2.3 „Einf. in. d. röm. Ar- chäologie“ (9 C)			B.S-IT.3 Access (3 C) (SK)
<b>3.</b> Σ 30 C	B.AegKo.31 „Einführung in d. kopt. Archäologie “ (3 C)		B.KBA.3a.1+3a.2 „Kontexte“ (9 C) Sachgebiet Kulturgeschichte	B.Antik.11 „Römische Geschichte I“ (9 C)		B.AegKo.22 „Einf. in d. äg. Schrift u. Spra- che I“ (6 C) (Prof.)	B.Gri.12 „Neugriechisch I“ (3 C) (SK)
<b>4.</b> Σ 30 C	B.Antik.18 „Einf. in d. Christl. Archäo- logie u. byz. Kunstge- schichte“ (9 C)		B.AegKo.33a/b „Ausgewählte Bereiche d. kopt. Kulturgeschichte A/B“ (9 C) Sachgebiet Textwissenschaft/Philologie			B.AegKo.23 „Einf. in d. äg. Schrift u. Spra- che II“ (6 C) (Prof.)	SK.FS.I-A1 Italienisch GS I (6 C) (SK)

<b>5.</b> <b>Σ 30 C</b>	B.Antik.17 „Griechisch-Römische Spätantike“ (6 C)			B.KBA.5a.1+5a.2 „Analyse und Interpretation“ (9 C)	B.AegKo.24 „Einführung in d. kopt. Schrift u. Sprache Teil- modul Sahidisch I“ (6 C)	B.AegKo.34 „Lektüre u. Ana- lyse äg. Texte“ (6 C) (Prof.)	B.Gri.13 „Neugriechisch II“ (3 C) (SK)
<b>6.</b> <b>Σ 30 C</b>	BA-Arbeit 12 C			B.Antik.19 „Orthodoxe Kirchen“ (9 C)	B.KBA.4a.1+4a.3 „Gattungen, Epochen, Regionen“ (9 C)		
<b>Σ 180 C</b>	45 + 12 C		36 C	51 C		18 C	18 C

- Σ C = durchschnittliche Arbeitsbelastung im jeweiligen Semester in Credits

Insgesamt: „Antike Kulturen“ 180 C mit Schwerpunkt „Spätantike“: 132 C, Professionalisierungsbereich: 36 C; BA-Arbeit 12 C

**Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunkt Christlicher Orient**

Sem. Σ C*	Fachstudium (132 C):						Professionalisierungsbereich (36 C): Fachspezifische Professionalisierung und Schlüsselkompetenzen (18 + 18 C)	
	Wahlpflichtbereich Schwerpunkt (45 C):		Wahlpflichtbereich Sachgebiete (36 C):	Wahlpflichtbereich Zusätzliche Schwerpunktbildung (51 C):			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.Antik.16 „Kulturen d. Christl. Orients“ (9 C)		B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 „Einf. in d.Griech. Archäolo- gie“ (9 C) Sachgebiet Archäologie				B.Antik.25 „Hebräisch I“ (12 C) (Prof.)	
2. Σ 30 C	B.Antik.19 „Orthodoxe Kirchen“ (9 C)		B.Antik.9 „Alte Geschichte“ (9 C) Sachgebiet Geschichte				B.Antik.26 „Hebräisch II“ (6 C) (Prof.)	SK.FS.F-A1 Französisch GS I (6 C) (SK)
3. Σ 30 C	B.AegKo.21 „Einführung in die Ägypto- logie und Koptologie“ (9 C)		B.KBA.3a.1+3a.2 „Kontexte“ (9 C) Sachgebiet Kulturgeschichte	B.Antik.10 „Griechische Geschichte I“ (9 C)				B.Gri.12 „Neugriechisch I“ (3 C) (SK)
4. Σ 30 C	B.AegKo.30 „Einführung in die Kopti- sche Geschichte“ (9 C)	B.Antik.20 „Biblische Literatur“ (9 C)	B.AegKo.33a/b „Ausgewählte Bereiche d. kopt. Kulturgeschichte A/B“ (9 C) Sachgebiet Textwissenschaft/Philologie					B.Gri.13 „Neugriechisch II“ (3 C) (SK)
5. Σ 30 C				B.Antik.11 „Römische Geschichte I“ (9 C)	B.Antik.12 „Griechi- sche Ge- schichte II“ (9 C)	B.GriLat.11 „Antike Vorbilder späterer literar. u. geistesgeschicht. Phänomene“ (6 C)		B.AegKo.24 „Einf. in d. kopt. Schrift u. Sprache Sahidisch I“ (6 C) (SK)

<b>6.</b> <b>Σ 30 C</b>	BA-Arbeit 12 C		B.Antik.13 „Römische Geschichte I“ (9 C)	B.Antik.31 „Internet für Altertums- wiss.“ (3 C)	B.AegKo.25 „Einf. in d. kopt. Schrift u. Sprache Sahidisch II“ (6 C)		
<b>Σ 180 C</b>	45 + 12 C	36 C	51 C		18 C	18 C	

- Σ C = durchschnittliche Arbeitsbelastung im jeweiligen Semester in Credits

Insgesamt: „Antike Kulturen“ 180 C mit Schwerpunkt „Christlicher Orient“: 132 C, Professionalisierungsbereich: 36 C; BA-Arbeit 12 C“

## Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

---

**Philosophische Fakultät:**

Nach Beschlüssen des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 31.10.2007, 16.01.2008 und 01.07.2009 und nach Eilentscheidungen des Dekanats der Theologischen Fakultät vom 31.07.2009 und des Dekanats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 13.07.2009 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Rahmenprüfungsordnung  
für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät  
der Georg-August-Universität Göttingen**

## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck der Prüfungen
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit
- § 5 Zugang, An- und Abmeldung zu Modulpaketen
- § 6 Zulassung zu Veranstaltungen mit beschränkter Platzzahl
- § 7 Zulassung und Anmeldung zu Modulprüfungen
- § 8 Wiederholbarkeit von Prüfungen
- § 9 Zulassung zur Masterarbeit
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Bewertung der Modulprüfungen und der Masterarbeit
- § 12 Prüfungskommissionen
- § 13 Gesamtergebnis und endgültiges Nichtbestehen
- § 14 Änderungen; Inkrafttreten

- Anlage I Studienstruktur in den Master-Studiengängen der Philosophischen Fakultät
- Anlage II Übersicht über das Studienangebot
- Anlage III Modulpakete

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“ in der jeweils geltenden Fassung; bei abweichenden Regelungen in dieser Rahmenprüfungsordnung oder in einer Prüfungsordnung gehen die Bestimmungen der APO vor, soweit nicht in dieser eine abweichende Regelung zugelassen ist.

(2) <sup>1</sup>Diese Rahmenprüfungsordnung regelt die weiteren Bestimmungen für die Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. <sup>2</sup>Fachspezifische Regelungen sowie besondere Anforderungen der einzelnen Studiengänge werden durch eine gesonderte Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs geregelt; von dieser Rahmenprüfungsordnung abweichende Bestimmungen in einer Prüfungsordnung sind unzulässig, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist.

## **§ 2 Zweck der Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Im Master-Studium erwerben die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse ihres Fachgebietes. <sup>2</sup>Das Studium qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die in der Prüfungsordnung genannten Tätigkeitsbereiche und bildet die Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

(2) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln, und erworbene Kenntnisse im Hinblick auf Anwendungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.

## **§ 3 Akademischer Grad**

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Georg-August-Universität Göttingen den Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“).

## **§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit**

(1) Das Studium beginnt in der Regel zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Wird ein geeigneter Studiengang in Teilzeit studiert, erhöht sich die Regelstudienzeit entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich gemäß Anlage 1 auf das Fachstudium, den Professionalisierungsbereich und die Masterarbeit verteilen. <sup>2</sup>Das Nähere ist in der Prüfungsordnung zu regeln.

(4) <sup>1</sup>Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. <sup>2</sup>In der Modulübersicht der Prüfungsordnung sind die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich festzulegen. <sup>3</sup>Weitere Hinweise über den Studienverlauf und die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs gibt die Studienordnung.

### **§ 5 Zugang, An- und Abmeldung zu Modulpaketen**

(1) <sup>1</sup>Die Anlage II benennt die fachexternen Modulpakete, welche in Master-Studiengängen der Philosophischen Fakultät belegt werden können. <sup>2</sup>Eine Prüfungskommission kann auf Antrag das Studium anderer als der in der Anlage genannten Modulpakete zulassen.

(2) <sup>1</sup>Modulpakete sind in der Regel durch die Prüfungs- und Studienordnungen des dem exportierenden Studienganges entsprechenden Master-Studiengangs geregelt. <sup>2</sup>Für Studiengänge einer anderen Fakultät oder solche, für die ein entsprechender Master-Studiengang nicht angeboten wird, kann die Regelung durch die Anlage III dieser Ordnung erfolgen.

(3) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu Modulpaketen (s. <sup>2</sup>Anlage II) erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission des jeweiligen Studienganges festgelegten Form und Frist. <sup>3</sup>Die Anmeldung erfolgt bei der Prüfungskommission des jeweiligen Studienganges nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. <sup>4</sup>Die Abmeldung erfolgt auf Antrag der oder des Studierenden oder automatisch bei Nichterfüllung von Auflagen.

(4) <sup>1</sup>Sofern für den Zugang zu einem Modulpaket der Nachweis bestimmter fachbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten, besonderer fremdsprachlicher Kenntnisse oder einer praktischen Ausbildung (Zugangsvoraussetzungen) verlangt wird, kann die Prüfungskommission zulassen, dass einzelne dieser Zugangsvoraussetzungen während des Studiums nachgeholt werden. <sup>2</sup>In diesem Fall ist der oder dem Studierenden aufzuerlegen, die Voraussetzungen innerhalb einer bestimmten Frist nachzuweisen (Lernvertrag). <sup>3</sup>Werden die Voraussetzungen aus Gründen, die der oder dem Studierenden zuzurechnen sind, nicht innerhalb der Frist nach Satz 2 nachgewiesen, gilt die oder der Studierende als von dem Modulpaket abgemeldet; eine erneute Anmeldung zu diesem Modulpaket ist ausgeschlossen.

(5) <sup>1</sup>Die Anmeldung von Studierenden mit einem Abschluss in einem Monofach-Bachelor-Studiengang zu einem fachlich nicht eng verwandten 36-Credit-Modulpaket ist ausgeschlossen. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 kann eine Anmeldung auf Antrag einer oder eines Studierenden bei Vorliegen eines wichtigen Grundes in Ausnahmefällen zugelassen werden; als wichtiger Grund gilt insbesondere der Nachweis einschlägiger fachlicher Vorkenntnisse.

(6) <sup>1</sup>Die Anmeldung von Studierenden mit einem Abschluss in einem Monofach-Bachelor-Studiengang oder in einem Major-Min.or-Bachelor-Studiengang zu einem fachlich nicht eng verwandten 18-Credit-Modulpaket hat zur Voraussetzung, dass im Bachelorstudium ein Modulpaket oder Module eines zum 18-Credit-Modulpaket fachlich eng verwandten Studiengbiets erfolgreich absolviert wurden. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 kann eine Anmeldung auf Antrag einer oder eines Studierenden bei Vorliegen eines wichtigen Grundes in Ausnahmefällen zugelassen werden; als wichtiger Grund gilt insbesondere der Nachweis einschlägiger fachlicher Vorkenntnisse außerhalb des abgeschlossenen Bachelor-Studiengangs.

(7) Die Bestimmungen der Absätze 3 und 4 gelten nicht, sofern für ein Modulpaket Zugangsvoraussetzungen nicht bestimmt werden.

(8) Zur Feststellung der Zugangsvoraussetzungen können Einstufungsprüfungen abgenommen werden; das Nähere hierzu ist in der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengbietes, für die Studiengbiets, für die ein eigener Studiengang nicht angeboten wird, in der Anlage III dieser Ordnung zu regeln.

#### **§ 6 Zulassung zu Veranstaltungen mit beschränkter Platzzahl**

(1) Für die Zulassung zu Veranstaltungen (z.B. Module, Lehrveranstaltungen) mit beschränkter Platzzahl werden für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind und keine identischen Parallelveranstaltungen angeboten werden können, Anmeldungen nach Ranggruppen in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

- a) Anmeldung von Studierenden in dem jeweiligen Master-Studiengang und den jeweiligen Modulpaketen eines Studiengbiets, für die die Veranstaltung eine Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltung ist;
- b) Anmeldung von Studierenden in dem jeweiligen Master-Studiengang und den jeweiligen Modulpaketen eines Studiengbiets, für die die Veranstaltung eine Wahlveranstaltung ist;
- c) Anmeldung von Studierenden anderer Studiengänge, für die die Belegung der Veranstaltung im Rahmen des Professionalisierungsbereichs möglich ist;
- d) Anmeldung von Studierenden, welche die Veranstaltung als Zusatzveranstaltung belegen wollen;
- e) sonstige Anmeldungen von Studierenden.

(2) <sup>1</sup>Innerhalb jeder der Ranggruppen nach Absatz 1 besteht ein Vorrang für die Studierenden in unmittelbarer Nähe zum Studienabschluss oder im jeweiligen Fachsemester, für das die Veranstaltung angeboten wird; diesen gleichgestellt sind Studierende, die im vorangegangenen Semester aus nicht von ihnen zu vertretenen Gründen keinen Platz erhalten haben. <sup>2</sup>Bei Ranggleichheit besteht Vorrang für die Studierenden, für die die Anmeldung zu der Veranstaltung Voraussetzung für die Belegung einer weiteren Veranstaltung ihres Studiengangs oder Modulpakets ist. <sup>3</sup>Sofern auch in diesem Fall Ranggleichheit besteht, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung, letztlich das Los.

(3) Das Verfahren ist rechtzeitig vorher bekannt zu machen.

(4) <sup>1</sup>Können nicht alle Studierende der Ranggruppen nach Absatz 1 Lit. a) bis c) in einem Semester für die Veranstaltung berücksichtigt werden, hat die Philosophische Fakultät im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten für das nächste Semester eine ausreichend höhere Platzzahl festzusetzen. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, wenn eine Teilnehmerzahl zu erwarten ist, die eine Berücksichtigung der Studierenden der Ranggruppen nach Absatz 1 Lit. a) bis c) erwarten lässt.

## **§ 7 Zulassung und Anmeldung zu Modulprüfungen**

(1) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu schriftlichen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. <sup>2</sup>Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu einem Tag vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als einem Tag liegt. <sup>4</sup>Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu mündlichen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. <sup>2</sup>Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu sieben Tage vor dem Beginn des Prüfungszeitraums möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Beginn des Prüfungszeitraums ein Zeitraum von mehr als sieben Tagen liegt. <sup>3</sup>Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(3) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu lehrveranstaltungsbegleitenden, praktischen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. <sup>2</sup>Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums – dies ist in der Regel der Beginn des Praktikums – möglich, sofern

zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Beginn des Prüfungszeitraums mehr als zwei Wochen liegen. <sup>3</sup>Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(4) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu anderen lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen muss zu Veranstaltungsbeginn erfolgen. <sup>2</sup>Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten bis zur Ausgabe des Hausarbeitsthemas, bei Präsentationen, Referaten und Koreferaten bis zu zwei Wochen vor dem Termin des Vortrags möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als zwei Wochen liegt. <sup>3</sup>Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

### **§ 8 Wiederholbarkeit von Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen können zweimal wiederholt werden. <sup>2</sup>Die erste Wiederholungsprüfung wird in der Regel vor Vorlesungsbeginn des auf den ersten Prüfungsversuch folgenden Semesters, spätestens in der auf den ersten Prüfungsversuch folgenden Prüfungsperiode angeboten.

(2) Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Teilmodulprüfungen, müssen nur diejenigen Teilmodulprüfungen wiederholt werden, die mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet wurden.

(3) Eine nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Masterarbeit kann einmal wiederholt werden.

(4) Die Prüfungsordnung regelt, inwieweit Prüfungsleistungen zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden können.

### **§ 9 Zulassung zur Masterarbeit**

(1) <sup>1</sup>Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist die Immatrikulation in dem betreffenden Master-Studiengang. <sup>2</sup>Die Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit regelt die Prüfungsordnung. <sup>3</sup>Die Anfertigung der Masterarbeit auf Grund der Belegung eines Modulpakets im Umfang von 36 C oder 18 C ist ausgeschlossen, soweit nicht abweichend von Satz 1 nachfolgend etwas anderes für ein Studiengebiet, für das ein eigener Master-Studiengang nicht angeboten wird, bestimmt ist. <sup>4</sup>Aufgrund der Belegung eines Modulpakets im Umfang von 36 C in einem Studiengebiet, für das ein eigener Master-Studiengang nicht angeboten wird, darf eine Masterarbeit angefertigt werden, wenn insgesamt wenigstens 42 C aus dem jeweiligen Studiengebiet erworben werden und der Master-Studiengang fachlich verwandt ist. <sup>5</sup>Über die Zulässigkeit der interdisziplinären Kombination entscheidet die Prüfungskommission desjenigen Master-Studiengangs, für den die oder der Studierende im-

matrikuliert ist. <sup>6</sup>Die über das Modulpaket hinaus erforderlichen Prüfungsleistungen im Umfang von 6 C sind in dem Studiengbiet des Modulpakets im Rahmen des Professionalisierungsbereichs erfolgreich zu erbringen.

(2) <sup>1</sup>Die Zulassung zur Masterarbeit ist in Schriftform bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. <sup>2</sup>Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a. Nachweise über die Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen laut Prüfungsordnung,
- b. der Themenvorschlag für die Masterarbeit,
- c. ein Vorschlag für die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer und die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer,
- d. eine schriftliche Bestätigung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers und der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers,
- e. eine Erklärung, dass es nicht der Fall ist, dass die Masterprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Master-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

<sup>3</sup>Der Vorschlag nach Lit. b. und Lit. c. sowie der Nachweis nach Lit. d. sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende versichert, keine Betreuenden gefunden zu haben. <sup>4</sup>In diesem Fall bestellt die zuständige Prüfungskommission Betreuende und legt das Thema der Masterarbeit fest.

(3) <sup>1</sup>Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. <sup>2</sup>Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Masterprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Master-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

## **§ 10 Masterarbeit**

(1) <sup>1</sup>Mittels der schriftlichen Masterarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, mit den Methoden ihres oder seines Fachgebietes ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. <sup>2</sup>Durch die bestandene Masterarbeit werden 30 C erworben.

(2) <sup>1</sup>Das vorläufige Arbeitsthema der Masterarbeit ist mit der vorzuschlagenden Betreuerin oder dem vorzuschlagenden Betreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der vorzuschlagenden Zweitbetreuerin oder des vorzuschlagenden Zweitbetreuers der zuständigen Prüfungskommission vorzulegen. <sup>2</sup>Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer, so wird eine Betreuerin oder ein Betreuer und ein Thema von der zu-

ständigen Prüfungskommission bestimmt. <sup>3</sup>Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. <sup>4</sup>Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch. <sup>5</sup>Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch das zuständige Prüfungsamt, das die von dem Fakultätsrat hierzu erlassenen Verfahrensregeln zu beachten hat. <sup>6</sup>Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate. <sup>2</sup>Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal 6 Wochen verlängern. <sup>3</sup>Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist. <sup>4</sup>Werden Fristen überschritten, ohne dass ein wichtiger Grund nach Satz 2 vorliegt, so gilt die Masterarbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach Satz 2 wird im Falle des Ablaufs der maximalen Verlängerungsfrist ein neues Thema ausgegeben.

(4) <sup>1</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. <sup>2</sup>Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. <sup>3</sup>Im Falle der Wiederholung der Masterarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz 1 nur zulässig, wenn die zu prüfende Person im ersten Prüfungsversuch von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(5) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. <sup>2</sup>Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) <sup>1</sup>Das zuständige Prüfungsamt leitet die Masterarbeit der Betreuerin oder dem Betreuer als Gutachterin oder Gutachter zu. <sup>2</sup>Vor der Bestellung ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. <sup>3</sup>Jede Gutachterin und jeder Gutachter vergibt eine Note.

(7) Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 8 Wochen nicht überschreiten.

### **§ 11 Bewertung der Masterarbeit**

Die Note der Masterarbeit ergibt sich als arithmetisches Mittel aus der Bewertung der beiden Gutachterinnen oder Gutachter. Beträgt die Differenz Mindestens 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der zuständigen Prüfungskommission eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. Diese oder dieser kann sich für eine der bisherigen Bewertungen oder für eine dazwischen liegende Bewertung entscheiden.

## § 12 Prüfungskommissionen

(1) <sup>1</sup>Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung aller durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Philosophische Fakultät Prüfungskommissionen.

<sup>2</sup>Einer Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die Gruppenvertretungen im Fakultätsrat benannt werden, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. <sup>3</sup>Zugleich wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt. <sup>4</sup>Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatz benannt.

(2) <sup>1</sup>Die Durchführung und Organisation des Prüfungsverfahrens wird unbeschadet der Kompetenzen der Studiendekanin bzw. des Studiendekans an das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät delegiert. <sup>2</sup>Dieses führt auch die Prüfungsakten. <sup>3</sup>Es berichtet regelmäßig der Fakultät über Prüfungen und Studienzeiten. <sup>4</sup>Hierbei sind besonders die Einhaltung der Regelstudienzeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten darzustellen. <sup>5</sup>Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Hochschule offen zu legen.

(3) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus der Hochschullehrergruppe.

(4) Die laufenden Geschäfte können auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

## § 13 Gesamtergebnis und endgültiges Nichtbestehen

(1) <sup>1</sup>Die Masterprüfung ist bestanden, wenn Mindestens 120 C erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen in den gewählten Fachwissenschaften und im Professionalisierungsbereich sowie die Masterarbeit bestanden sind. <sup>2</sup>Das Studium endet mit Ablauf des Semesters, in dem die letzte erforderliche Prüfungsleistung erfolgreich abgelegt wurde.

(2) Die Gesamtnote der Abschlussprüfung errechnet sich als nach Credits gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten aller benoteten Module und der Note der Masterarbeit.

(3) <sup>1</sup>Der Prüfungsanspruch ist endgültig erloschen, wenn in diesem Studiengang oder einem vergleichbaren Master-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland

- a. ein Pflichtmodul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt,
- b. eine Masterarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt,
- c. Wahl- oder Wahlpflichtmodule nicht oder nicht mehr im erforderlichen Umfang bestanden werden können.

<sup>2</sup>In diesem Fall gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

(4) Über das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung wird ein Bescheid erstellt, der mit einer Rechtsbehelfserklärung zu versehen ist.

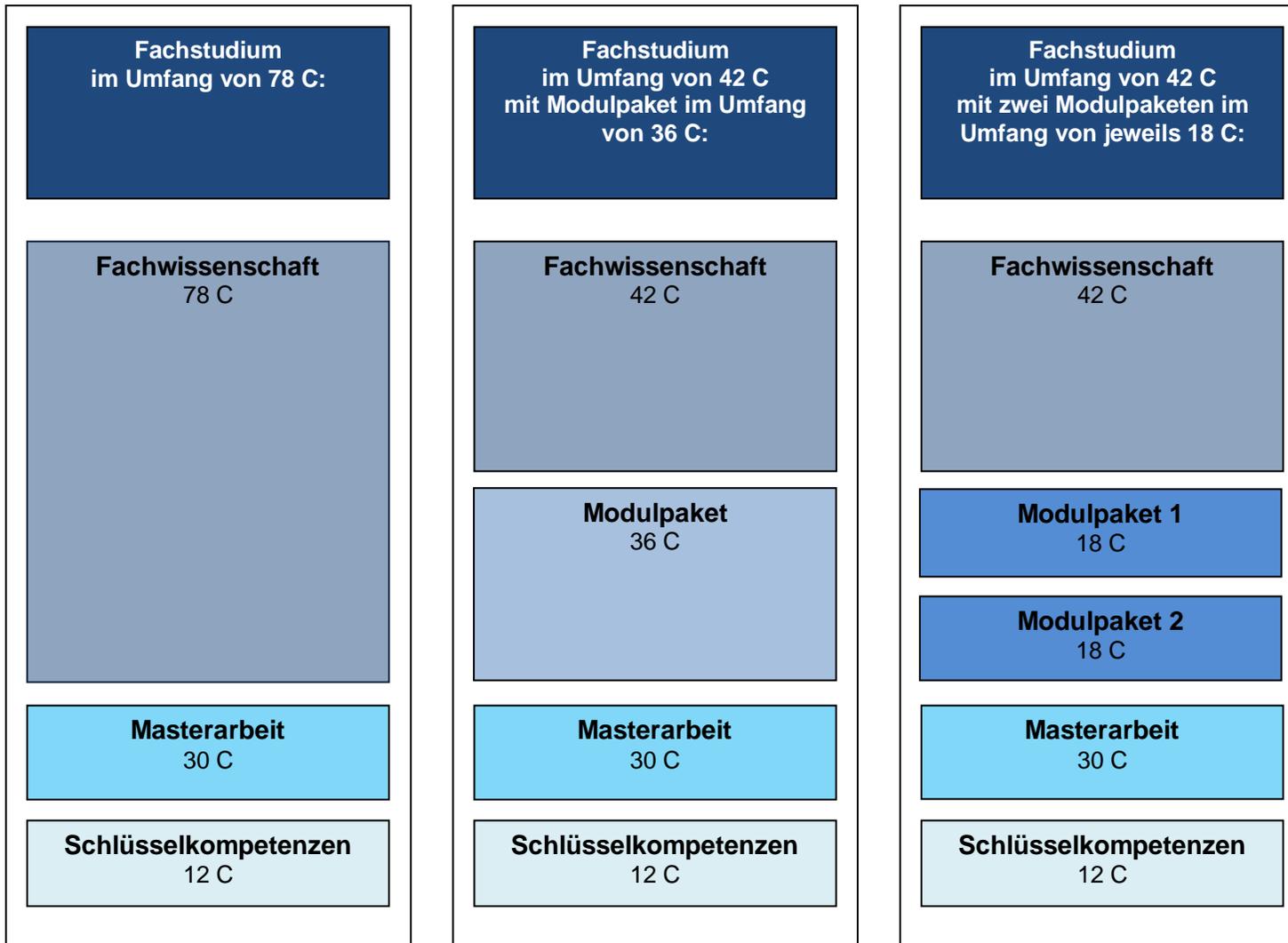
(5) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet wurde und der Notendurchschnitt der übrigen Studienleistungen Mindestens 1,7 beträgt.

#### **§ 14 Änderungen; Inkrafttreten**

(1) Diese Rahmenprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Änderungen dieser Ordnung werden auf Vorschlag der Studienkommission der Philosophischen Fakultät durch den Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beschlossen.  
<sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 werden Änderungen der Anlagen III dieser Ordnung, soweit sie sich auf Modulpakete in Studiengebieten einer anderen Fakultät beziehen, auf Vorschlag der jeweiligen Studienkommission durch den Fakultätsrat der das Lehrangebot des Studienggebietes verantwortenden Fakultät beschlossen; die Philosophische Fakultät ist über den Beschluss zu informieren.

### Anlage I Studienstruktur in den Master-Studiengängen der Philosophischen Fakultät



## Anlage II Übersicht über das Studienangebot

### 1. Master-Studiengänge und Modulpakete der Philosophischen Fakultät:

Master-Studiengang / Studiengebiet	Fachstudium im Umfang von 78 C	Fachstudium im Umfang von 42 C	Modulpaket im Umfang von 36 C	Modulpaket im Umfang von 18 C
Ägyptologie und Koptologie		X		X
Ägyptologie			X	
Koptologie			X	
Allgemeine Sprachwissenschaft		X	X	X
Altamerikanistik				X*
Altorientalistik		X	X	X
American Studies		X	X	
Antike Kulturen – Geschichte des Altertums		X	X	X
Arabistik/Islamwissenschaft		X	X	X
Christliche Archäologie u. Byzantinische Kunstgeschichte		X	X	X
Deutsche Philologie	X	X	X	X
Englische Philologie		X	X	X
Finnisch-Ugrische Philologie	X	X	X	X
Geschichte	X	X	X	
Griechische Philologie		X	X	
Indologie		X	X	X
Iranistik		X		
Altiranistik			X	X
Neuiranistik			X	X
Klassische Archäologie		X	X	X
Komparatistik	X	X	X	
Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie		X	X	
Kunstgeschichte		X	X	X
Lateinische Philologie		X	X	
Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit			X*	X*

<b>Master-Studiengang / Studiengebiet</b>	<b>Fachstudium im Umfang von 78 C</b>	<b>Fachstudium im Umfang von 42 C</b>	<b>Modulpaket im Umfang von 36 C</b>	<b>Modulpaket im Umfang von 18 C</b>
Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik			x*	
Linguistische Anthropologie				x*
Mittelalter- und Renaissance-Studien	x			
Musikwissenschaft		x	x	x
Osteuropäische Geschichte	x	x	x	x
Philosophie		x	x	x
Religionswissenschaft		x	x	x
Romanistik	x	x		
<i>Galloromanistik</i>			x	x
<i>Hispanistik</i>			x	x
<i>Italianistik</i>			x	x
<i>Lusitanistik</i>			x	x
Skandinavistik		x	x	x
Ältere Skandinavistik				x
Neuere Skandinavistik				x
Skandinavische Sprachen				x
Slavische Philologie	x	x	x	
Turkologie		x	x	
Ur- und Frühgeschichte		x	x	

(Modulpakete sind in den Studiengangsordnungen der gleichnamigen Master-Studiengänge geregelt, kursiv gedruckte in den Ordnungen zum jeweils vorstehenden Master-Studiengang; mit Sternchen markierte Modulpakete finden sich in Anlage III dieser Ordnung)

## 2. Modulpakete aus Studiengängen anderer Fakultäten:

<b>Studiengang</b>	<b>Fundstelle</b>	<b>Modulpaket im Umfang von 36 C</b>	<b>Modulpaket im Umfang von 18 C</b>
Erziehungswissenschaft	Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen“	X	
Ethnologie	Master-Studiengang „Ethnologie“	X	
Geschlechterforschung	Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät	X	
Judaistik	Anlage III		X
Politikwissenschaft	Master-Studiengang „Politikwissenschaft“	X	
Rechtswissenschaften (37 C)	Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät	X	
Soziologie	Master-Studiengang „Soziologie“	X	
Sportwissenschaft	Master-Studiengang „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention und Rehabilitation“	X	
Theologie	Anlage III		X
Volkswirtschaftslehre	Anlage III	X	

## 3. Modulpakete im Umfang von 36 C mit Option zur Anfertigung einer Masterarbeit (s. § 9 Abs. 1):

- Geschlechterforschung
- Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit
- Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik

### **Anlage III Modulpakete**

**Anlage III.1** Studiengebiet „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“

**Anlage III.2** Studiengebiet „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“

**Anlage III.3** Modulpakete der Theologischen Fakultät

**Anlage III.4** Modulpakete der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

**Anlage III.1 Studienggebiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit****I. Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 36 C****1. Studienziele**

Die Absolventinnen und Absolventen sollen über vertiefte und reflektierte Kenntnisse analytischer Methoden der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit und über die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der mediävistischen und frühneuzeitlichen Forschung verfügen.

Sie sollen auf der Basis umfassender Kenntnisse zu den Besonderheiten der lateinischen Sprache des Mittelalters und der Neuzeit sowie zu den medialen Gegebenheiten der Überlieferung insbesondere in der Lage sein, Zeugnisse lateinischer Literatur und anderen Schrifttums aus Mittelalter und Neuzeit aus den Quellen heraus für die wissenschaftliche Allgemeinheit aufzubereiten und sie in ihren literarischen und kulturellen Kontext einzuordnen.

**2. Empfohlene Vorkenntnisse**

Keine

**3. Zugangsvoraussetzungen**

Zum Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 36 C können nur Studierende zugelassen werden, welche nachweisen:

- a) Leistungen im Umfang von wenigstens 45 C in den Fächern Lateinische Philologie des Mittelalters oder Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit bzw. in eng verwandten Fachgebieten, oder
- b) Leistungen im Umfang von wenigstens 45 C im Fach Klassische oder Lateinische Philologie oder
- c) das Latinum oder äquivalente Leistungen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen eine Fachstudienberatung des Studienggebietes absolviert haben.

**4. Anmeldung**

Die Zulassung zum Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 36 C ist schriftlich unter Nachweis der unter Nr. 3 genannten Zugangsvoraussetzungen bei der Prüfungskommission des Studienggebietes Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit zu beantragen. Im Zulassungsantrag sind weiterhin die fachliche Nähe der Fächer des Bachelorabschlusses bzw. vorhandene einschlägige fachliche Vorkenntnisse zu dokumentieren sowie die Teilnahme an einer Fachstudienberatung nachzuweisen. Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt die Zulassung und Anmeldung zum Modulpaket.

## 5. Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Die Anfertigung einer Master-Arbeit im Studiengbiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ist möglich, wenn das Studiengbiet als Modulpaket im Umfang von 36 C innerhalb eines fachlich verwandten Master-Studiengangs absolviert wurde und zusätzliche 6 C aus dem Modul M.MNL.11 erworben werden. Soweit die oder der zu Prüfende im Rahmen desjenigen Master-Studiengangs, in den sie oder er immatrikuliert ist, bereits ein die Master-Arbeit begleitendes Modul zu absolvieren hat, tritt das Modul M.MNL.10 an die Stelle von M.MNL.11.

Über die Zulässigkeit der Anfertigung der Master-Arbeit im Studiengbiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit entscheidet jeweils die Prüfungskommission desjenigen Master-Studiengangs, in den die oder der zu Prüfende immatrikuliert ist. Über die Zulassung entscheidet die für das Studiengbiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit zuständige Prüfungskommission. (s. auch § 9 dieser Rahmenprüfungsordnung)

## 6. Modulübersicht

### a. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module, welche bereits im Rahmen eines Bachelorstudiums absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden:

**aa.** Es müssen folgende Wahlpflichtmodule im Umfang von 14 C erfolgreich absolviert werden:

M.MNL.1c „Gattungsgeschichte und Texttradition in Einzelanalysen“ (8 C)

M.MNL.8 „Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur“ (6 C)

**bb.** Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

M.MNL.2 „Kulturwissenschaft“ (11 C)

M.MNL.3 „Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte“ (11 C)

M.MNL.4 „Poetik und Stilistik“ (11 C)

**cc.** Studierende, welche weder einen Bachelor-Abschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit oder in einer eng verwandten Fachrichtung noch den Erwerb von Grundkenntnissen in Lateinischer Philologie des Mittelalters und der Neuzeit wenigstens im Umfang von Modul B.MNL.1 nachweisen, müssen abweichend von Buchstaben aa. folgende drei Module im Umfang von 25 C erfolgreich absolvieren:

M.MNL.1b „Gattungsgeschichte und Texttradition“ (9 C)

B.MNL.1 „Einführung in die Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (10 C)

**M.MNL.6** „Editionsgeschichte“ (6 C)

Abweichend von Buchstaben bb. müssen diese Studierenden nur eines der dort benannten Module erfolgreich absolvieren.

**dd.** Für Studierende mit Bachelor-Abschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ist die Belegung der Module B.MNL.1 und M.MNL.6 ausgeschlossen.

**b. Wahlpflichtmodul bei Anfertigung der Master-Arbeit im Studiengebiet**

Soll die Master-Arbeit im Studiengebiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit angefertigt werden, so muss zusätzlich das Modul M.MNL.11 im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden;; ist im Rahmen des Master-Studiengangs, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist, bereits ein die Abschlussarbeit begleitendes Modul als Pflichtmodul zu absolvieren, kann an Stelle von M.MNL.11 auch M.MNL.10 absolviert werden:

M.MNL.11 „Themen und Tendenzen der Forschung im Bereich der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (6 C)

M.MNL.10 „Lektüre zentraler Texte der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit“ (6 C)

**7. Exemplarischer Studienverlaufsplan**

Sem. Σ C	Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
<b>1.</b> Σ 14 C	M.MNL.1c „Gattungsgeschichte und Texttradition in Einzelanalysen“ (Wahlpflicht) 8 C	M.MNL.8 „Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur“ (Wahlpflicht) 6 C	
<b>2.</b> Σ 11 C	M.MNL.2 „Kulturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 11 C		
<b>3.</b> Σ 11 C (14 C)	M.MNL.11 „Themen und Tendenzen der Forschung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.MNL.3 „Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte“ (Wahlpflicht) 11 C	
<b>4.</b> Σ 0 C (3 C)	nur bei Anfertigung der Masterarbeit im Studiengebiet		
<b>Σ 36 C (42 C)</b>			

## **II. Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 18 C**

### **1. Studienziele**

Die Absolventinnen und Absolventen sollen auf der Basis solider Kenntnisse zu den Besonderheiten der lateinischen Sprache des Mittelalters und der Neuzeit sowie zu den medialen Gegebenheiten der Überlieferung in der Lage sein, Zeugnisse lateinischer Literatur und anderen Schrifttums aus Mittelalter und Neuzeit aus den Quellen heraus zu verstehen und sie in ihren literarischen und kulturellen Kontext einzuordnen. Sie sollen über Kenntnisse grundlegender analytischer Methoden der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit und über die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der mediävistischen Forschung verfügen.

### **2. Empfohlen Vorkenntnisse**

Keine

### **3. Zugangsvoraussetzungen**

Zum Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 18 C können Studierende zugelassen werden, die Kenntnisse der lateinischen Sprache wenigstens im Umfang des Kleinen Latinums nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen eine Fachstudienberatung des Studiengbietes absolviert haben.

### **4. Anmeldung**

Die Zulassung zum Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 18 C ist schriftlich unter Nachweis der unter Nr. 3 genannten Zugangsvoraussetzungen bei der Prüfungskommission des Studiengbietes Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit zu beantragen. Im Zulassungsantrag sind weiterhin die fachliche Nähe der Fächer des Bachelorabschlusses bzw. vorhandene einschlägige fachliche Vorkenntnisse zu dokumentieren sowie die Teilnahme an einer Fachstudienberatung nachzuweisen. Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt die Zulassung und Anmeldung zum Modulpaket.

### **5. Modulübersicht**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden:

**a.** Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.MNL.1c „Gattungsgeschichte und Texttradition“ (8 C)

M.MNL.7a „Literaturgeschichtlicher Überblick“ (4 C)

M.MNL.8 „Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur“ (6 C)

**b.** Studierende, welche weder einen Bachelor-Abschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit oder in einer eng verwandten Fachrichtung noch den Erwerb von Grundkenntnissen in Lateinischer Philologie des Mittelalters und der Neuzeit wenigstens im Umfang von Modul B.MNL.1 nachweisen, müssen abweichend von Buchstaben a. folgende zwei Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolvieren:

M.MNL.1c „Gattungsgeschichte und Texttradition“ (8 C)

B.MNL.1 „Einführung in die Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (10 C)

**6. Exemplarischer Studienverlaufplan**

Sem. Σ C	Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	B.MNL.8 „Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 10 C	M.MNL.1c „Gattungsgeschichte und Texttradition in Einzelanalysen“ (Wahlpflicht) 8 C	M.MNL.7 „Literaturgeschichtlicher Überblick“ (Wahlpflicht) 4 C
3. Σ 2 C		
Σ 18 C		

### III. Modulkatalog für das Studienggebiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Modultitel	Zugangs-Voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungs-vorleistungen	Art und Umfang der Prüfungs-leistung	Modulumfang (C / SWS)
M.MNL.1b „Gattungsgeschichte und Texttradition“	Bachelor-Abschluss in Lateinischer Philologie des MA u.d. Neuzeit oder B.MNL.1.1	Fähigkeit zur literaturwissenschaftlichen Analyse auf hohem wissenschaftlichen Niveau; Nachweis von exemplarischen Kenntnissen zu einzelnen Werken der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; Einblick in gattungsgeschichtliche Zusammenhänge und Voraussetzungen, Fähigkeit zur Einordnung des literarischen Standpunktes und Beschreibung des Selbstverständnisses eines Autors; Nachweis überblickshafter kohärenter Kenntnisse zu einer bestimmten Gattung der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit.	Referat (ca. 45 Min.)	Hausarbeit (max. 18 S.) und Klausur (45 Min.)	9 C 3 SWS
M.MNL.6 „Editionsgeschichte“	B.MNL.1 und kein Bachelor-Abschluss in Lateinischer Philologie des MA u.d. Neuzeit	Nachweis vertiefter Kenntnisse zu Theorie und Geschichte sowie der praktischen Arbeitstechniken der Edition mittel- und neulateinischer Texte; Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Beurteilung der verschiedenen Ansätze; Fähigkeit zur kritischen Anwendung dieser Kenntnisse in der Praxis.	Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 10 S.)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C
M.MNL.10 „Lektüre zentraler Texte der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit“	keine	Nachweis der Kenntnis bestimmter zentraler literarischer Texte der mittel- und neulateinischen Literatur aus gemeinsamer Lektüre und Erschließung; verbesserte lateinische Sprachkenntnisse und Übersetzungsfähigkeit; vertieftes Verständnis einzelner Probleme durch häusliches Studium bestimmter Aspekte der behandelten Texte.	Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)	Klausur (60 Min.)	6 C 2 SWS

**IV. Modulhandbuch für das Studienggebiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit**

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studienggebiet „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“</b>  <b>M.MNL.1b „Gattungsgeschichte und Texttradition“</b></p>								
<p><b>Lernziele, Kompetenzen</b>                  Exemplarische Behandlung einzelner Werke oder Autoren der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; punktuelle Vertiefung gattungsgeschichtlicher Zusammenhänge und Voraussetzungen, Einordnung des literarischen Standpunktes und Beschreibung des Selbstverständnisses eines Autors; Präsentation der gewonnenen Erkenntnisse in einem Referat, sowie Ausarbeitung in einer gehobenen wissenschaftlichen Standards genügenden Seminar-Hausarbeit; Erweiterung der Textkenntnisse und Vertiefung einzelner Aspekte in der häuslichen Lektüre von zentralen literarischen Texten und Werken der Sekundärliteratur; Überblickshafte kohärente Kenntnisse zu einer bestimmten Gattung der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit, ergänzt durch häusliche Nachbereitung und eigenständige Lektüre von Originaltexten.                  Die Studierenden erwerben in diesem Modul in theoretischer Erläuterung und praktischer Anwendung die Kompetenz, literarische Texte selbständig nach den geltenden Methoden der Literaturwissenschaft auf ihren Sinn und Bedeutungsgehalt hin zu hinterfragen und die gewonnenen Ergebnisse in angemessener Form der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu präsentieren.                  Sie erwerben ferner vor allem literaturwissenschaftliche Sachkompetenz, verbunden mit der Kompetenz, übergeordnete Zusammenhänge in weiteren literarischen Kontexten erfassend nachzuvollziehen.</p>	<p><b>Modulumfang</b>                  8 C / 2 SWS                  Workload in h:                  240                  Präsenzzeit in h:                  28                  Selbststudium in h:                  212</p>							
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Aufbauseminar II</td> <td rowspan="4" style="vertical-align: top;"> <p><b>SWS einzeln</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Vorlesung</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistungen: Referat (ca. 45 Min.)</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 18 S.) und Klausur (45 Min.)</td> </tr> </table>	1. Aufbauseminar II	<p><b>SWS einzeln</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	1 SWS	2. Vorlesung	Prüfungsvorleistungen: Referat (ca. 45 Min.)	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 18 S.) und Klausur (45 Min.)	
1. Aufbauseminar II	<p><b>SWS einzeln</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	1 SWS				
2 SWS								
1 SWS								
2. Vorlesung								
Prüfungsvorleistungen: Referat (ca. 45 Min.)								
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 18 S.) und Klausur (45 Min.)								
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>                  Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  Bachelor-Abschluss in Lateinischer Philologie des MA u.d. Neuzeit oder B.MNL.1.1</p>							
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen</p>							
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b>                  Jedes Semester</p>	<p><b>Dauer</b>                  Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>							
<p><b>Sprache</b>                  deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  25</p>							
<p><b>Modulkoordinator</b>                  Prof. Dr. Thomas Haye</p>								

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studienggebiet „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“</b>  <b>M.MNL.6 „Editionsgeschichte“</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen</b>                  Vertiefte Kenntnisse zu Theorie und Geschichte sowie der praktischen Arbeitstechniken der Edition mittel- und neulateinischer Texte; Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Beurteilung der verschiedenen Ansätze; Fähigkeit zur kritischen Anwendung dieser Kenntnisse in der Praxis (editorische Übungen); Anwendung und Darlegung der erworbenen Fähigkeiten in der Anfertigung einer Hausarbeit mit praktisch-editorischem Schwerpunkt.                  Die Studierenden erwerben in diesem Modul die Kompetenz, handschriftlich überlieferte Quellentexte des Faches in geeigneter Weise philologisch aufzubereiten und in einer kritischen Edition der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu präsentieren.</p>	<p><b>Modulumfang</b>                  6 C                  Workload in h: 180                  Präsenzzeit in h: 10                  Selbststudium in h: 170</p>						
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;"> <p>1. Independent-Studies-Studieneinheit „Einführende Lektüre in die Geschichte und die Techniken der Kritischen Edition mittel- und neulateinischer Texte“                      2. Independent-Studies-Studieneinheit „Übungen zur Editionstechnik“</p> </td> <td style="width: 30%; border: 1px solid black;"> <p>Kontakt- und Beratungszeiten für IS und Hausarbeit (Min.d. 4 TerMin.e)</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>Prüfungsvorleistungen:                      Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 10 S.)</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 S.)</p> </td> </tr> </table>	<p>1. Independent-Studies-Studieneinheit „Einführende Lektüre in die Geschichte und die Techniken der Kritischen Edition mittel- und neulateinischer Texte“                      2. Independent-Studies-Studieneinheit „Übungen zur Editionstechnik“</p>	<p>Kontakt- und Beratungszeiten für IS und Hausarbeit (Min.d. 4 TerMin.e)</p>	<p>Prüfungsvorleistungen:                      Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 10 S.)</p>		<p>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 S.)</p>		<p><b>SWS einzeln</b></p>
<p>1. Independent-Studies-Studieneinheit „Einführende Lektüre in die Geschichte und die Techniken der Kritischen Edition mittel- und neulateinischer Texte“                      2. Independent-Studies-Studieneinheit „Übungen zur Editionstechnik“</p>	<p>Kontakt- und Beratungszeiten für IS und Hausarbeit (Min.d. 4 TerMin.e)</p>						
<p>Prüfungsvorleistungen:                      Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 10 S.)</p>							
<p>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 S.)</p>							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>                  Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)                  Wahlmodul im Bereich Schlüsselkompetenzen</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  Kein Bachelor-Abschluss in Lateinischer Philologie des MA u.d. Neuzeit und B.MNL.1</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen                  Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) in geeigneten Master-Studiengängen</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b>                  Jedes Semester</p>	<p><b>Dauer</b>                  Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p><b>Sprache</b>                  deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  25</p>						
<p><b>Modulkoordinator</b>                  Prof. Dr. Thomas Haye</p>							

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengebiet „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“</b>  <b>M.MNL.10 „Lektüre zentraler Texte der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit“</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen</b>                  Kenntnis zentraler literarischer Texte der mittel- und neulateinischen Literatur durch gemeinsame Lektüre und Erschließung; verbesserte lateinische Sprachkenntnisse und Übersetzungsfähigkeit; vertieftes Verständnis einzelner Probleme durch häusliches Studium bestimmter Aspekte der behandelten Texte                  Die Studierenden erwerben in diesem Modul in theoretischer Erläuterung und praktischer Anwendung die Kompetenz, literarische Texte selbständig nach den geltenden Methoden der Literaturwissenschaft auf ihren Sinn und Bedeutungsgehalt hin zu hinterfragen.</p>	<p><b>Modulumfang</b>                  6 C / 2 SWS                  Workload in h: 180                  Präsenzzeit in h: 28                  Selbststudium in h: 152</p>						
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1. Lektüreübung (mit Independent-Studies-Studieneinheit)                      2. Independent-Studies-Studieneinheit</p> </td> <td> <p>2 SWS                      Kontakt- und Beratungszeiten für IS                      (Mind. 4 Termine)</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Prüfungsvorleistungen:                      Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)</p> </td> <td></td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: Klausur (60 Min.)</p> </td> <td></td> </tr> </table>	<p>1. Lektüreübung (mit Independent-Studies-Studieneinheit)                      2. Independent-Studies-Studieneinheit</p>	<p>2 SWS                      Kontakt- und Beratungszeiten für IS                      (Mind. 4 Termine)</p>	<p>Prüfungsvorleistungen:                      Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)</p>		<p>Modulprüfung: Klausur (60 Min.)</p>		<p><b>SWS einzeln</b></p>
<p>1. Lektüreübung (mit Independent-Studies-Studieneinheit)                      2. Independent-Studies-Studieneinheit</p>	<p>2 SWS                      Kontakt- und Beratungszeiten für IS                      (Mind. 4 Termine)</p>						
<p>Prüfungsvorleistungen:                      Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)</p>							
<p>Modulprüfung: Klausur (60 Min.)</p>							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>                  Wahlpflichtmodul (alternativ zu M.MNL.11, wenn im studierten Master-Studiengang bereits ein Modul zur Begleitung der Masterarbeit absolviert wird)</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  keine</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen (nur bei Anfertigung der Masterarbeit im Studiengebiet)</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b>                  Jedes Semester</p>	<p><b>Dauer</b>                  Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p><b>Sprache</b>                  deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  15</p>						
<p><b>Modulkoordinator</b>                  Prof. Dr. Thomas Haye</p>							

## **Anlage III.2 Studiengebiet „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“**

### **1. Studienziele der Modulpakete**

**a.** Absolventinnen und Absolventen des Modulpakets Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik im Umfang von 36 C sollen die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten auf diesem sprach- und kulturwissenschaftlichen Gebiet entwickeln. Sie sollen insbesondere Detailwissen über die Kulturareale Meso- und Nordamerikas sowie Kompetenzen im Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und Theorie zur amerikanischen Ethnologie, Archäologie und Linguistik erwerben.

Das Studium in Linguistischer Anthropologie und Altamerikanistik qualifiziert zu Tätigkeiten in Institutionen, die Aufgaben der Sprach- und Kulturvermittlung wahrnehmen; in Institutionen, die die Zusammenhänge von Sprache und Kultur zum Gegenstand haben, sowie in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die sich mit der Dokumentation indigener amerikanischer Sprachen und Kulturen oder mit Konzepten, Methoden und theoretischen Grundlagen der Zusammenhänge von Sprache und Kultur befassen. Darüber hinaus qualifiziert es zu Tätigkeiten außerhalb von Forschungseinrichtungen, für die ein wissenschaftlich fundierter Zugang zum Themenbereich Sprache und Kultur relevant ist (z.B. Medien, Verlagswesen, Bildungseinrichtungen, Tourismusbranche). Im Übrigen legt das Studiengebiet auch die Grundlagen für die Forschungstätigkeit in einem Promotionsstudiengang.

**b.** Wird das Modulpaket Linguistische Anthropologie bzw. das Modulpaket Altamerikanistik im Umfang von je 18 C im Rahmen eines Master-Studiengangs studiert, so gelten folgende Studienziele: Die Absolventinnen und Absolventen sollen über vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Zusammenhänge von Sprache und Kultur (Linguistische Anthropologie) bzw. auf dem der indigenen Sprachen und Kulturen Nord- und Mesoamerikas (Altamerikanistik) verfügen. Sie sollen imstande sein, unterschiedliche theoretische Positionen kritisch zu evaluieren.

### **2. Empfohlene Vorkenntnisse**

Lesefertigkeit der spanischen Sprache; Kenntnisse des Inhalts Mindestens eines der folgenden Werke bzw. eines Äquivalents: Salzmann, Zdenek: Language, Culture and Society; Coe, Michael D.: Mexiko; Coe, Michael D.: Die Maya; Prem, Hanns J.: Die Azteken; Soustelle, Jacques: So lebten die Azteken am Vorabend der spanischen Eroberung; Lindig, Wolfgang: Die Indianer Nordamerikas.

### **3. Voraussetzungen für die Zulassung zur Master-Arbeit**

Die Anfertigung einer Master-Arbeit im Studiengebiet Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik ist möglich, wenn das Studiengebiet als Modulpaket im Umfang von 36 C innerhalb eines fachlich verwandten Master-Studiengangs absolviert und zusätzliche 6 C aus

dem Modul M.LingAm.6 erworben wurden. Über die Zulässigkeit entscheidet jeweils die Prüfungskommission desjenigen Master-Studiengangs, in den die oder der zu Prüfende immatrikuliert ist. Über die Zulassung entscheidet die für das Studiengebiet Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik zuständige Prüfungskommission. (s. auch § 9 dieser Rahmenprüfungsordnung)

#### **4. Modulpaket Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik im Umfang von 36 C**

##### **a. Zugangsvoraussetzungen**

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse (gute Lesefertigkeit) der englischen Sprache verfügen. Der Nachweis wird durch ein Sprachzeugnis oder -zertifikat des Niveaus UNIcert-Stufe III erbracht. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewerberin oder der Bewerber ihre beziehungsweise seine Eignung durch einen individuellen Test unter Beweis stellen.

##### **b. Modulübersicht**

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Veranstaltungen, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden:

##### **aa. Wahlpflichtmodule**

i. Es müssen folgende 3 Module im Umfang von 30 C absolviert werden:

B.LingAm.1 „Altamerikanistik (Indigenous American Studies)“ (12 C / 4 SWS)

M.LingAm.2 „Linguistische Anthropologie“ (6 C / 2 SWS)

M.LingAm.3 „Altamerikanische Sprachen“ (12 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.LingAm.4 „Linguistisch-anthropologische Kompetenz“ (6 C / 2 SWS)

M.LingAm.5 „Altamerikanische Kompetenz“ (6 C / 2 SWS)

##### **bb. Wahlpflichtmodul bei Anfertigung der Master-Arbeit im Studiengebiet**

Soll die Master-Arbeit im Studiengebiet Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik angefertigt werden, so muss zusätzlich folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.LingAm.6 „Master-Abschlussmodul“ (6 C / 2 SWS)

**c. Exemplarischer Studienverlaufsplan**

Sem. Σ C	Modulpaket „Linguistische Anthrologie und Altamerikanistik“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 18 C	B.LingAm.1 „Altamerikanistik (Indigenous American Studies)“ (Wahlpflicht) 12 C	M.LingAm.2 „Linguistische Anthropologie“ (Wahlpflicht) 6 C	M.LingAm.3 „Altamerikanische Sprachen“ (Wahlpflicht) 12 C
2. Σ 18 C		M.LingAm.4 „Linguistisch-anthropologische Kompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 6 C	M.LingAm.6 „Master-Abschlussmodul“ (Wahlpflicht) 6 C <i>nur bei Anfertigung der Masterarbeit im Studiengebiet</i>		
Σ 36 C			

**5. Modulpaket Linguistische Anthropologie im Umfang von 18 C**

**a. Zugangsvoraussetzungen**

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse (gute Lesefertigkeit) der englischen Sprache verfügen. Der Nachweis wird durch ein Sprachzeugnis oder -zertifikat des Niveaus UNlcert-Stufe III erbracht. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewerberin oder der Bewerber ihre beziehungsweise seine Eignung durch einen individuellen Test unter Beweis stellen.

**b. Modulübersicht**

Es müssen folgende 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden:

M.LingAm.2 „Linguistische Anthropologie“ (6 C / 2 SWS)

M.LingAm.3 „Altamerikanische Sprachen“ (12 C / 4 SWS)

**c. Exemplarischer Studienverlaufsplan**

Sem. Σ C	Modulpaket „Linguistische Anthropologie“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.LingAm.3 „Altamerikanische Sprachen“ (Wahlpflicht) 12 C	
2. Σ 6 C		
3. Σ 6 C	M.LingAm.2 „Linguistische Anthropologie“ (Wahlpflicht) 6 C	
Σ 18 C		

**6. Modulpaket Altamerikanistik im Umfang von 18 C**

**a. Zugangsvoraussetzungen**

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse (gute Lesefertigkeit) der englischen Sprache verfügen. Der Nachweis wird durch ein Sprachzeugnis oder -zertifikat des Niveaus UNICert-Stufe III erbracht. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewerberin oder der Bewerber ihre beziehungsweise seine Eignung durch einen individuellen Test unter Beweis stellen.

**b. Modulübersicht**

Es müssen folgende 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden (Module, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden.):

B.LingAm.1a „Altamerikanistik“ (6 C / 2 SWS)

M.LingAm.3 „Altamerikanische Sprachen“ (12 C / 4 SWS)

**c. Exemplarischer Studienverlaufsplan**

Sem. Σ C	Modulpaket „Altamerikanistik“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.LingAm.3 „Altamerikanische Sprachen“ (Wahlpflicht) 12 C	
2. Σ 6 C		
3. Σ 6 C	B.LingAm.1a „Altamerikanistik“ (Wahlpflicht) 6 C	
Σ 18 C		

**7. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen**

Alle Module des Studiengebiets können auch im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) aller Studiengänge absolviert werden.

### 8. Modulkatalog für das Studienggebiet Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangs- Voraus- setzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungs- vorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungs- leistung</b>	<b>Modulumfang (C / SWS)</b>
M.LingAm.2 „Linguistische Anthropologie“ (Linguistic Anthropology)	keine	Detaillierte Kenntnisse von Inhalt, Methode und Theorie der Ethnologie und Archäologie der Kulturareale Meso- oder Nordamerika	keine	Referat (ca. 30 Min.) und Klausur (60 Min.)	6 C 2 SWS
M.LingAm.3 „Altamerikanische Sprachen“ (Indigenous American Lan- guages)	keine	Fundierte Kenntnisse einer indigenen Spra- che Meso- oder Nordamerikas; Konversation, Übersetzung und Kommentierung eines Tex- tes mittleren Schwierigkeitsgrads aus der Literatur der jeweiligen amerikanischen Spra- che	keine	2 Klausuren (je 90 Min.) und 2 mdl. Prüfungen (je ca. 60 Min.)	12 C 4 SWS
M.LingAm.4 „Linguistisch- anthropologische Kompe- tenz“	keine	Fortgeschrittene Kenntnisse der Linguisti- schen Anthropologie, insbesondere des Se- minarschwerpunkts	keine	Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Aus- arbeitung (max. 15 S.) und Klausur (30 Min.)	6 C 2 SWS
M.LingAm.5 „Altamerikanistische Kompe- tenz“	keine	Fortgeschrittene Kenntnisse einer indigenen amerikanischen Region bzw. einer Thematik der indigenen Kultur Meso- oder Nordameri- kas	keine	Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Aus- arbeitung (max. 15 S.) und Klausur (30 Min.)	6 C 2 SWS
M.LingAm.6 „Master-Abschlussmodul“	keine	Aktive Teilnahme an kritischen Diskussionen zu Theorie und Methodik in Vorbereitung auf eine Master-Arbeit	keine	Referat (ca. 60 Min.) mit Thesenpapier (max. 5 Seiten)	6 C 2 SWS
B.LingAm.1a „Altamerikanistik“	keine	Detaillierte Kenntnisse von Inhalt, Methode und Theorie der Ethnologie und Archäologie der Kulturareale Meso- oder Nordamerika	keine	Referat (ca. 60 Min.) mit schriftlicher Aus- arbeitung (max. 15 S.) und Klausur (60 Min.)	6 C 2 SWS

## 9. Modulhandbuch für das Studienggebiet Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studienggebiet „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“</b> <b>M.LingAm.2 „Linguistische Anthropologie“ (Linguistic Anthropology)</b>				
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Die verschiedenen Anknüpfungsbereiche der Ethnologie und der Linguistik in ihrer amerikanischen Ausprägung werden in diesem Modul erörtert und das dazugehörige Grundwissen vermittelt. Gegenstand der Behandlung sind vor allem die Kulturareale Nord- und Mesoamerika. Studierende sollen Kompetenzen im Umgang mit der wissenschaftlichen Literatur zur Linguistischen Anthropologie bzw. Ethnolinguistik (eingeschlossen Bereiche wie Genderstudien, Schriftlichkeit, Dokumentation bedrohter Sprachen) erwerben.	<b>Modulumfang</b> 6 C / 2 SWS  Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152			
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar: Linguistische Anthropologie</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) und Klausur (60 Min.)</td> </tr> </table>	Seminar: Linguistische Anthropologie	Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) und Klausur (60 Min.)	<b>SWS Einzel</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
Seminar: Linguistische Anthropologie				
Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) und Klausur (60 Min.)				
2 SWS				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 36-C-Modulpaket „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ sowie im 18-C-Modulpaket „Linguistische Anthropologie“  Wahlmodul im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine			
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Modulpakete „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ im Umfang von 36 C sowie „Linguistische Anthropologie“ im Umfang von 18 C in geeigneten Master-Studiengängen  Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) für Studierende aller Studiengänge			
<b>Angebotshäufigkeit / Semesterlage</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer</b> ein Semester			
<b>Sprache</b> Deutsch/Englisch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30			
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Gordon Whittaker				

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studienggebiet „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“</b> <b>M.LingAm.3 „Altamerikanische Sprachen“ (Indigenous American Languages)</b>						
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Erwerb fundierter Kenntnisse in einer indigenen amerikanischen Sprache und Literatur. Pro Jahr wird eine nord- (z.B. Lakota, Sauk) oder eine mesoamerikanische Sprache (z.B. Nahuatl) angeboten. Studierende sollen lernen, sich in der jeweiligen Sprache korrekt auszudrücken sowie Texte zu analysieren, zu übersetzen und zu kommentieren. Diese Kenntnisse sollen eine einfache Kommunikation in einer noch lebenden Sprache (Lakota und Sauk in den U.S.A.; Nahuatl in Zentralmexiko) ermöglichen.	<b>Modulumfang</b> 12 C / 4 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 304					
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>                             1. Sprachkurs: Altamerikanische Sprachen I                              2. Sprachkurs: Altamerikanische Sprachen II                         </td> <td> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>                                     2 SWS                                      2 SWS                                 </td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td colspan="2">                             Modulprüfung:                              2 Klausuren (je 90 Min.) und 2 mündliche Prüfungen (je ca. 60 Min.)                         </td> </tr> </table>	1. Sprachkurs: Altamerikanische Sprachen I 2. Sprachkurs: Altamerikanische Sprachen II	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>                                     2 SWS                                      2 SWS                                 </td> </tr> </table>	2 SWS 2 SWS	Modulprüfung: 2 Klausuren (je 90 Min.) und 2 mündliche Prüfungen (je ca. 60 Min.)		<b>SWS Einzel</b>
1. Sprachkurs: Altamerikanische Sprachen I 2. Sprachkurs: Altamerikanische Sprachen II	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>                                     2 SWS                                      2 SWS                                 </td> </tr> </table>	2 SWS 2 SWS				
2 SWS 2 SWS						
Modulprüfung: 2 Klausuren (je 90 Min.) und 2 mündliche Prüfungen (je ca. 60 Min.)						
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 36-C-Modulpaket „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ sowie im 18-C-Modulpaket „Altamerikanistik“ Wahlmodul im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine					
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Modulpakete „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ im Umfang von 36 C sowie „Altamerikanistik“ im Umfang von 18 C in geeigneten Master-Studiengängen Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) für Studierende aller Studiengänge					
<b>Angebotshäufigkeit / Semesterlage</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer</b> zwei Semester					
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30					
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Gordon Whittaker						

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studienggebiet „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“</b> <b>M.LingAm.4 „Linguistisch-anthropologische Kompetenz“</b>						
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Theoriegeleitete Auseinandersetzung mit problemorientierten Fragestellungen zum Komplex Sprache und Kultur.	<b>Modulumfang</b>  6 C / 2 SWS  Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152					
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">Seminar</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) und Klausur (60 Min.)</td> <td></td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) und Klausur (60 Min.)		<b>SWS Einzeln</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
Seminar	2 SWS					
Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) und Klausur (60 Min.)						
2 SWS						
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (alternativ M.LingAm.5) im 36-C-Modulpaket „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“  Wahlmodul im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine; dringend empfohlen: M.LingAm.2					
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Modulpaket „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen  Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) für Studierende aller Studiengänge					
<b>Angebotshäufigkeit / Semesterlage</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer</b> ein Semester					
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30					
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Gordon Whittaker						

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studienggebiet „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“</b> <b>M.LingAm.5 „Altamerikanistische Kompetenz“</b>				
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Theoriegeleitete Auseinandersetzung mit problemorientierten Fragestellungen zur Schwerpunktregion Amerika (Nord- und Mesoamerika).	<b>Modulumfang</b>  6 C / 2 SWS  Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152			
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) und Klausur (60 Min.)</td> </tr> </table>	Seminar	Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) und Klausur (60 Min.)	<b>SWS Einzel</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
Seminar				
Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) und Klausur (60 Min.)				
2 SWS				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (alternativ M.LingAm.4) im 36-C-Modulpaket „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“  Wahlmodul im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine; dringend empfohlen: B.LingAm.1			
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Modulpaket „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen  Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) für Studierende aller Studiengänge			
<b>Angebotshäufigkeit / Semesterlage</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer</b> ein Semester			
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30			
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Gordon Whittaker				

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studienggebiet „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“</b> <b>M.LingAm.6 „Master-Abschlussmodul“</b>				
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Intensive Vorbereitung auf die Master-Arbeit; Überprüfung und gegebenenfalls Verbesserung der bisher erworbenen Kompetenzen; Aktive Teilnahme an kritischen Diskussionen ausgewählter wissenschaftlicher Arbeiten, Thesen und Methoden sowie der Vorhaben anderer Teilnehmender.	<b>Modulumfang</b>  6 C / 2 SWS  Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152			
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Kolloquium</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Referat (ca. 60 Min.) mit Thesenpapier (max. 5 Seiten)</td> </tr> </table>	Kolloquium	Modulprüfung: Referat (ca. 60 Min.) mit Thesenpapier (max. 5 Seiten)	<b>SWS Einzel</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
Kolloquium				
Modulprüfung: Referat (ca. 60 Min.) mit Thesenpapier (max. 5 Seiten)				
2 SWS				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (nur bei Anfertigung der Masterarbeit im Studienggebiet) im 36-C-Modulpaket „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine; dringend empfohlen: B.LingAm.1 und M.LingAm.2 sowie M.LingAm.4 oder M.LingAm.5			
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Modulpaket „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen			
<b>Angebotshäufigkeit / Semesterlage</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer</b> ein Semester			
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 20			
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Gordon Whittaker				

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>2-Fächer-Bachelorstudiengang – Fach „American Studies“</b> <b>B.LingAm.1a „Altamerikanistik“</b>							
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Studierende sollen einen detaillierten Überblick über die Kulturareale Meso- oder Nordamerikas und über die Entwicklung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Gebiet/Erdeil bis heute erhalten. Sie sollen Kompetenzen im Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und Theorie zur Archäologie (in Variante I) und Ethnologie des Gebietes erwerben. In Variante II werden vorwiegend die gegenwärtigen indigenen Gesellschaften Nordamerikas behandelt. Es ist eine der beiden Varianten zu wählen.	<b>Modulumfang</b> 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152						
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">                     Variante 1. Seminar „Altamerikanistik I: Mesoamerika“                      Variante 2. Seminar „Altamerikanistik II: Nordamerika“                 </td> <td style="width: 30%; text-align: center;"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td colspan="2">                     Modulprüfung:                      Referat (ca. 60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) und Klausur (60 Min.)                 </td> </tr> </table>	Variante 1. Seminar „Altamerikanistik I: Mesoamerika“ Variante 2. Seminar „Altamerikanistik II: Nordamerika“	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	Modulprüfung: Referat (ca. 60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) und Klausur (60 Min.)		<b>SWS Einzeln</b>
Variante 1. Seminar „Altamerikanistik I: Mesoamerika“ Variante 2. Seminar „Altamerikanistik II: Nordamerika“	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS				
2 SWS							
2 SWS							
Modulprüfung: Referat (ca. 60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) und Klausur (60 Min.)							
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 18-C-Modulpaket „Altamerikanistik“	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine						
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Modulpaket „Altamerikanistik“ im Umfang von 18 C in geeigneten Master-Studiengängen						
<b>Angebotshäufigkeit / Semesterlage</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer</b> ein Semester						
<b>Sprache</b> Englisch/Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 20						
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Gordon Whittaker							

## **Anlage III.3 Modulpakete der Theologischen Fakultät**

### **I. Modulpaket „Judaistik“ im Umfang von 18 C**

#### **1. Studienziele**

Judaistik ist die Wissenschaft vom Judentum in allen seinen Erscheinungsformen. Die Fragestellungen und Methoden des Faches sind entsprechend vielfältig. Je nach leitendem Interesse liegt der Schwerpunkt auf literaturwissenschaftlichen, historischen, theologischen oder anderen Fragestellungen. Es entspricht der großen Bedeutung des Judentums für die abendländische Kultur, wenn viele universitäre Disziplinen eine „jüdische Dimension“ aufweisen und sich daher zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten im Studium anbieten.

Das fachliche Ziel des judaistischen Studiums ist die Vermittlung einer judaistisch ausgerichteten geisteswissenschaftlichen Kompetenz. Die judaistische Kompetenz wird erweitert und vertieft durch die angeleitete, aber weitgehend selbständige Erschließung der hebräischen Grundtexte des rabbinischen Judentums, Mischna und Talmud, Haggada und Siddur und mit ihnen verbundener Themen der jüdischen Geistesgeschichte.

Auf ein fest definiertes Berufsziel bereitet das Studium der Judaistik nicht vor. Je nach Art des gewählten Studiengangs und der Fächerkombination erschließt sich aber ein breites Feld beruflicher Möglichkeiten. Ein judaistischer Studienschwerpunkt eröffnet besondere Möglichkeiten, im Kulturbereich zu arbeiten: das schließt Tätigkeiten in Museen, Sammlungen, Bibliotheken und Archiven ein. Ein weiteres Berufsfeld liegt im Mediensektor, Verlags- und Informationswesen. Ein weiteres Tätigkeitsfeld eröffnet sich im Bereich der sozialen Dienstleistungen. Kenntnisse des Judentums qualifizieren für besondere politische Aufgaben, etwa im diplomatischen Dienst.

#### **2. Zugangsvoraussetzungen**

Kenntnisse des Hebräischen im Umfang von wenigstens 12 C.

#### **3. Anmeldung**

Die Zulassung zum Modulpaket „Judaistik“ im Umfang von 18 C ist schriftlich unter Nachweis der unter 2. genannten Zugangsvoraussetzungen bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt die Zulassung und Anmeldung zum Modulpaket.

#### **4. Modulübersicht**

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.JudC.01 „Grundtexte und Themen der jüdischen Tradition I“ (9 C / 6 SWS)

M.JudC.02 „Grundtexte und Themen der jüdischen Tradition II“ (9 C / 6 SWS)

## 5. Modulkatalog

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C / SWS)</b>
M.JudC.01 „Grundtexte und Themen der jüdischen Tradition I“	keine	Vertiefte Kenntnis der grundlegendsten und wirkungsgeschichtlich bedeutsamsten hebräischen Quellen des Judentums. Fähigkeit zur eigenständigen sprachlichen und sachlichen Erarbeitung der juristischen und exegetischen Grundtexte und Hauptthemen des rabbinischen Judentums.	keine	Hausarbeit (max. 15 S.) und Hausarbeit (max. 15 S.) und ausgearb. Referat (max. 15 S.)	9 C 6 SWS
M.JudC.02 „Grundtexte und Themen der jüdischen Tradition II“	keine	Vertiefte Kenntnis der grundlegendsten und wirkungsgeschichtlich bedeutsamsten hebräischen Quellen des Judentums. Fähigkeit zur eigenständigen sprachlichen und sachlichen Erarbeitung der Grundtexte der jüdischen Liturgie und der Hauptthemen der jüdischen Mystik.	keine	Hausarbeit (max. 15 S.) und Hausarbeit (max. 15 S.) und ausgearb. Referat (max. 15 S.)	9 C 6 SWS

## 6. Modulhandbuch

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studiengebiet „Judaistik“</b> <b>M.JudC.01 „Grundtexte und Themen der jüdischen Tradition I“</b>			
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Vertiefte Kenntnis der grundlegendsten und wirkungsgeschichtlich bedeutendsten hebräischen Quellen des Judentums. Fähigkeit zur eigenständigen sprachlichen und sachlichen Erarbeitung der juristischen und exegetischen Grundtexte und Hauptthemen des rabbinischen Judentums.	<b>Modulumfang</b> 9 C / 6 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 84 Selbststudium in h: 186		
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>SWS einzeln</b>		
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>                             1. Übung „Die Mischna“                              2. Übung „Die Talmudim“                              3. Übung „Themen der rabbinischen Theologie“                         </td> <td style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                             2 SWS                              2 SWS                              2 SWS                         </td> </tr> </table>	1. Übung „Die Mischna“ 2. Übung „Die Talmudim“ 3. Übung „Themen der rabbinischen Theologie“	2 SWS 2 SWS 2 SWS	
1. Übung „Die Mischna“ 2. Übung „Die Talmudim“ 3. Übung „Themen der rabbinischen Theologie“	2 SWS 2 SWS 2 SWS		
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 S.) in 1. und Hausarbeit (max. 15 S.) in 2. und ausgearb. Referat (max. 15 S.) in 3.			
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (obligatorisch)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine		
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Modulpaket „Judaistik“ im Umfang von 18 C in geeigneten Master-Studiengängen		
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> 1. Jedes zweite Wintersemester 2./3. Jedes zweite Sommersemester	<b>Dauer</b> Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.		
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 20		
<b>Modulkoordinator</b> Prof. Dr. Hans-Jürgen Becker			

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studiengebiet „Judaistik“</b> <b>M.JudC.02 „Grundtexte und Themen der jüdischen Tradition II“</b>					
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Vertiefte Kenntnis der grundlegendsten und wirkungsgeschichtlich bedeutendsten hebräischen Quellen des Judentums. Fähigkeit zur eigenständigen sprachlichen und sachlichen Erarbeitung der Grundtexte der jüdischen Liturgie und der Hauptthemen der jüdischen Mystik.	<b>Modulumfang</b> 9 C / 6 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 84 Selbststudium in h: 186				
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>SWS einzeln</b>				
<table border="1"> <tr> <td>                             1. Übung „Das jüdische Gebetbuch (Siddur)“                              2. Übung „Die Pessach-Haggada“                              3. Übung „Themen der jüdischen Mystik“                         </td> <td>                             2 SWS                              2 SWS                              2 SWS                         </td> </tr> <tr> <td>                             Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 S.) in 1. und Hausarbeit (max. 15 S.) in 2. und ausgearb. Referat (max. 15 S.) in 3.                         </td> <td></td> </tr> </table>	1. Übung „Das jüdische Gebetbuch (Siddur)“ 2. Übung „Die Pessach-Haggada“ 3. Übung „Themen der jüdischen Mystik“	2 SWS 2 SWS 2 SWS	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 S.) in 1. und Hausarbeit (max. 15 S.) in 2. und ausgearb. Referat (max. 15 S.) in 3.		
1. Übung „Das jüdische Gebetbuch (Siddur)“ 2. Übung „Die Pessach-Haggada“ 3. Übung „Themen der jüdischen Mystik“	2 SWS 2 SWS 2 SWS				
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 S.) in 1. und Hausarbeit (max. 15 S.) in 2. und ausgearb. Referat (max. 15 S.) in 3.					
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (obligatorisch)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine				
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Modulpaket „Judaistik“ im Umfang von 18 C in geeigneten Master-Studiengängen				
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> 1. Jedes zweite Wintersemester 2./3. Jedes zweite Sommersemester	<b>Dauer</b> Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.				
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 20				
<b>Modulkoordinator</b> Prof. Dr. Hans-Jürgen Becker					

### 7. Exemplarischer Studienverlaufsplan

<b>Sem.</b> <b>Σ C</b>	<b>Modulpaket „Judaistik“ (18 C)</b>	
	Modul	Modul
<b>1.</b> <b>Σ 3 C</b>	M.JudC.01 „Grundtexte und Themen der jüdi- schen Tradition I“ (Wahlpflicht) 9 C	
<b>2.</b> <b>Σ 6 C</b>		
<b>3.</b> <b>Σ 3 C</b>	M.JudC.02 „Grundtexte und Themen der jüdi- schen Tradition II“ (Wahlpflicht) 9 C	
<b>4.</b> <b>Σ 6 C</b>		
<b>Σ 18 C</b>		

## **II. Modulpaket „Theologie“ im Umfang von 18 C**

### **1. Studienziele**

Das Modulpaket „Theologie“ wurde speziell für diejenigen kultur- und geisteswissenschaftlichen Hauptfächer zur Verfügung gestellt, für deren Ausrichtung ein zusätzliches Interesse an Kenntnissen in Christentumskunde oder biblischer Exegese nahe liegt. Europäische Kulturanthropologie, Philosophie, Geschichte, Kunstgeschichte und Euroculture könnten sinnvoll mit Theologie-Modulen zur Kirchengeschichte oder zur Systematischen Theologie ergänzt werden, während Fächer wie Klassische Philologie, Altorientalistik oder Ägyptologie wiederum sehr gut mit biblisch-exegetischen Schwerpunkten aus dem Nebenfach Theologie zu kombinieren wären. Für sozialwissenschaftliche Studiengänge liegen dagegen in Ethik oder Praktischer Theologie gute Ergänzungsmöglichkeiten. – In allen diesen Fällen vermittelt das Modulpaket Theologie spezifische christentumskundliche und biblisch-exegetische Inhalte, die den jeweiligen Primärfachhorizont sehr gut ergänzen und komplettieren können. Auf diese Weise werden auch frühzeitig wichtige Kenntnisse und Fähigkeiten für die akademische Weiterqualifizierung bereitgestellt (z.B. exzellentes exegetisch-philologisches Methodentraining für geisteswissenschaftliche Promotionsstudiengänge mit philologischen Schwerpunkten).

Direkte Berufsmöglichkeiten können nur im Zusammenhang der jeweiligen Hauptfächer avisiert und angegeben werden. Die christentumskundliche Zusatzkompetenz des Modulpaketstudiums Theologie kann aber in einer Weise zur qualifizierten Abrundung des jeweiligen Studienprofils beitragen, die durchaus gute Selektionspräferenzen bei Bewerbungen darstellen können. Wer z.B. (Kunst)Geschichte und Kulturanthropologie in Kombination mit dem Modulpaket Theologie studiert hat, verfügt über wichtige Zusatzkompetenzen zu einem historisch grundlegenden Sektor der europäischen Kulturgeschichte, die für die Anstellungschancen in unterschiedlichen Bereichen und Ebenen der Kultur- und Medienarbeit hilfreich sein können.

### **2. Empfohlene Vorkenntnisse**

Für die exegetischen Module werden entsprechende Sprachkenntnisse (Griechisch oder Hebräisch) vorausgesetzt, für einzelne Lehrveranstaltungen, die in kirchengeschichtlichen Modulen belegt werden können, gelten unter Umständen Lateinkenntnisse als Eingangsvoraussetzung (Kenntnisse in Latein sind für das Nebenfachstudium in Theologie ohnehin wünschenswert).

### **3. Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Modulpaket „Theologie“ sind Leistungen aus der Theologie im Umfang von wenigstens 18 C.

#### 4. Anmeldung

Die Zulassung zum Modulpaket „Theologie“ im Umfang von 18 C ist schriftlich unter Nachweis der unter 3. genannten Zugangsvoraussetzungen bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt die Zulassung und Anmeldung zum Modulpaket.

#### 5. Modulübersicht

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden; die nochmalige Absolvierung bereits in einem Bachelor-Studiengang absolvierter Module ist ausgeschlossen:

B.EvRel.02 „Grundinformation Kirchengeschichte“ (9 C / 7 SWS)

B.EvRel.05 „Grundwissen Systematische Theologie (9 C / 6 SWS)

B.TheoC.04 „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9 C / 4 SWS)

B.TheoC.05 „Die orthodoxen Kirchen“ (9 C / 4 SWS)

B.TheoC.06 „Exegese der Bibel – Neues Testament“ (9 C / 4 SWS)

B.TheoC.07 „Exegese der Bibel – Altes Testament“ (9 C / 4 SWS)

B.EvRel.08a „Ethik“ (9 C / 5 SWS)

B.TheoC.09 „Praktische Theologie: Seelsorge / Kasualien / Kirchentheorie“ (9 C / 6 SWS)

#### 6. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem. Σ C	Modulpaket „Theologie“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 4 C	B.EvRel.02 „Grundinformation Kirchengeschichte (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 5 C		
3. Σ 9 C	B.EvRel.05 „Grundwissen systematische Theologie“ (Wahlpflicht) 9 C	
Σ 18 C		

## **Anlage III.4 Modulpakete der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät**

### **Modulpaket „Volkswirtschaftslehre“ im Umfang von 36 C**

#### **1. Fachspezifische Studienziele**

Die Studierenden erwerben wissenschaftliche und forschungsnahe Kenntnisse und Fertigkeiten in der Volkswirtschaftslehre, die für eine wissenschaftliche oder für eine anwendungsorientierte Tätigkeit relevant sind. Die forschungsorientierte Ausrichtung unter besonderer Berücksichtigung einer vergleichenden Perspektive bereitet sowohl auf eine mögliche anschließende Promotion als auch auf eine wissenschaftlich orientierte Berufstätigkeit vor.

Ein erfolgreiches Studium des Modulpaketes 36 C der Volkswirtschaftslehre qualifiziert die Absolvent(in)en daher für Forschungstätigkeit in Hochschule und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie für (leitende) Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern:

- Lehrtätigkeit in Hochschule und anderen Bildungseinrichtungen,
- Tätigkeiten in nationalen und internationalen Unternehmen und Beratungsgesellschaften, im Banken- und Versicherungssystem, bei Verbänden sowie privaten und öffentlichen Organisationen.

#### **2. Empfohlene Vorkenntnisse**

keine

#### **3. Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket Volkswirtschaftslehre im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre im Umfang von wenigstens 60 C, darunter Leistungen in volkswirtschaftlicher Theorie, Finanzwissenschaft oder Außenwirtschaft im Umfang von wenigstens 30 C.

#### **4. Anmeldung**

Die Zulassung zum Modulpaket Volkswirtschaftslehre im Umfang von 36 C ist schriftlich unter Nachweis der unter 3. genannten Zugangsvoraussetzungen bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt die Zulassung und Anmeldung zum Modulpaket.

#### **5. Masterarbeit**

Die Anfertigung der Masterarbeit auf Grundlage des Modulpaketes Volkswirtschaftslehre im Umfang von 36 C ist ausgeschlossen.

#### **6. Modulübersicht**

Es müssen Module im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden. Zur Auswahl stehen alle Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit Modulnummern des Formats M.WIWI-VWL.[Nummer].

---

**Fachübergreifende und interdisziplinäre Zentren:**

Der Senat am 15.07.2009 und das Präsidium am 22.07.2009 haben im Einvernehmen die Ordnung des DFG-Forschungszentrums "Center for Molecular Physiology of the Brain" (CMPB) beschlossen (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280) in Verbindung mit § 22 Abs. 6 Satz 3 der Grundordnung der Georg-August-Universität Göttingen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 21/2008 S. 1345); § 37 Abs. 1 Satz 3 NHG in Verbindung mit § 22 Abs. 6 Satz 3 GO). Der Stiftungsrat der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts hat die Ordnung des DFG-Forschungszentrums "Center for Molecular Physiology of the Brain" (CMPB) am 31.08.2009 genehmigt (§§ 62 Abs. 4 Satz 1, 60 b Abs. 3 NHG in Verbindung mit § 22 Absätze 5 und 6 Satz 4 GO).

**Ordnung des DFG-Forschungszentrums  
"Center for Molecular Physiology of the Brain"  
der Universität Göttingen**

**§ 1 Allgemeines**

(1) <sup>1</sup>Das DFG-Forschungszentrum „Center for Molecular Physiology of the Brain“ (nachfolgend CMPB genannt) ist eine interdisziplinäre wissenschaftliche Einrichtung der Universität Göttingen im Sinne des § 22 Abs. 5 der Grundordnung (GO) der Georg-August-Universität Göttingen. <sup>2</sup>Es ist Teil der Entwicklungsplanung der Universität, auf deren Grundlage gemäß § 1 Abs. 3 NHG Zielvereinbarungen zwischen der Universität Göttingen und dem Land Niedersachsen geschlossen werden. <sup>3</sup>Am CMPB sind das Max-Planck-Institut für Biophysikalische Chemie, das Max-Planck-Institut für Experimentelle Medizin und das Deutsche Primatenzentrum sowie die in der Anlage aufgeführten Industriepartner im Sinne von § 22 Abs. 5 GO beteiligt.

(2) <sup>1</sup>Innerhalb der Universität Göttingen sind die Medizinische Fakultät, die Biologische Fakultät und die Fakultät für Physik beteiligt. <sup>2</sup>Geschäftsführende Fakultät ist die Medizinische Fakultät.

(3) Das CMPB setzt sich zum Ziel, am Wissenschaftsstandort Göttingen ein international anerkanntes Exzellenzzentrum in den Neurowissenschaften aufzubauen.

**§ 2 Aufgaben**

(1) Dem CMPB obliegt die Durchführung und Unterstützung hochrangiger und richtungsweisender wissenschaftlicher Arbeiten zur Erforschung molekularphysiologischer Prozesse, welche die Auf-

rechterhaltung einer normalen Funktion des Gehirns oder dessen pathologische Störungen bewirken.

(2) Das CMPB unterstützt Göttinger Forschungsvorhaben in den molekularphysiologischen Aspekten der Neurowissenschaften bei ihrer Entwicklung zu international sichtbaren Schwerpunkten.

(3) <sup>1</sup>Das CMPB widmet sich der Förderung des nationalen und internationalen wissenschaftlichen Nachwuchses, in dem es strukturierte, forschungsorientierte Ausbildungskonzepte entwickelt, anbietet und unterstützt. <sup>2</sup>In diesem Zusammenhang beteiligt sich das CMPB aktiv an den Master- und Promotionsstudiengängen "Neurowissenschaften" und "Molekulare Biologie" sowie an der Entwicklung eines Studienschwerpunktes "Biophysik" an der Universität Göttingen.

(4) <sup>1</sup>Das CMPB setzt sich für eine allgemein verständliche Vermittlung neurowissenschaftlicher Erkenntnisse in der Öffentlichkeit ein. <sup>2</sup>Es unterrichtet regelmäßig über wichtige Entwicklungen in seinen Forschungsgebieten. <sup>3</sup>Zur gezielten Förderung interessierter Schüler und zur Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern unterstützt es ferner das Göttinger Experimentallabor für junge Leute e.V. (XLAB) an der Universität Göttingen.

(5) <sup>1</sup>Das CMPB fördert den Transfer grundlagenorientierter Forschungsergebnisse hin zu medizinischen Anwendungen. <sup>2</sup>Hierzu arbeitet es auch mit interessierten Unternehmen zusammen.

### **§ 3 Organisation des CMPB**

(1) Das CMPB gliedert sich in Forschungsbereiche, in denen die wissenschaftlichen Arbeiten zu interdisziplinären Forschungsverbänden gebündelt werden, um international sichtbare Schwerpunkte aufzubauen.

(2) Das CMPB besitzt folgende Organe:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) die Bereichs Koordinatorinnen oder Bereichs koordinatoren,
- c) die Erste Sprecherin oder den Ersten Sprecher und die Zweite Sprecherin oder den Zweiten Sprecher,
- d) den Vorstand.

(3) Zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben betreibt das CMPB ein Sekretariat.

(4) Wird ein Forschungsbereich, z.B. das Exzellenzcluster EXC 171 „Microscopy at the Nanometer Range“, gesondert gefördert, bleiben abweichende Bestimmungen der Zuwendung von den nachfolgenden Regelungen unberührt; dies gilt auch für das Führen zusätzlicher Bezeichnungen.

### **§ 4 Mitgliedschaft**

(1) Mitglied im CMPB kann nur werden, wer sich mit eigenständigen, wissenschaftlichen Leistungen aktiv an den Aufgaben des CMPB beteiligt und zur Erreichung der Ziele des CMPB beiträgt.

(2) Mitglieder im CMPB sind:

- a) die im Anhang aufgeführten Gründungsmitglieder bis zum Ausscheiden,
- b) die Leiterinnen und Leiter der im CMPB durchgeführten Forschungsprojekte,
- c) das dem Zentrum zugeordnete promovierte Personal.

(3) Weitere Mitglieder können auf Antrag in das CMPB aufgenommen werden. Der Vorstand prüft das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Voraussetzungen und entscheidet über die Aufnahme.

(4) <sup>1</sup>Die Mitgliedschaft im CMPB endet, wenn ein Mitglied die Voraussetzungen nach Absatz 1 oder 2 nicht mehr erfüllt, oder wenn es gegenüber der Ersten Sprecherin oder gegenüber dem Ersten Sprecher seinen Austritt aus dem CMPB schriftlich erklärt. <sup>2</sup>Das Entfallen der Voraussetzungen nach Absatz 1 stellt der Vorstand fest.

### **§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

(1) Mitglieder des CMPB können dem Vorstand jederzeit Vorschläge für Forschungsaktivitäten vorlegen, die innerhalb des CMPB durchgeführt und vom CMPB unterstützt werden sollen.

(2) Mitglieder werden an der Entscheidung über die Nutzung der Fördermittel und der wissenschaftlichen Infrastruktur des CMPB beteiligt und partizipieren an den Ressourcen des CMPB gemäß den getroffenen Entscheidungen.

(3) Mitglieder sind verpflichtet, durch ihre Arbeit zu den Aufgaben des CMPB beizutragen und die Ziele des CMPB aktiv zu unterstützen.

(4) <sup>1</sup>Mitglieder sind gegenüber dem Vorstand des CMPB, der Universität und der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur regelmäßigen Berichterstattung verpflichtet. <sup>2</sup>Beim Ausscheiden oder beim Austritt muss ein Mitglied einen Abschlussbericht über die im CMPB durchgeführten wissenschaftlichen Arbeiten vorlegen.

### **§ 6 Mitgliederversammlung**

(1) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal pro Jahr vom Vorstand einberufen.

(2) <sup>1</sup>Die Mitgliederversammlung muss auf Antrag von mindestens drei Projektleitungen innerhalb von vier Wochen einberufen werden. <sup>2</sup>Der Antrag muss einen Vorschlag für eine Tagesordnung enthalten.

(3) <sup>1</sup>Die Erste Sprecherin oder der Erste Sprecher leitet die Sitzungen der Mitgliederversammlung. <sup>2</sup>Im Verhinderungsfall wird sie oder er durch die Zweite Sprecherin oder den Zweiten Sprecher vertreten.

(4) Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- a) Beschlussfassung über den Vorschlag des Vorstands zum Gesamtantrag und die Arbeitsberichte des CMPB an die DFG,

- b) Wahl und Abwahl der wählbaren Vorstandsmitglieder des CMPB sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter,
  - c) Wahl und Abwahl der Bereichsordinatorinnen oder Bereichskoordinatoren.
- (5) Die Mitgliederversammlung kann Vorstandsmitglieder oder deren Stellvertretungen dadurch abwählen, dass sie mit der Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder des CMPB eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger wählt.

### **§ 7 Bereichskoordination**

- (1) <sup>1</sup>Jeder Forschungsbereich wird von 2 Bereichsordinatorinnen oder Bereichskoordinatoren geleitet, die von der Mitgliederversammlung aus den Reihen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Projekte des Forschungsbereichs gewählt werden. <sup>2</sup>Die Bereichsordinatorinnen und Bereichskoordinatoren müssen in einem der Forschungsschwerpunkte des CMPB international ausgewiesen sein.
- (2) <sup>1</sup>Die Bereichsordinatorinnen oder Bereichskoordinatoren organisieren die Kooperation innerhalb der Forschungsbereiche und sind verantwortlich für die Sichtbarkeit des Forschungsbereichs in der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft. <sup>2</sup>Sie fördern die Entwicklung ihres Forschungsbereichs zu eigenständigen Forschungsschwerpunkten an der Universität Göttingen.
- (3) Die Bereichsordinatorinnen oder Bereichskoordinatoren fördern die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Forschungsbereichen.

### **§ 8 Vorstand**

- (1) <sup>1</sup>Der Vorstand des CMPB besteht aus folgenden Mitgliedern:
- a) jeweils einer Bereichsordinatorin oder einem Bereichsordinator eines Forschungsbereichs,
  - b) zusätzlich jeweils einem Mitglied des CMPB aus den am CMPB beteiligten außeruniversitären Forschungseinrichtungen (§ 1 Abs. 1) und Fakultäten der Universität, soweit diese nicht bereits durch ein Mitglied im Vorstand nach Buchstabe a. vertreten sind,
  - c) der Ersten Sprecherin oder dem Ersten Sprecher und der Zweiten Sprecherin oder dem Zweiten Sprecher.
- <sup>2</sup>Bereichsordinatorinnen und Bereichskoordinatoren, die keine Mitglieder des Vorstands sind, können beratend an den Sitzungen des Vorstands teilnehmen.
- (2) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 1 Satz 1 Buchstaben a) und b) und deren Stellvertretungen werden von der Mitgliederversammlung gewählt.

(3) <sup>1</sup>Der Vorstand kommt mindestens vier Mal pro Jahr zusammen. <sup>2</sup>Der Vorstand muss unverzüglich zusammenkommen, sofern dies die Zweite Sprecherin oder der Zweite Sprecher wegen einer wissenschaftlichen Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung beantragt. <sup>3</sup>Kann ein Mitglied an einer Vorstandssitzung nicht teilnehmen, so überträgt es ihre oder seine Stimme der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter. <sup>4</sup>Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes beträgt vier Jahre. <sup>5</sup>Die Wahl bedarf nach Ablauf von zwei Jahren der Bestätigung durch die Mitglieder des CMPB. <sup>6</sup>Wiederwahl ist möglich.

(4) <sup>1</sup>Der Vorstand führt die Geschäfte des CMPB. <sup>2</sup>Er ist zuständig für alle Aufgaben des CMPB, soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt. <sup>3</sup>Insbesondere

- a) bereitet er die Arbeitsberichte und den Gesamtantrag des CMPB an die Deutsche Forschungsgemeinschaft vor;
- b) leitet er die Planungen für die Gestaltung des CMPB und stimmt sie mit der Universitätsleitung ab. Entscheidungen, die Einflüsse auf Ressourcen der Universität haben, können nur im Einvernehmen mit der Universitätsleitung getroffen werden;
- c) schlägt er die Mitglieder des CMPB in Berufungskommissionen vor;
- d) gestaltet er die Maßnahmen zur Qualitätssicherung innerhalb des CMPB in Form von internen Evaluationen unter Beteiligung des wissenschaftlichen Beirats;
- e) berichtet er der Universitätsleitung sowie der Dekanin oder dem Dekan der Medizinischen Fakultät mindestens einmal jährlich über die Entwicklung des CMPB;
- f) beschließt er über die Aufnahme und das Beenden von Forschungsprojekten im CMPB;
- g) entscheidet er über die von den Koordinatorinnen oder Koordinatoren vorgeschlagene Verwendung von Planstellen, anderen Stellen, Ausgabemitteln für Personal sowie der Sach- und Finanzmittel, die dem CMPB zugeordnet, zugeflossen oder zugewiesen sind, soweit sich nicht etwas Abweichendes aus den nachfolgenden Bestimmungen ergibt; hierfür beschließt der Vorstand jährlich einen Wirtschaftsplan;
- h) entscheidet er über strukturelle Belange;
- i) berichtet er der Mitgliederversammlung regelmäßig über alle Angelegenheiten, die das CMPB betreffen.

### **§ 9 Sprecherinnen oder Sprecher**

(1) <sup>1</sup>Der Vorstand wählt aus den Reihen der Vollmitglieder der Hochschullehrergruppe des CMPB die Erste Sprecherin oder den Ersten Sprecher und die Zweite Sprecherin oder den Zweiten Sprecher. <sup>2</sup>Zur Ersten Sprecherin oder zum Ersten Sprecher kann nur ein hauptberufliches Mitglied der Universität Göttingen gewählt werden. <sup>3</sup>Zur Zweiten Sprecherin oder zum Zweiten Sprecher kann ein Mitglied einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gewählt werden; die Kandidatin oder

der Kandidat muss Mitglied des CMPB sein. <sup>4</sup>Soweit Aufgaben durch eine Sprecherin oder einen Sprecher allein wahrgenommen werden können, vertreten sich die beiden Sprecherinnen oder Sprecher untereinander.

(2) <sup>1</sup>Der Vorstand wählt aus den Reihen der Vollmitglieder der Hochschullehrergruppe des CMPB jeweils eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Erste Sprecherin oder den Ersten Sprecher und die Zweite Sprecherin oder den Zweiten Sprecher. <sup>2</sup>Die Bestimmung des Absatzes 1 Satz 4 bleibt unberührt.

(3) <sup>1</sup>Die beiden Sprecherinnen oder Sprecher des CMPB sowie deren Stellvertretungen werden für die Dauer von vier Jahren gewählt und von der Universitätsleitung bestellt. <sup>2</sup>Die Wahl beziehungsweise die Bestellung bedürfen nach Ablauf von zwei Jahren der Bestätigung durch die Vorstandsmitglieder beziehungsweise die Universitätsleitung. <sup>3</sup>Wiederwahl ist möglich.

(4) Die Sprecherinnen oder Sprecher leiten das CMPB im Rahmen ihrer Geschäftsbereiche und vertreten seine Belange innerhalb und außerhalb der Universität nach Maßgabe der Bestimmungen in § 10.

(5) <sup>1</sup>Tritt eine der Sprecherinnen oder Sprecher oder beide Sprecherinnen oder Sprecher vorzeitig zurück, so beruft der Vorstand unverzüglich eine Mitgliederversammlung zum Zwecke der Neuwahl ein. <sup>2</sup>Bis zur Wahl führt die Stellvertretung der bisherigen Sprecherin oder des bisherigen Sprechers das Amt kommissarisch weiter. <sup>3</sup>Ist dies nicht möglich, so benennt die Universitätsleitung auf Vorschlag des Vorstands ein Vorstandsmitglied, das die Sprecherfunktion kommissarisch übernimmt.

(6) <sup>1</sup>Der Vorstand kann eine Sprecherin oder einen Sprecher dadurch abwählen, dass er mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger nach Absatz 1 wählt. <sup>2</sup>Die Universitätsleitung bestellt die Gewählte oder den Gewählten.

### **§ 10 Geschäftsbereiche der Sprecherinnen oder Sprecher**

(1) Die Erste Sprecherin oder der Erste Sprecher hat folgende Aufgaben:

- a) Verantwortung für die sachgerechte Mittelbewirtschaftung (Sach- und Finanzmittel) unter Beachtung einschlägiger Bestimmungen und Rechtsvorschriften sowie die Erstellung eines Arbeits- sowie eines Kosten- und Finanzierungsplans, soweit dies aus Gründen des wirtschaftlichen Einsatzes der zur Verfügung stehenden personellen, sächlichen und finanziellen Mittel geboten ist;
- b) Entscheidung über die Verwendung der Ausgabemittel für Personal sowie der Sach- und Finanzmittel im Einzelfall:
  - aa) bei Aufwendungen bis zu einer Höhe von 30.000,00 Euro: allein;

- bb) bei Aufwendungen in Höhe von 30.000,00 bis 50.000,00 Euro: im Einvernehmen mit der Zweiten Sprecherin oder dem Zweiten Sprecher;
  - cc) der Vorstand muss sich in beiden Fällen eine abschließende Entscheidung vorbehalten;
  - c) Vorbereitung der Sitzungen und Entscheidungen des Vorstands;
  - d) Führung der laufenden administrativen Geschäfte;
  - e) Vertretung des CMPB;
  - f) Information der Zweiten Sprecherin oder des Zweiten Sprechers über wissenschaftliche Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Die Zweite Sprecherin oder der Zweite Sprecher hat folgende Aufgaben:
- a) Stellungnahmerecht zu wissenschaftlichen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung
  - b) Entwicklung von Konzepten für die zukünftige wissenschaftliche Ausrichtung des CMPB
  - c) Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in dem Umfang, der durch den Vorstand festgelegt wird.
  - d) Repräsentation des CMPB in Absprache mit der Ersten Sprecherin oder dem Ersten Sprecher.

### **§ 11 Beschlussfassung, Wahlen, Protokollierung**

(1) <sup>1</sup>Die Organe des CMPB sind beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. <sup>2</sup>Beschlussfähigkeit liegt auch vor, wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, solange nicht ein stimmberechtigtes Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses zählt zu den Anwesenden. <sup>3</sup>Stellt die Sitzungsleitung die Beschlussunfähigkeit fest, so kann sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung einberufen. <sup>4</sup>Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig, wenn in der Ladung zur zweiten Sitzung ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist.

(2) <sup>1</sup>Falls in dieser Ordnung nicht anders bestimmt ist, werden Beschlüsse in den Organen des CMPB mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden abgegebenen Stimmen gefasst (einfache Mehrheit). <sup>2</sup>Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. <sup>3</sup>Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

(3) <sup>1</sup>Beschlüsse sind innerhalb von Sitzungen oder im Umlaufverfahren (schriftlich, per Fax, fernmündlich oder auf elektronischem Wege) zu fassen. <sup>2</sup>Die Frist für die Umlaufzeit muss mindestens eine Woche betragen; bei Wahlen und in Personalangelegenheiten ist eine geheime Abstimmung sicherzustellen. <sup>3</sup>Im Umlaufverfahren kommt ein Beschluss nur zustande, wenn er mit der Mehrheit der Stimmen aller stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands gefasst wurde und der Ersten Sprecherin oder dem Ersten Sprecher von keinem Mitglied ein Widerspruch gegen dieses Verfahren innerhalb der Umlauffrist zugegangen ist; andernfalls kann der Beschluss nur innerhalb einer Sitzung gefasst werden. <sup>4</sup>Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist durch die Erste Sprecherin oder den Ersten Sprecher in einem Vermerk zu protokollieren.

(4) Über Sitzungen der Organe des CMPB wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das allen Mitgliedern des Organs durch die Erste Sprecherin oder den Ersten Sprecher spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zugänglich gemacht wird.

(5) Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat.

## **§ 12 Berufungen**

(1) Der Vorstand des CMPB kann zu allen Berufungsvorschlägen, die nach seiner Ansicht die Belange des CMPB berühren, Stellungnahmen gegenüber dem Präsidium der Universität und dem Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen sowie gegenüber dem Senat der Universität Göttingen abgeben.

(2) <sup>1</sup>Bei Berufungen, die vom CMPB vorfinanziert werden, stellt das CMPB ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der Hochschullehrergruppe in der Berufungskommission. <sup>2</sup>Diese Mitglieder werden vom Vorstand des CMPB nach Rücksprache mit der beteiligten Fakultät vorgeschlagen. <sup>3</sup>Der Berufungsvorschlag muss im Einvernehmen zwischen der beteiligten Fakultät und dem CMPB erfolgen.

## **§ 13 Projekte und Projektleitung**

(1) Vorschläge für wissenschaftliche Projekte, die im CMPB durchgeführt werden sollen, werden von Mitgliedern des CMPB in schriftlicher Form an den Vorstand gerichtet.

(2) <sup>1</sup>Die vorgelegten Vorschläge werden begutachtet. <sup>2</sup>Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- a) wissenschaftliche Qualität des Vorschlags,
- b) fachliche Expertise der vorschlagenden Wissenschaftler,
- c) Unterstützung eines Forschungsbereichs in den in § 7 genannten Zielen der Bereichskoordination,

- d) Notwendigkeit der Unterstützung in Form von Ergänzungsausstattung.
- (3) Der Vorstand entscheidet auf Grund der Ergebnisse der Begutachtung.
- (4) Stellt die Ombudskommission oder die Untersuchungskommission der Universität fest, dass die Projektleitung eines im CMPB durchgeführten Projekts gegen die Richtlinien einer guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen hat, so wird dieses Projekt und die Mitgliedschaft der Projektleitung im CMPB unverzüglich beendet.
- (5) Beim unvorhergesehenen Ausscheiden einer Projektleitung übernimmt der Vorstand die Verantwortung für das betroffene Projekt.

#### **§ 14 Wissenschaftlicher Beirat**

- (1) Der wissenschaftliche Beirat wird vom Präsidenten der Universität Göttingen auf Vorschlag des CMPB-Vorstandes für die Dauer einer Förderperiode bestellt.
- (2) Der wissenschaftliche Beirat soll sich aus externen, international anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammensetzen, die auf den Forschungsgebieten des CMPB oder auf verwandten Forschungsgebieten tätig sind.
- (3) <sup>1</sup>Der wissenschaftliche Beirat berät die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Dekanin oder den Dekan der Medizinischen Fakultät und die Sprecherinnen oder Sprecher des CMPB. <sup>2</sup>Die Erste Sprecherin oder der Erste Sprecher informiert die Mitglieder des CMPB.
- (4) Der wissenschaftliche Beirat ist an der Ausgestaltung interner Evaluationsverfahren zu beteiligen.

#### **§ 15 Evaluation**

<sup>1</sup>Das CMPB wird regelmäßig durch die DFG evaluiert. <sup>2</sup>Diese Evaluation ersetzt eine Evaluation durch den wissenschaftlichen Beirat. <sup>3</sup>Das Ergebnis der Evaluation ist den beteiligten Einrichtungen mitzuteilen. <sup>4</sup>Innerhalb der Universität Göttingen wird das Ergebnis der Evaluation nach Satz 1 durch das Präsidium dem Zentrumsvorstand, den Trägerfakultäten und dem Senat bekannt gegeben; die Rechte des Vorstands der Universitätsmedizin bleiben davon unberührt.

#### **§ 16 Publikationstätigkeit**

- (1) <sup>1</sup>Die durch wissenschaftliche Forschung von Mitgliedern des CMPB gewonnenen Ergebnisse werden in geeigneter Form veröffentlicht. <sup>2</sup>Solche Veröffentlichungen nennen neben ihrer Einrichtungsadresse als Adresse „DFG-Research Center for Molecular Physiology of the Brain“ und/oder tragen den Vermerk "Supported by Deutsche Forschungsgemeinschaft through the DFG-Research Center for Molecular Physiology of the Brain".

(2) Eine regelmäßige Berichterstattung über die wissenschaftliche Arbeit des CMPB erfolgt außerdem auf den Berichtskolloquien und gemäß den Vorgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

### **§ 17 Inkrafttreten**

(1) <sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. <sup>2</sup>Zugleich tritt die Ordnung des DFG-Forschungszentrums „Center for Molecular Physiology of the Brain“ (CMPB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.04.2005 (Amtliche Mitteilungen 3/2005 S. 115), zuletzt geändert durch Beschluss des Senats vom 29.08.2007 (Amtliche Mitteilungen 24/2007 S. 2729), außer Kraft.

(2) Die Sprecherin oder der Sprecher, die oder der bei Inkrafttreten dieser Ordnung im Amt ist, führt die Amtsgeschäfte bis zur Bestellung der Ersten Sprecherin oder des Ersten Sprechers und der Zweiten Sprecherin oder des Zweiten Sprechers fort; die Wahl der Ersten Sprecherin oder des Ersten Sprechers und der Zweiten Sprecherin oder des Zweiten Sprechers kann vor Inkrafttreten dieser Ordnung erfolgen, sofern sie den Bestimmungen dieser Ordnung entspricht.

(3) Die Vorstandsmitglieder nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben a) und b) und deren Stellvertretungen führen die Amtsgeschäfte bis zum 01.04.2010 fort.

**Anlage** gemäß § 1 der Ordnung des DFG-Forschungszentrums „Center for Molecular Physiology of the Brain“ der Universität Göttingen

**Am CMPB beteiligte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen**

**1. Deutsches Primatenzentrum, Kellnerweg 4, 37077 Göttingen**

Abt. . Klinische Neurobiologie

**2. Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie, Am Fassberg 11, 37077 Göttingen**

- a) Abt. Membranbiophysik,
- b) Abt. Molekulare Biologie,
- c) Abt. Molekulare Zellbiologie,
- d) Abt. NanoBiophotonik,
- e) Abt. Neurobiologie,
- f) Abt. NMR-basierte Strukturbiologie,
- g) Biomedizinische NMR Forschungs GmbH am MPI bpC.

**3. Max-Planck-Institut für Experimentelle Medizin, Hermann-Rein-Str. 3, 37075 Göttingen**

- a) Abt. Molekulare Neurobiologie,
- b) Abt. Neurogenetik,
- c) Abt. Molekulare Biologie neuronaler Signale.

**4. XLAB - Göttinger Experimentallabor für junge Leute e.V., Goldschmidtstr. 1, 37077 Göttingen**

**Anlage** gemäß § 4 Absatz 2 der Ordnung des DFG-Forschungszentrums „Center for Molecular Physiology of the Brain“ der Universität Göttingen

**CMPB Gründungsmitglieder**

**Universität Göttingen**

Prof. Dr. Mathias Bähr, Abteilung Neurologie  
Prof. Dr. Gerhard Braus, Abteilung Molekulare Mikrobiologie  
Dr. Nicole Dünker, Abteilung Neuroanatomie  
Prof. Dr. Dr. Hannelore Ehrenreich, Abteilung Neurologie  
Prof. Dr. Wolfgang Engel, Abteilung Humangenetik  
Prof. Dr. Klaus Fassbender, Abteilung Neurologie  
Prof. Dr. Kurt von Figura, Abteilung Biochemie II  
Dr. Volker Haucke, Nachwuchsgruppenleiter Abteilung Biochemie II  
PD Dr. Ursula Havemann-Reinecke, Abteilung Psychiatrie  
Dr. Swen Hülsmann, Abteilung Neuro- und Sinnesphysiologie  
PD Dr. Bernhard Keller, Abteilung Neuro- und Sinnesphysiologie  
Prof. Dr. Reiner Kree, Institut für Theoretische Physik  
Prof. Dr. Kerstin Krieglstein, Abteilung Neuroanatomie  
PD Dr. Sergej Mironov, Abteilung Neuro- und Sinnesphysiologie  
Dr. Markus Missler, Nachwuchsgruppenleiter Abteilung Neuro- und Sinnesphysiologie  
Dr. Tobias Moser, Abteilung Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde  
Prof. Dr. Roland Nau, Abteilung Neurologie  
PD Dr. Harald Neumann, Nachwuchsgruppenleiter European Neuroscience Institute  
Dr. Markus Otto, Abteilung Neurologie  
Prof. Dr. Tomas Pieler, Abteilung Entwicklungsbiochemie  
Dr. Evgeni Ponimaskin, Abteilung Neuro- und Sinnesphysiologie  
Prof. Dr. Diethelm W. Richter, Abteilung Neuro- und Sinnesphysiologie  
PD Dr. Michael Rickmann, Abteilung Neuroanatomie  
Prof. Dr. Eckart Rüther, Abteilung Psychiatrie  
Dr. Marjan Rupnik, Nachwuchsgruppenleiter European Neuroscience Institute  
Prof. Dr. Dr. Detlev Schild, Abteilung Molekulare Neurophysiologie  
Dr. Stephan Sigrist, Nachwuchsgruppenleiter European Neuroscience Institute  
Dr. Fred Wouters, Nachwuchsgruppenleiter European Neuroscience Institute  
PD Dr. Inga Zerr, Abteilung Neurologie  
Dr. Weiqi Zhang, Abteilung Neuro- und Sinnesphysiologie

Deutsches Primatenzentrum

Prof. Dr. Gabriele Flügge, Abteilung Klinische Neurobiologie

Prof. Dr. Eberhard Fuchs, Abteilung Klinische Neurobiologie

Max-Planck-Institut für Biophysikalische Chemie

Prof. Dr. Reinhard Jahn, Abteilung Neurobiologie

Prof. Dr. Thomas Jovin, Abteilung Molekulare Biologie

Dr. Jürgen Klingauf, Abteilung Membranbiophysik

Dr. Ahmed Mansouri, Abteilung Molekulare Zellbiologie

Prof. Dr. Erwin Neher, Abteilung Membranbiophysik

Prof. Dr. Anastassia Stoykova, Abteilung Molekulare Zellbiologie

Prof. Dr. Jens Frahm, Biomedizinische NMR Forschungs GmbH

Max-Planck-Institut für Experimentelle Medizin

PD Dr. Nils Brose, Abteilung Molekulare Neurobiologie

PD Dr. Frank Kirchhoff, Abteilung Neurogenetik

Prof. Dr. Klaus-Armin Nave, Abteilung Neurogenetik

Prof. Dr. Walter Stühmer, Abteilung Molekulare Biologie neuronaler Signale

---